

16. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Februar 2008

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	1019	9. Staatsvertrag Luneplate	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1019	Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 31. Januar 2008	1026
Fragestunde		10. Nordsee-Wattenmeer als UNESCO-Welt-naturerbe	
1. Stillförderung im Lande Bremen		Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dennhardt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 31. Januar 2008	1027
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 22. Januar 2008	1020	Keine Benachteiligung privater Grundschulen	
3. Interkultureller Kalender 2008		Antrag der Fraktion der FDP vom 26. November 2007 (Drucksache 17/153)	
Anfrage der Abgeordneten Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 23. Januar 2008	1020	Abg. Beilken (Die Linke)	1028
4. Kritik an Abläufen bei Fördergeldvergabe im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1029
Anfrage der Abgeordneten Nestler, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2008	1021	Abg. Güngör (SPD)	1030
5. Informationsbroschüre der SifBW zur Hochbegabtenförderung		Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1031
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2008	1022	Abg. Rohmeyer (CDU)	1033
6. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1034
Anfrage der Abgeordneten Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2008	1024	Abg. Güngör (SPD)	1035
7. Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“		Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1035
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 29. Januar 2008	1024	Abg. Rohmeyer (CDU)	1036
		Abg. Beilken (Die Linke)	1037
		Senatorin Jürgens-Pieper	1037
		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1038
		Abstimmung	1039
		Keine Rotstift-Aktion zulasten der Kinderspielplätze!	
		Antrag des Abgeordneten Siegfried Tittmann vom 27. November 2007 (Drucksache 17/155)	
		Abg. Tittmann (parteilos)	1039
		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1040

Abg. Tittmann (parteilos)	1040
Abstimmung	1041

Opferschutz durch Prävention

Antrag der Fraktion der CDU
vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/164)

Abg. Frau Winther (CDU)	1041
Abg. Ehmke (SPD)	1042
Abg. Tittmann (parteilos)	1043
Abg. Erlanson (Die Linke)	1044
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1044
Abg. Woltemath (FDP)	1045
Senator Lemke	1045
Abstimmung	1046

Zügige Bearbeitung von Arbeitslosengeld-II-Verfahren weiter gewährleisten

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. November 2007
(Drucksache 17/146)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008

(Drucksache 17/208)

Abg. Ehmke (SPD)	1047
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1047
Abg. Nestler (CDU)	1048
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1049
Abg. Frau Nitz (Die Linke)	1050
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1050
Staatsrat Mäurer	1051
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1052

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2008
(Drucksache 17/225)

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 14. Februar 2008
(Drucksache 17/241)

Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 19. Februar 2008
(Drucksache 17/254)

Bürgermeister Böhrnsen	1053
------------------------------	------

Abg. Dr. Sieling (SPD)	1058
Abg. Röwekamp (CDU)	1061
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1064
Abg. Rupp (Die Linke)	1066
Abg. Woltemath (FDP)	1068
Abg. Dr. Sieling (SPD)	1070
Abg. Rupp (Die Linke)	1071
Abg. Röwekamp (CDU)	1071
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1073
Abg. Rupp (Die Linke)	1074
Abg. Woltemath (FDP)	1075
Abstimmung	1075

Radio Bremen durch Finanzausgleich der ARD sichern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Februar 2008
(Drucksache 17/227)

Finanzausgleich der ARD muss neu geregelt werden, Rundfunkgebühren gerechter verteilen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Februar 2008
(Drucksache 17/244)

Abg. Strohmann (CDU)	1077
Abg. Schildt (SPD)	1078
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1080
Abg. Beilken (Die Linke)	1081
Abg. Richter (FDP)	1082
Abg. Strohmann (CDU)	1083
Abg. Schildt (SPD)	1084
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1085
Staatsrat Schulte	1086
Abstimmung	1087

1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007

(Drucksache 16/1363)

Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007
(Drucksache 17/32)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1363) und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/32) vom 18. Dezember 2007

(Drucksache 17/189)

Abg. Richter (FDP)	1088
--------------------------	------

Abg. Hamann (SPD)	1089	Abg. Rupp (Die Linke)	1091
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1090	Abg. Richter (FDP)	1091
Abg. Strohmann (CDU)	1090	Bürgermeisterin Linnert	1091

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Kauertz, Frau Troedel.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 16. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Förderung der Seeschifffahrt und des Reederei-standortes Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 19. Februar 2008, Drucksache 17/250.

Gemäß Paragraf 21 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 33, dabei handelt es sich um Förderung der Seeschifffahrt, vor.

(B)

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

2. Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen, Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 19. Februar 2008, Drucksache 17/251.

Ich lasse auch hier über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 31, Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen, vor. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

3. Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen, Dringlichkeitsantrag der Frak-

tionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 19. Februar 2008, Drucksache 17/254. (C)

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 32, Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II, und dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Drucksache 17/241, vor. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

(D)

1. Förderung der Kurzstreckenseeverkehre in Europa

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Februar 2008 (Drucksache 17/249)

2. Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2008 (Drucksache 17/252)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Verletzungen im Dienst bei Polizei- und Feuerwehrbeamten

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008

D a z u

Antwort des Senats vom 19. Februar 2008 (Drucksache 17/253)

2. Anwendung des vereinfachten Jugendverfahrens

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Februar 2008

(A) **Fragestunde**

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen Nummer 2 und Nummer 8 wurden inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Stillförderung im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Zu welchem Ergebnis ist der Senat bei der Prüfung einer Unterstützung von Initiativen zur „Stillfreundlichen Stadt“ im Sinne einer Stärkung der Mutter-Kind-Bindung gekommen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat sicherzustellen, dass in allen Kliniken und Arztpraxen des Landes Bremen Informationen über das Stillen und über die Möglichkeiten einer Unterstützung beim Stillen alle potenziell Interessierten erreichen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

(B) **Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Prüfung einer Unterstützung von Initiativen zur „Stillfreundlichen Stadt“ hat bestätigt, dass die Stillförderung ein wichtiges Detail in dem Bestreben einer Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung darstellt. Der Arbeitskreis „Bremer Stillnetzwerk“ des Bremer Forums Frauengesundheit hat sich im Jahr 2007 konstituiert und steht der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als Ansprechpartner zur Verfügung. Konkrete gemeinsame Planungen sind für 2008 vorgesehen.

Die Konzeption und die konkreten Einzelheiten einer Umsetzung der umfassenden Initiative „Stillfreundliche Stadt“ legen nahe, dass komplementäre Aktionen ebenfalls notwendig sind, die auf die Stärkung des Kindeswohls als Ganzes abzielen. Die in Bremen in dieser Hinsicht zwischenzeitlich ergriffenen und bekannten Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls beinhalten unter anderem über den Ausbau des bewährten Familienhebammenprogramms aufsuchende Maßnahmen zur Stärkung des Kindeswohls. Hierbei wird – als sinnvoller und angestrebter Effekt – auch die Förderung des Stillens aufgegriffen.

Zu Frage 2: Neben einer Motivationsförderung für die Inanspruchnahme der bereits im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthaltenen

aufsuchenden Stillberatung ist für das Frühjahr 2008 ein runder Tisch unter der Federführung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unter Beteiligung von unter anderem Kassen, Verbänden, Kliniken und Wissenschaft vorgesehen.

Der geplante runde Tisch soll Maßnahmen entwickeln, um über eine gezielte und flächendeckende Ansprache der professionell Tätigen alle potenziell interessierten Frauen und werdenden Eltern zu erreichen. Er soll Konzepte für eine breite öffentliche Wahrnehmung des Stillens entwickeln.

Darüber hinaus ist aktuell von der Bremischen Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau für alle schwangeren Frauen und Paare eine Neuauflage des Buches „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ herausgegeben worden, in dem ausführlich auf das Stillen eingegangen wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage, die sich auf die **Erhöhung der Rundfunkgebühren** bezieht, wurde inzwischen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Interkultureller Kalender 2008**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

In welchem Umfang wurden Haushaltsmittel für die Erstellung und Verbreitung des „Interkulturellen Kalenders 2008“ der Freien Hansestadt Bremen, der den Betrachter über eine Reihe religiöser Festtage und politischer Gedenktage sowie auch über den Tag des Rosenmontags und den Tag des Halloween-Festes informiert, aufgewendet?

An welchen Adressatenkreis richtet sich das Druckerzeugnis, und wie wird die Verteilung gewährleistet?

Welche anderen deutschen Bundesländer und Großstädte haben vergleichbare Druckerzeugnisse erstellt und verbreitet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der „Interkulturelle Kalender“ wird jährlich in einer Auflage von 2500 Exemplaren gedruckt; für den Kalender 2008 betragen die Kosten 788,00 Euro.

Der Adressatenkreis für den „Interkulturellen Kalender“ erstreckt sich auf Schulen, Kindergärten, Ortsämter, Bürgerhäuser, interkulturelle Vereine und

(C)

(D)

(A) Initiativen sowie auf Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen mit unterschiedlicher Nationalität. Der Verteilerkreis für den „Interkulturellen Kalender“ spiegelt die internationale Vielfalt und das große Interesse der Bremer Bevölkerung wider. Die Verteilung erfolgt überwiegend durch die Behördenpost.

Auch in anderen Bundesländern und Großstädten werden „Interkulturelle Kalender“ erstellt, wie zum Beispiel in Berlin, in Hamburg, in Augsburg oder in Nürnberg. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Worin sind aus Sicht des Senats die besonderen Vorzüge des Druckerzeugnisses gegenüber den im Handel erwerbbaaren kommerziellen Druckerzeugnissen zu sehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ganz sicher ist es hier die Übersichtlichkeit des Kalenders und dass hier speziell auch die verschiedenen – das werden Sie so in einem im Handel erhältlichen Kalender nicht finden – und internationalen Fest- und Feiertage zusammengefasst in einem Kalender dargestellt werden.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Kritik an Abläufen bei Fördergeldvergabe im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Nestler, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Nestler!

Abg. **Nestler** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kritikpunkte gibt es laut der im Arbeitsressort durchgeführten Begutachtung an den organisatorischen, inhaltlichen und operativen Abläufen der Vergabe von Fördergeldern im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP?

Zweitens: Welche Fonds des BAP sind von der Kritik besonders betroffen, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus auf die qualitativ hochwertige Gewährleistung von Fördermaßnahmen?

Drittens: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Kritik an den Abläufen der Fördergeldvergabe für zukünftige Bewerbungen für arbeitspolitische Fördermittel der EU?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit hat im November 2006 der Beauftragung einer externen Analyse und Bewertung der EU-Umsetzung im Rahmen des BAP zugestimmt.

Der jetzt vorliegende Berichtsentwurf enthält neben einer Darstellung und Bewertung der Umsetzungsstrukturen und Förderinhalte ebenso Empfehlungen für die künftige Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die organisatorischen als auch auf die inhaltlichen und operativen Abläufe.

Zu Frage 2: Die vorliegenden Berichtsentwurfsteile enthalten noch nicht alle Prüfungsergebnisse. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt eine besondere Betroffenheit einzelner Fonds nicht festgestellt werden. Zurzeit wird geprüft, wie durch die in den Berichtsentwurfsteilen ausgesprochenen Empfehlungen bisherige Verwaltungsprozesse verbessert werden können.

Zu Frage 3: Aus heutiger Sicht müssen für künftige Bewerbungen für arbeitsmarktpolitische Fördermittel der EU keine Konsequenzen gezogen werden. Die Evaluationsverpflichtungen der EU-Kommission dienen unter anderem auch dazu, die ESF-umsetzenden Behörden darin zu unterstützen, die Umsetzung zu optimieren, um die Mittel so effizient und effektiv wie möglich einzusetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Nestler** (CDU): Frau Senatorin, eigentlich ist die Frage 1 recht deutlich formuliert und beginnt mit den Worten: „Welche Kritikpunkte gibt es laut der durchgeführten Begutachtung?“ Ich konnte dieser Antwort eben leider keinerlei Hinweise darauf entnehmen. Ich frage also noch einmal anders: Trifft das Gutachten Aussagen über Fehler oder Unklarheiten, sprich Mängel, bei der Vergabe von Fördergeldern, und wie lauten die daraus resultierenden Empfehlungen? Können Sie vielleicht zumindest einige davon nennen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es ist so, Herr Nestler – wir haben dies auch in der letzten Sitzung der Deputation für Arbeit und Gesundheit angesprochen –, da bisher nur Teile dieses gesamten Gutachtens vorliegen, werden wir dies auch in der Gesamtheit diskutieren. Insofern bitte ich da um Verständnis, dass hier einzelne Teile jetzt nicht herausgegriffen werden. So

(C)

(D)

(A) hatten wir uns auch in der Deputation dazu verständigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Nestler** (CDU): Frau Senatorin, wie Sie schon sagen, hat die Deputation bereits 2006 den Beschluss zur Erstellung eines Gutachtens gefasst. Ich bin trotzdem erstaunt darüber, dass diejenigen, die dieses eingefordert haben, bis heute den vorliegenden Entwurf noch nicht zu Gesicht bekommen haben und ihnen auch, direkt gesagt, eine Einsichtnahme nicht gestattet wird. Wir haben dies versucht, aber es ist uns leider nicht gelungen. Gleichzeitig entnehmen wir aber der Presse Hinweise über die vielfältigen Vermutungen. Ich frage Sie: Wann werden die Unterlagen den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgelegt? Bekommen wir auch Kenntnisse über die jetzt schon eingeleiteten beziehungsweise einzuleitenden Maßnahmen zur Behebung der Probleme?

(Abg. **Günthner** [SPD]: Was ist denn jetzt die Frage, Herr Nestler?)

(B) Das ist die Frage: Ob wir die Unterlagen bekommen und ob wir dann auch einmal unterrichtet werden, bevor die Presse unterrichtet wird! Herr Günthner, eigentlich sollten Sie mir aber nicht antworten, das macht bestimmt die Frau Senatorin ausreichend!

(Beifall bei der CDU – Abg. **Günthner** [SPD]: Ich habe nur gefragt, was die Frage ist!)

Teilen Sie unsere Auffassung, dass es zumindest wünschenswert wäre, wenn Abgeordnete und Deputierte in Zukunft nicht erst aus den Zeitungen von beachtlichen Ereignissen erfahren, sondern direkt und rechtzeitig in der Deputation?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Daran besteht überhaupt kein Zweifel, dass hier die Ergebnisse auch in die Deputationen natürlich nicht nur zur Kenntnis, sondern auch zur Beratung gegeben werden. Da bin ich mit Ihnen vollkommen einig, und genau deshalb haben wir Ihnen auch zunächst einen Zwischenbericht vorgelegt, da hier einige Teile noch nicht fertig sind und uns auch noch nicht vorliegen.

Ich will noch einmal, wenn Sie es mir gestatten, auf die Zeitschiene eingehen. Sie haben richtigerweise gesagt, dass es in 2006 beauftragt worden ist. Da es hier aber um die Betrachtung der vorherigen Förderperiode geht, die ihren Abschluss 2007 gefunden hat, ist es meines Erachtens auch richtig und notwendig,

dass wir hier auch alle Ergebnisse mit einbeziehen und Ihnen dann in der Vollständigkeit zur Verfügung stellen, was wir gern tun.

(C)

(Beifall bei der SPD – Abg. **Nestler** [CDU]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Frau Senatorin, können Sie sich daran erinnern, so wie ich mich daran erinnern kann, dass wir in der letzten Deputationssitzung diesen Punkt explizit angesprochen haben und, ich glaube, einhellig der Meinung waren, dass wir den weiteren Stand der internen Beratung abwarten und in der Deputation natürlich ausgiebig über die Evaluation reden? Können Sie sich daran mit mir erinnern, dass es so war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Daran erinnere ich mich, und ich hatte dieses auch versucht zu erklären. Ich danke aber dafür, dass Sie das auch noch einmal so aufgreifen. Gerade vor diesem Hintergrund hatten wir darüber gesprochen, nicht zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu diskutieren, sondern wenn die gesamte Stellungnahme und das gesamte Gutachten vorliegen.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Informationsbroschüre des Senators für Bildung und Wissenschaft zur Hochbegabtenförderung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, es heißt – das musste ich auch lernen – der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

(Zuruf von der SPD: Oberlehrer!)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Veröffentlichung der angekündigten Informationsbroschüre der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler?

Zweitens: Weshalb ist die Broschüre bisher nicht erschienen, und wann wird sie erscheinen?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat, Eltern und Lehrkräfte hochbegabter Schülerinnen und Schüler über das Thema „Hochbegabung“, den Umgang mit

- (A) hochbegabten Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung zu informieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Entwurf einer Informationsbroschüre zu besonderer Begabung und Hochbegabung liegt mir vor. Mit der Fertigstellung der Broschüre ist aber aus mehreren Gründen gewartet worden: Zum einen musste die Eingliederung der Beratungsstelle für besondere Begabungen des Schulpsychologischen Dienstes in das neu gegründete Zentrum für schülerbezogene Beratung abgewartet werden, um hier korrekte aktuelle Angaben machen zu können. Zum anderen musste vor dem Hintergrund von Finanzierungsfragen die Absicherung bewährter Angebote zur Begabtenförderung abgewartet werden, die in Kooperation mit der Universität Bremen durchgeführt werden.

Schließlich hat eine Arbeitsgruppe bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im vergangenen Jahr Empfehlungen zum Umgang mit Begabtenförderung in den Schulen im Land Bremen vorgelegt, die für die Broschüre noch ausgewertet werden mussten. Die Broschüre wird nunmehr zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 in den Schulen vorliegen.

- (B) Zu Frage 3: Die Information für Eltern und Lehrkräfte besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler erfolgt zukünftig allgemein durch die Informationsbroschüre und auf den Internetseiten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Im Besonderen steht schon jetzt die individuelle Beratung durch Fachkräfte im Zentrum für schülerbezogene Beratung zur Verfügung. Über deren Arbeit und Angebot sind die Schulen informiert, die Internetseiten des Zentrums geben klare Hinweise auf diese Beratungsmöglichkeiten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Vielen Dank, Frau Senatorin! Wenn diese Broschüre in den Schulen liegt, heißt das ja leider, das kann man, glaube ich, aus Erfahrung sagen, noch nicht, dass auch alle Lehrkräfte wissen, wie sie dann damit umgehen sollen und dass diese Broschüre überhaupt da ist. Wird es spezielle Informationen für Lehrkräfte geben, um noch einmal gezielt das Thema Hochbegabung und Begabtenförderung anzusprechen? Gibt es eine Handreichung für Lehrkräfte, damit sie auch mit Eltern entsprechend umgehen können, oder werden einzig und allein wirk-

lich die Broschüre und die Internetseite die Informationsquelle für Lehrkräfte sein?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, es wird einen ganzen Strauß von Maßnahmen geben, da ja die Förderung von besonderer Begabung und Hochbegabung eigentlich eines erfordert, nämlich Individualisierung von Unterricht, was allen Kindern zugute kommt, nicht nur den Hochbegabten und den besonders Begabten. Deshalb werden wir uns diesem Thema auch aufgrund der Evaluatorenberichte, die wir aus den Schulen vorliegen haben, Individualisierung von Unterricht ganz besonders widmen und damit letztlich auch in den Schulleiterbesprechungen und in anderen Besprechungen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

In den Empfehlungen, die wir, denke ich, auch in der Deputation besprechen sollten, die ich mir dann zu eigen machen will, ist auch vorgeschlagen, dass wir mit einem Qualitätssiegel arbeiten sollten, dass Schulen, die sich also besonders um dieses Thema kümmern, besonders individualisierten Unterricht machen, besonders gut beraten, besondere Angebote vorhalten, auch so ein Qualitätssiegel bekommen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Vielen Dank, Frau Senatorin! Wird Ihr Ressort regelmäßig auch Öffentlichkeitsarbeit dahingehend betreiben, dass Eltern regelmäßig, also in Intervallen von vielleicht einem halben bis einem Jahr, darauf hingewiesen werden, dass es Maßnahmen und Informationen zur Hochbegabtenförderung gibt, weil Eltern ja mit ihren Kindern wachsen in der Schule, immer wieder neue Eltern in den Schulbereich kommen und somit, glaube ich, eine fortlaufende Information notwendig ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Die fortlaufende Information geschieht ja über das Internet und letztlich auch über die Broschüre. Ich denke, da sind alle Schulen und Lehrkräfte auch aufgefordert, dass bei Kindern, bei denen es Anzeichen dafür gibt, und die werden in der Broschüre sehr genau beschrieben, eine besondere Beratung empfohlen wird, denn es ist ja nicht so, dass Hochbegabung oder ein besonderer IQ gleich für ein wunderbares Durchgehen im Schulsystem sorgen, sondern im Gegenteil, dass dort auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, durch Unterforderung unter anderem, entsteht.

Das alles ist in dieser Broschüre aufgegriffen, wird auch beschrieben, und wir werden selbstverständlich die Schulen auch in Besprechungen darauf hin-

(A) weisen, dass sie sich, wenn solche Merkmale auftreten, diesen Kindern widmen. Es sind auch in der Broschüre Beispiele genannt, also Biografien von Kindern, die einen solchen Werdegang hinter sich haben.

Mein Amtsvorgänger hat ja schon eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, unter anderem die wunderbare Zusammenarbeit, die ich hier erwähnt habe, mit der Universität in Form der Sommerakademien, die auch besondere Angebote bieten. Wettbewerbe bieten besondere Angebote, um erhöhte Anreize für solche Kinder, die sich unterfordert fühlen, ebenfalls zu bieten. Daher haben wir, denke ich, hier an der Stelle zwar ein Aufklärungsgebot, aber ich denke, es ist schon viel vorhanden, das einfach zu nutzen ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich habe nur noch eine Bitte, Herr Präsident! Frau Senatorin, würden Sie die Deputation dahingehend beglücken, dass Sie uns dann, wenn die Broschüre vorliegt, ein Exemplar jeweils zukommen lassen könnten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Es muss erst einmal gedruckt werden. Es liegt, wie gesagt, erst in der Entwurfsform vor, aber sicher werde ich das tun. Wenn Sie dadurch beglückt sind, freue ich mich besonders.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Rohmeyer [CDU]: Vielen Dank!)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Anerkennung von Bildungsveranstaltungen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der im Bremischen Bildungsurlaubsgesetz in Paragraph 10 Absatz 4 verankerten Beschränkung der Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen auf gemeinnützige Anbieter bei?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen auch auf gewerbliche Anbieter auszuweiten, und welche Kosten entstünden dadurch?

Drittens: Welche Chancen und Risiken sieht der Senat in einem durch die Zulassung gewerblicher Anbieter verstärkten Wettbewerb hinsichtlich der Vielfalt und der Qualität des Angebots?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper. (C)

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die heute gültige gesetzliche Regelung war der Annahme geschuldet, über das Kriterium der Gemeinnützigkeit die Qualität eines Veranstalters zu gewährleisten. Daher erachtet der Senat es für sinnvoll zu prüfen, welche Folgen eine Öffnung für gewerbliche Anbieter hätte.

Zu Frage 2: Diese Prüfung wird von den Ressorts Bildung und Finanzen bereits vorgenommen. Das Ergebnis wird dem Senat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung zugeleitet.

Zu Frage 3: Die Chancen und Risiken, die durch eine Öffnung für gewerbliche Anbieter entstehen, und das damit wahrscheinlich verbundene breitere Spektrum an Anbietern und Angeboten sind Gegenstand der laufenden Prüfung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, ich würde mich freuen, wenn Sie die Deputation für Bildung über das Ergebnis der dann abgeschlossenen Prüfung informieren würden. (D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Sie wissen, wir haben auch einen Landesausschuss, der sich mit diesen Fragen der Weiterbildung beschäftigt, aber selbstverständlich werde ich auch gern die Deputation unterrichten.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Hafenverkehrswirtschaft im Land Bremen erwartet der Senat von der vom Bund angekündigten Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“?

(A) Zweitens: Wer wird dieses Arbeitsmarktprogramm in welchem Umfang finanzieren?

Drittens: Welche finanziellen Auswirkungen – Mittelzuflüsse, Programmumschichtungen, gegebenenfalls Kofinanzierungsbedarfe – ergeben sich daraus für das Land Bremen und/oder seine Stadtgemeinden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den bremischen Häfen führte das Umschlagswachstum im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 zu einem Anstieg der Zahl der Hafentarbeiter um 269 auf 3808. Die neuen Arbeitsplätze entstanden insbesondere in Bremerhaven.

Der Personalqualifizierungsbedarf in den deutschen Seehäfen wird für den Zeitraum zwischen 2008 bis 2012 auf jährlich 400 bis 800 zusätzliche Hafentarbeiter geschätzt. Daher haben zum 1. Januar 2008 das Fortbildungszentrum Hafen Hamburg e. V., FZH, die betriebsinterne Fachschule der Hamburger Hafen und Logistik AG, HHLA, und die Hafenschule im Lande Bremen e. V., hfs, zum „Maritimen Kompetenz-Centrum“, ma-co, fusioniert. Dieses überregionale Bildungsinstitut für Logistik, Hafen und Seeschifffahrt soll innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens 2800 arbeitssuchende Menschen zu Fachkräften im Containerumschlag und Hafenlogistik beziehungsweise Hanselogistiker ausbilden. Die Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“ soll insbesondere Langzeitarbeitslose erreichen. Für den Zeitraum von 2008 bis 2012 wird der Qualifizierungsbedarf für die bremischen Häfen mit etwa 580 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angegeben. Der Senat erwartet daher von der Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“ ebenso wie von den bereits bestehenden Ausbildungsinitiativen der Seehafenwirtschaft weitere positive Effekte für den Arbeitsmarkt und die Hafenwirtschaft.

Zu Frage 2: Die Qualifizierungsoffensive „Seehafenlogistik“ ist ein gemeinsames Projekt des Zentralverbandes der Deutschen Seehafenbetriebe, ZDS, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Bundesagentur für Arbeit. Für die Qualifizierungsoffensive stellt die Bundesregierung 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Qualifizierungsoffensive erfolgt über die Arbeitsagenturen der Seehafenstandorte.

Zu Frage 3: Durch die Zusammenarbeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit den regionalen Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften unter anderem über die Mittelgeberrunde „Arbeit-Zukunft-Logistik“ wird eine enge Koordination zwischen der Landesarbeitsmarktpolitik und der regionalen Umsetzung der Qualifizie-

rungsoffensive des Bundes realisiert. Bundesmittel können im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP, als Kofinanzierung für Landesinterventionen genutzt werden, die Landesförderung kann ergänzend agieren und sich auf diejenigen Qualifizierungsbedarfe in der Logistikwirtschaft konzentrieren, die über die Bundesförderung nicht erreicht werden. Die Bundesmittel werden als Kofinanzierung im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm, BAP, für Bremen und Bremerhaven genutzt. Am 7. Februar 2008 hat die Deputation für Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Prioritätensetzung zum Landesprogramm „Bremer Fachkräfteinitiative“ die BAP-Förderung des Leitprojektes Portwork beschlossen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Günthner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Sie sprachen von zusätzlichen Mitteln, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden sind. In welcher Höhe kommen diese zusätzlichen Mittel in Bremen beziehungsweise Bremerhaven an?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Jetzt muss ich mich auf das komplizierte Terrain der Arbeitsförderung begeben. Es ist so, dass die 80 Millionen Euro, das muss man deutlich sagen, keine zusätzlichen Mittel sind, sie dienen aber als Kofinanzierung für bremische und insbesondere ESF-Mittel. Da in Bremerhaven die Eingliederungsquote sehr hoch ist, weil wir so gute Projekte dort haben, unter anderem auch die hier von Eurogate, bekommt Bremerhaven dadurch zusätzliche Mittel. Ich kann diese nicht quantifizieren, aber faktisch führt es dazu, dass Bremerhaven mehr Mittel zur Verfügung hat, obwohl es bundesweit nicht mehr Mittel gibt, und wir damit mehr Arbeitskräfte in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können.

Noch ein Aspekt ist, glaube ich, ganz wichtig, der in der Antwort vielleicht noch nicht deutlich genug herausgekommen ist: Dadurch, dass Eurogate sich auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen konzentriert bei der Suche nach Hafentarbeitern, wird der Arbeitsmarkt erheblich entlastet. Würde Eurogate nicht Langzeitarbeitslose einstellen, würde es natürlich als ein sehr starker Player auf dem regionalen Arbeitsmarkt in Bremerhaven auftreten und dann vorrangig Arbeitssuchende beschäftigen. Insofern nützt dieses Programm auch anderen Betrieben und anderen Einrichtungen sehr.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt oder wurde evaluiert, wie viele Vollzeit- und unbefristete Arbeitsplätze aus den

(B)

(C)

(D)

(A) bisherigen Maßnahmen entstanden und im Hafen jetzt verankert sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich kann Ihnen das quantitativ nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass Eurogatte in aller Regel Vollzeitkräfte im Hafen einstellt, die möglicherweise am Anfang befristet eingestellt, aber anschließend übernommen werden, jedenfalls dann, wenn sie sich bewähren, denn der Bedarf an qualifizierten Hafentarbeitern insbesondere in der Region Bremerhaven ist enorm.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage, die sich auf **Mülltourismus zur Müllbeseitigungsanlage Bremerhaven** bezieht, wurde inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema **„Staatsvertrag Luneplate“**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wann ist mit einem Abschluss des Staatsvertrages zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen zu rechnen?

Zweitens: Wie und wann will der Senat die Hoheitsübertragung an den Flächen auf der Luneplate und die Eigentumsübertragung an den Gewerbeflächen auf der Luneplate an die Seestadt Bremerhaven vornehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Niedersachsen hatte Ende Oktober 2006 einen ersten Entwurf für den Staatsvertrag zwischen beiden Ländern zur Hoheitsübertragung der Luneplate vorgelegt, zu dem das Land Bremen nach eingehender Prüfung mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 Stellung genommen hat. Das federführende niedersächsische Innenministerium hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 angekündigt, dass der Entwurf des Staatsvertrages dort nochmals überarbeitet worden sei und dass nach dem kurzfristig zu erwartenden Mitzeichnungsverfahren der weiteren beteiligten niedersächsischen Ministerien dieser überarbeitete Entwurf wiederum an das Land Bremen übersandt werde. Bisher liegt dieser Entwurf jedoch noch nicht vor. Die Arbeitsebenen der beteiligten Stellen in Bremen und Niedersachsen stehen zu dem Ver-

fahren in Kontakt. Der Senat beabsichtigt, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen.

(C)

Nach Vorliegen eines zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen abgestimmten Staatsvertrages ist im Anschluss an die Unterzeichnung die Ratifizierung durch ein entsprechendes Gesetz des Landparlamentes notwendig.

Zu Frage 2: Die Hoheitsübertragung der Flächen innerhalb des Landes Bremen an die Stadt Bremerhaven kann erst im Ratifizierungsgesetz erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Hoheit rechtsformal auf das Land Bremen übergehen wird. Dies ist im Beschluss des Senats aus der Gemeinsamen Kabinettsitzung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vom 27. Februar 2007 in Ziffer 1 auch ausdrücklich festgehalten.

Gemäß dem „einvernehmlichen Ergebnis“ der Länder Bremen und Niedersachsen aus dem Monat Juni 2004 erfolgt die Eigentumsübertragung der Kompensations- und Gewerbeerwartungsflächen zwischen den beiden Ländern mit Inkrafttreten des Staatsvertrages durch ein Ratifizierungsgesetz. Vor diesem Zeitpunkt ist daher auch keine Eigentumsübertragung der Gewerbeerwartungsflächen einschließlich der Flächen im Bereich Reitufer auf die Stadt Bremerhaven möglich. Von diesen Flächen sind aufgrund des Senatsbeschlusses vom 29. April 2003 von Bremen bereits circa 18 Hektar zum Preis von 548 496 Euro erworben worden. Diese Flächen muss die Stadt Bremerhaven von Bremen noch erwerben.

(D)

Das Land Bremen beabsichtigt, mit dem fachlich für die Eigentumsübertragung zuständigen Ministerium für Landwirtschaft des Landes Niedersachsen darüber zu verhandeln, dass das Land Niedersachsen nach Inkrafttreten des Staatsvertrages das Flächeneigentum an den Gewerbeerwartungsflächen direkt auf die Stadt Bremerhaven überträgt. Auch die Zahlung des Kaufpreises sollte dann direkt von dort an das Land Niedersachsen erfolgen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass sowohl das Eigentum an den Flächen auf der Luneplate nach Zahlung des entsprechenden Kaufpreises an die Stadt Bremerhaven übergeht als auch die Hoheit über die Flächen auf der Luneplate?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: So ist nach meiner Kenntnis der Beschluss des Senats.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die zehnte und damit letzte Anfrage steht unter dem Betreff „**Nordsee-Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Günthner, Dennhardt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Günthner!
- Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat die Bestrebungen, das Nordsee-Wattenmeer als Weltnaturerbe anzumelden?
- Zweitens: Welche Auswirkungen hätte der Status „Weltnaturerbe“ des Wattenmeeres in Bezug auf bremsische Hafeninteressen?
- Drittens: Welche Chancen und Risiken ergäben sich nach Einschätzung des Senats aus der angestrebten Statusänderung für die übrige Wirtschaft und den Küstentourismus?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.
- Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- (B) Zu Frage 1: Das Nordsee-Wattenmeer ist ein Ökosystem von herausragender internationaler Bedeutung. Der Senat unterstützt deshalb die Bestrebungen der niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Landesregierungen sowie der Bundesregierung und der Regierung der Niederlande, es in den Rang eines Weltnaturerbes zu heben. Aufgrund fehlender räumlicher Betroffenheit ist der Senat jedoch nicht in das Abstimmungsverfahren zur Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe einbezogen.
- Zu Frage 2: Der Status eines Weltnaturerbes hat keine Auswirkungen auf die bremsischen Hafeninteressen, da ausschließlich die bestehenden Nationalparks in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie das niederländische Wattenmeerschutzbereich nominiert sind. Die Fahrrinnen von Weser und Jade liegen außerhalb der Nationalparks. Die Hafeninteressen sind in den bestehenden Nationalparkgesetzen, die durch die Aufnahme in das Weltnaturerbe nicht verändert werden, berücksichtigt.
- Zu Frage 3: Die angestrebte Benennung als Weltnaturerbe ist nach Auffassung des Senats ein zusätzliches Prädikat, das den besonderen Wert des Wattenmeeres global hervorhebt. Daraus ergeben sich weltweit Werbeeffekte, die positive Auswirkungen für den Küstentourismus erwarten lassen. Der Senat geht davon aus, dass hiervon auch der Tourismus in Bremerhaven profitiert, da die Seestadt direkt an den Nationalpark und damit die Weltnaturerbebestände angrenzen wird. Risiken für die übrige Wirtschaft sind nach Auffassung des Senats nicht zu befürchten.
- (C) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Günthner** (SPD): Vielen Dank für die Antwort, Herr Dr. Loske! Sie haben gesagt, dass bremsische Hafeninteressen – ich nehme an, Sie haben das bezogen auf die Häfen in Bremerhaven – nicht betroffen sind. Wie sieht es nach Ihrer Einschätzung mit bremsischen Hafeninteressen, die sich mit dem Stichwort JadeWeserPort verbinden, aus?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Dr. Loske:** Sie wissen, dass auch die niedersächsische Landesregierung, mit der wir den JadeWeserPort gemeinsam betreiben wollen, uneingeschränkt Ja gesagt hat zu diesem Weltnaturerbe Wattenmeer. Dem ist natürlich eine intensive Prüfung vorausgegangen, was diese Fragen betrifft. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass die Fahrrinnen außerhalb des Gebietes liegen und insofern bremsische Hafeninteressen auch im erweiterten Sinne, wie Sie es jetzt meinen, nicht negativ berührt werden.
- (D) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Senator, Sie haben gesagt, dass die Unterschutzstellung keine Auswirkungen auf die Fahrrinnen der Außenweser hat. Das ist ja richtig, aber die Frage ist: Bei der Vertiefung der Außenweser gibt es auch Einfluss auf das Wattenmeer. Wie beurteilen Sie das?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Dr. Loske:** Die Diskussion ist ein bisschen wie in Hamburg. Es ist so, das Ganze wird unterstützt von der Bundesregierung, CDU- und SPD-regiert, von der niederländischen Regierung, die von der CDA angeführt wird – also den dortigen Christdemokraten –, dann der niedersächsischen Landesregierung, die CDU-geführt ist, und der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die auch CDU-geführt ist. In Hamburg ist es so, dass der unionsgeführte Senat das dort unter scharfer Kritik aller Oppositionsparteien zurückgestellt hat mit der Begründung, man wisse nicht so genau, wie sich das beispielsweise auf Fragen der Elbvertiefung auswirken würde. Darüber hat es eine sehr umfassende Diskussion gegeben.
- Auch die Maßnahmen – unabhängig davon, wie man zu den Maßnahmen steht –, beispielsweise die Weser- oder Elbvertiefung, die ja differenziert zu betrachten sind, würden nicht unmöglich werden durch

(A) die Gewährung dieses UNESCO-Weltnaturerbes. Das heißt also, die wahrscheinlich hinter Ihrer Frage liegende Vermutung, ob es denn auch möglich wäre, diese Ausbaumaßnahme an der Außenweser durchzuführen, ist nicht begründet. Es wäre möglich, wie gesagt, unabhängig davon, wie man es einschätzt, ohne dass dieser neue Status dem entgegenstehen würde.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Punkt eins unserer Tagesordnung erledigt.

Keine Benachteiligung privater Grundschulen

Antrag der Fraktion der FDP
vom 26. November 2007
(Drucksache 17/153)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgen-Pieper.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort – –. Die FDP ist Antragsteller, dann müsste auch der erste Redner von Ihnen dazu sprechen.

(B) (Zurufe)

Bitte, Herr Kollege, wenn Sie das erste Wort ergreifen wollen!

(Zuruf von der SPD: Eigentlich nicht! – Heiterkeit)

Er wird noch gesucht, aber wir möchten in der Debatte ja fortfahren.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt nicht die Parlamentsdebatte hier unterbrechen.

Ich bitte jetzt den nächsten Redner – –. Herr Beilken, bitte! Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklären, das Wort zu übernehmen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Der Retter der FDP!)

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen uns alle zwei Mal und in diesem Haus ja auch mehr als zwei Mal. Ich denke also, wir haben allen Anlass, auch kooperativ miteinander umzugehen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Der Antrag der FDP geht uns inhaltlich allerdings gegen den Strich. Er zielt unübersehbar auf die Tendenz zu mehr privaten Grundschulen. Wir stellen sowieso eine Tendenz zur privaten Beschulung der Kinder fest in dem Sinne, dass diese immer größer wird, in den letzten Jahren auch in Bremen. Wir begrüßen diese Tendenz nicht und deswegen auch diesen Antrag nicht, denn diese Tendenz wollen wir nicht unterstützen. Im Gegenteil: Wir sehen die Gefahr, dass sich durch die Privatschulen und die öffentlichen Schulen dann eine Teilung im Sinne einer Zweiklassensystematik im Schulwesen entwickeln könnte.

(C)

Ähnlich wie wir die Zweiklassenmedizin ablehnen, wie wir den Ausbau von privaten Anteilen in der Medizin ablehnen – erst ist es die Zuzahlung, dann die Billigmedizin für die einen und die qualifizierte Medizin mit den teuren Medikamenten für die anderen –, wollen wir es in der Schule auch nicht. Wir wollen die Segregation, die vorsorglich im Antrag schon angesprochen worden ist, sehr wohl vermeiden und glauben, dass der Antrag diese Segregation, diese soziale Entmischung fördern würde und nicht, wie er selbst sagt in der Begründung, dieser Mischung entgegentritt.

Diese Entmischung würde dadurch gefördert, denn natürlich ist es gerade im Bildungsbereich so, dass diejenigen, die privilegiert und bessergestellt sind, bessere Möglichkeiten haben, sich bei der privaten Schule einzubringen, sei es finanziell, durch Bildung oder sonstige Ressourcen. Wir haben dann selbstverständlich klar auf der Hand liegend eine Selbstverstärkung im Sinne dessen, was wir gerade mehrheitlich im Parlament nicht wollen, dass diejenigen, die bessere Voraussetzungen haben, dies dann an ihre Kinder weitergeben und sich so die Ungleichheit immer verstärkt, gerade im Bildungswesen. Das möchten wir nicht.

(D)

(Beifall bei den Linken)

Wir stellen auf der anderen Seite fest, dass die privaten Schulen, die es in Bremen gibt, in ihrer ganz verschiedenen Ausprägung historisch gewachsen sind, und wir stellen natürlich auch fest, dass dort ein Engagement ist, das dann insbesondere bei den Schulen, wo sich die Eltern besonders engagieren, die Qualität natürlich hebt. Wir stellen aber auch fest, dass sowohl dies als auch reformpädagogische Ansätze in hohem und wachsenden Maße in den öffentlichen Schulen bestehen. Wir können feststellen, dass es auch in der öffentlichen Schule Ansätze gibt, die noch vor Jahren für unmöglich gehalten wurden und die reformpädagogische Grundideen beinhalten.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus dem „Weser-Kurier“ vom 16. Februar 2008 zitieren, wo die Schüler immer pünktlich sind, den meisten wird es aufgefallen sein, Schulzentrum Flämische Straße als Beispiel. Wir haben hier den offenen Anfang, und ich zitiere: Die Schüler „sollen morgens zu nichts ge-

- (A) zwingen werden. Anforderungen haben sie noch den ganzen Tag zu erfüllen.“

Allerdings braucht man dafür die offene Ganztagschule. Der Nachmittagsunterricht ist kein unverbindliches Angebot, und ich sage dazu, auch kein Billigangebot, sondern er ist Pflicht. Erst das macht den offenen Anfang, das heißt diese Form von Pädagogik, möglich. Hier sehen wir, dass der Mitteleinsatz nötig ist, um einen solchen Ansatz, der bisher den Privatschulen zum Teil vorbehalten war, auch in öffentlichen Schulen zu verwirklichen, und ich begrüße die Debatte und das Interesse.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der Zeitschrift „Zett“, Nummer 2/2008, einen der Väter der Reformpädagogik, der sie in die Praxis umgesetzt hat, Alexander S. Neill, der in meiner Jugend auch schon ein Idol für mich gewesen ist in dieser theoretischen Hinsicht: „Sein Traum war, die Schule für Kinder aller sozialen Schichten zu öffnen.“ In dem Sinne müssen wir versuchen, diese Instrumente anzuwenden und zusammenzuführen. Wir müssen das, was an guten Anteilen in den privaten Schulen steckt und was wir respektieren, zusammenführen mit dem, was in den öffentlichen Schulen in derselben Richtung gemacht wird und auch mit unendlich viel Engagement seitens vieler Eltern dort vorangetrieben wird.

- (B) Wir brauchen eine entsprechende Aufbruchstimmung in diese Richtung, die wir finanziell hier von der Bürgerschaft aus fördern müssen. Wir brauchen unbedingt mehr öffentliche Investitionen für öffentliche Schulen, und dann haben wir das, was ich im Wahlkampf schon den Privatschulen gesagt habe: Wir wollen die öffentlichen Schulen so gut machen, dass die privaten Schulen von Elternseite her nicht mehr erstrebenswert erscheinen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. G ü n t h e r [SPD]: In der privaten Schule hätte er jetzt aber eine Strafarbeit machen müssen! – Heiterkeit)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst die Entschuldigung, und dann hätte ich auch in der privaten Schule und auch in der öffentlichen nicht nachsitzen müssen: Ich war einem menschlichen Bedürfnis nachgehend.

(Heiterkeit)

Das war notwendig, um die Debatte auch entsprechend komplett verfolgen zu können. Insofern habe

ich mich etwas in der Zeit vertan und bitte, das zu entschuldigen, und bedanke mich bei dem Kollegen Beilken, dass er die Redezeit schon genutzt hat!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Jetzt aber zum Antrag! Worum geht es uns? Uns geht es darum, dass Privatschulen ihr Recht bekommen und Privatschulen in dieser Gesellschaft weiterhin die Anerkennung bekommen, die sie verdient haben. Privatschulen sind ein Angebot, das wir uns als FDP gar nicht wegdenken möchten, denn Privatschulen sind ein Angebot, das die staatlichen Angebote sinnvoll ergänzt. Das ist die Sache, die wir festhalten müssen. Ohne die Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen hätten wir doch die Situation, dass wir teilweise gar nicht im eigenen Land die Vergleichsmöglichkeiten hätten, die wir brauchen.

Wir müssen uns doch dem Wettbewerb und den Entscheidungen der Kinder und Eltern stellen. Sie haben einen Anspruch darauf, die bestmögliche Schule für sich zu finden. Da gibt es verschiedenste Angebote, unter denen sie wählen wollen, und da gilt es nicht, sie in die Geiselnhaft des öffentlichen Systems zu nehmen, sondern zu schauen, dass sie eine Auswahl haben. Bei dieser Auswahl müssen wir doch schauen: Gibt es da Beschränkungen? Und es gibt Beschränkungen hinsichtlich der Qualität, und die sind richtig; sie sind in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes festgelegt. Dort ist festgelegt, dass eine Qualität zu sichern und eben dafür zu sorgen ist, dass es keine Entmischung der Gesellschaft gibt, aber in Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz gibt es eine Einschränkung, die wir nicht verstehen und die wir nicht verstehen können, nämlich die Privilegierung von Weltanschauungsgemeinschaften und die Privilegierung von Religionsgemeinschaften, und diese sehen wir nicht ein.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Denn warum soll es denen erlaubt sein, private Volksschulen – das sind heute nur noch Grundschulen – zu gründen, was anderen aber verwehrt bleibt, außer sie sind pädagogisch so innovativ, dass es so etwas nicht schon einmal an anderer Stelle gibt. Warum sollen Eltern, die aus vielerlei Gründen sagen, wir wollen eine Privatschule für unser Kind, wir wollen uns da engagieren, wir wollen eigenständig eine Schule machen – Privatschulen sind unserer Auffassung nach, nach Auffassung der FDP, nichts anderes als eigenständige Schulen –, nicht eine Privatschule gründen können, die ein pädagogisches Konzept verfolgt, das in anderen Schulen auch verfolgt wird? Warum müssen sie nachweisen, dass sie so etwas Besonderes, anderes machen? Nein, wenn sie das Gleiche machen, nur besser vielleicht, dann sollen sie doch auch schon eine Privatschule gründen können! Wenn sie nur den Anspruch haben, es besser zu machen

- (A) dadurch, dass sie sich engagieren, sollen sie gründen können!

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen deswegen, dass diese Hürde, die hier im Grundgesetz festgeschrieben ist, fällt, denn natürlich kann sich die Bildungssenatorin bisher auf die Position stellen: Es gibt dieses Grundgesetz. Es gibt damit die Möglichkeit zu schauen: Gibt es ein anspruchsvolles pädagogisches neues Konzept oder nicht? Wir wollen, dass diese Möglichkeit entfällt und dass Privatschulen von Eltern, die sich nicht auf weltanschauliche oder religiöse Gründe berufen, eröffnet werden können, wenn die entsprechende Qualität, die in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes geregelt wird, erreicht wird und natürlich die Anforderungen der Landesverfassung, die diese Anforderungen an Erziehungsqualität, an die Einrichtung von Schulen eben auch stellt, auch erfüllt sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das erfüllt ist, reicht uns das. Es muss nicht extra diese Privilegierung der Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften geben, denn das ist Ungleichbehandlung von Religionsgemeinschaften und Kirchen gegenüber Eltern, die ganz normal nichts anderes wollen, als sich für ihre Kinder und deren bestmögliche Bildung zu engagieren, und dies müssen wir anerkennen.

- (B)

Dann gibt es ja immer die Fragen: Ist es denn nicht schlimm? Ist das nicht teurer? Nein, es ist nicht teurer! Wir zahlen pro Privatschüler in Bremen weniger als pro Schüler an öffentlichen Schulen. Dann ist die nächste Frage: Ja, wie ist es denn mit dem Schulgeld? Meinethalben können wir gern zu einer Situation kommen, in der wir darauf verzichten, dass Privatschulen Schulgeld erheben müssen. Da müssten wir uns über Finanzierung und so weiter Gedanken machen. Das wird sicherlich eine schwere Aufgabe angesichts unserer Haushaltslage werden, aber schauen wir doch einmal auf die Niederlande! Dort gibt es eben nicht diese Trennung, aber es gibt 70 Prozent Schulen in privater Trägerschaft, die keine Schulgelder erheben, und man muss sehen: Die Niederlande sind in der Situation, dass sie bei den PISA-Ländern mit im vorderen Bereich liegen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist das kein falscher Weg, sondern ein richtiger, der die Interessen der Schüler und der Eltern wahrt, und deswegen wollen wir, dass diese Sonderregelung hier abgeschafft wird, und bitten den Senat, sich entsprechend zu engagieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(C)

Abg. **Güngör** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, es erinnert so ein bisschen an ein Phänomen, das wir auch in der Grundschule verzeichnen können, wenn Grundschulkinde in der 5-Minuten-Pause etwas vergessen und ihnen dann plötzlich einfällt, dass sie noch ein menschliches Bedürfnis zu erledigen haben.

Meine Damen und Herren, seit dem PISA-Schock können wir beobachten, dass in Deutschland das Interesse an Privatschulen wächst und hier auch immer mehr Kinder unterrichtet werden. Laut Studie des Statistischen Bundesamtes vom 28. Dezember 2006 ist die Zahl der Privatschülerinnen und -schüler seit 1992 um mehr als die Hälfte, 52 Prozent, auf insgesamt 378 000 im Schuljahr 2005/2006 gestiegen. Von den 12,3 Millionen Schülern in Deutschland besuchen damit rund 7 Prozent eine nichtstaatliche Bildungsstätte. 1992/1993 waren es noch 5 Prozent.

Auch in Bremen liegen wir sowohl im Primarbereich mit 7,8 Prozent als auch in den Jahrgängen 1 bis 13 mit 8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. PISA bescheinigte ja dem deutschen Bildungssystem sowohl Schulleistungen unter Mittelmaß als auch einen besonders engen Zusammenhang zwischen materieller Armut und Bildungsarmut. Diese Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg, den eigentlichen politischen Skandal der PISA-Befunde, aufzubrechen, ist uns ja ein zentrales politisches Anliegen, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daran müssen wir arbeiten, daran wollen wir auch arbeiten, Sie auch, Herr Dr. Buhlert, davon gehe ich jedenfalls aus! Sie haben doch der Einrichtung eines Fachausschusses „Schulentwicklungsplan“ zugestimmt. Dessen Aufgabe ist es ja nicht nur, die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen und des Schulsystems insgesamt weiter zu verbessern, sondern auch das Ziel, soziale Herkunft und Schulerfolg zu entkoppeln.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir alle betonen doch hier permanent die Integrationsfunktion der Bildung und deren besondere Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen, aber auch die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Umsetzung Ihres Antrags würde nicht den Abbau sozialer Schranken und auch nicht die Herstellung von Chancengleichheit fördern. Die

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) internationale Forschung belegt doch, dass bildungsbewusste Eltern aus der Mittel- und Oberschicht Wahlmöglichkeiten weitaus stärker nutzen als Mitglieder der bildungsfernen Schichten. Sie können sich das Schulgeld beziehungsweise die Fahrtkosten zu den meist weiter entfernt liegenden Schulen eben leisten, doch die Wahrnehmung der Wahlmöglichkeiten ist keinesfalls nur eine Frage der Ressourcen, sondern besonders auch der unterschiedlich entwickelten Bereitschaft und Fähigkeit von Eltern, solche Optionen zu nutzen.

Genau dies lassen Sie außer Acht, Herr Dr. Buhlert, wenn Sie in Ihrem letzten Wahlprogramm für mehr Privatschulen damit werben, dass diese leistungsfähiger seien, und fordern, dass sich die staatlichen auch an ihnen orientieren sollen.

(Beifall bei der SPD)

Demgegenüber will eine Grundschule alle Gegensätze der gesellschaftlichen Schichten zumindest in der Schule überwinden und allen Kindern die gleiche Chance zum Lernen geben. Gescheitert ist diese Idee früher an den gehobenen Schichten, die sich mit Hauslehrern oder privaten Grundschulen für ihren Nachwuchs vom sogenannten Pöbel absetzen wollten.

(B) Meine Damen und Herren, für einen solchen Antrag werden Sie von uns keine Unterstützung bekommen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Zulassung privater Grundschulen – Sie haben darauf hingewiesen – wird heute nach unserer Auffassung zu Recht durch Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz erschwert. Demnach sind private Grundschulen nur zuzulassen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, „wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.“

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass heute einzig weltanschauliche, konfessionelle und religiöse Ziele als Motiv für die Gründung einer Privatschule im Vordergrund stehen, sondern vielmehr soll dem eigenen Nachwuchs die Poleposition für eine aussichtsreiche Karriere in einer von Wettbewerb und Konkurrenz dominierten Welt verschafft werden. Das können wir so nicht hinnehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Die Grundregel kurze Beine, kurze Wege hat für uns weiterhin seine Richtigkeit. Danach sollen sämtliche Schulanfängerinnen und Schulanfänger die für sie nächstgelegene Schule besuchen, um sie vor langen Fahrtzeiten zu schützen, aber auch, um zu verhindern, dass sich Elitegrundschulen bilden. Für Grundschulkindern ist es wichtig, dass sich ihr schulischer und außerschulischer Lebensbereich für sie als Einheit darstellt, dass sie ihren Schulweg im besten Fall allein und möglichst zu Fuß zurücklegen, sich eigenständig mit Freunden verabreden und eben nicht auf die Transporthilfe von Erwachsenen angewiesen sind. Auch das vermittelt Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich komme zum Ende! Meine Damen und Herren, für uns sind Grundschulen nicht nur ein Ort des fachlichen Lernens, sondern auch des sozialen Lernens. Gerade hier sollen Kinder aus den verschiedenen Schichten und kulturellen Milieus lernen, konstruktiv miteinander umzugehen, und darüber hinaus ist Schule auch ein kultureller Bestandteil des Wohnbezirks und verbindet die Menschen im Stadtteil. Dieser positiven Entwicklung steht die Gründung von privaten Grundschulen entgegen.

(D) Zudem, Herr Dr. Buhlert, behaupte ich einfach einmal, dass Ihr Antrag keinen Erfolg haben würde, da bei der Novellierung des Grundgesetzes im Jahr 2002 von Änderungen des Artikels 7 Grundgesetz ausdrücklich abgesehen wurde. Im Übrigen: Eine schleichende Privatisierung der Bildung werden wir nicht hinnehmen, schon gar nicht unterstützend! Private Grundschulen sollen eine Ausnahme bleiben. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren! Den Antrag der FDP werden wir heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bildung ist ein Grundrecht, Herr Dr. Buhlert, keine Geiselhaft!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich finde, Ihre Formulierung, ich habe es mir aufgeschrieben, Geiselhaft in öffentlichen Schulen, ist

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) doch total daneben, was Sie hier eben vorgetragen haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie können doch nicht allen Ernstes in dieser Debatte behaupten, dass wir eine Geiselhaft in öffentlichen Schulen vornehmen! Ich finde, das wird Ihrem Antrag nicht gerecht, über den man sich in der Sache streiten kann und auch muss. Wir werden den Antrag aber ablehnen, das hat Herr Güngör soeben schon gesagt. Ich möchte dies für die Grünen begründen.

Die Fraktion der FDP fordert eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes, und ich glaube, wenn Sie sich einmal mit den Kollegen der FDP in den anderen Bundesländern, ich glaube, auch in Niedersachsen und Baden-Württemberg, unterhalten, dann wäre schon schnell Schluss. Herr Rohmeyer und ich haben uns vorhin kurz ausgetauscht.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Wir können uns überhaupt nicht vorstellen, dass Sie für diesen Antrag – Sie haben ja ausgeführt, dass Sie keine konfessionellen Schulen mehr haben wollen – eine Mehrheit in den südlichen Bundesländern finden. Das ist doch hanebüchen, was Sie an dieser Stelle vorgetragen haben!

(B)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das habe ich doch nicht gesagt!)

Sie haben mit Ihrer Bundesratsinitiative keine Aussicht auf Erfolg. Herr Güngör hat es ausgeführt: Im Jahr 2002 ist das Grundgesetz noch einmal novelliert und neu diskutiert worden im Zuge der Wiedervereinigung, auch der Artikel 7 ist diskutiert worden, und er wurde nicht verändert, er wurde aber sehr wohl auch kritisch diskutiert.

Auch inhaltlich ist die Stoßrichtung des Antrags schwierig und aus meiner Sicht nicht akzeptabel, denn das Grundgesetz formuliert, dass die Schulen unter Aufsicht des Staates stehen. Das findet sich im Artikel 7, das findet sich auch im Bremischen Schulgesetz, denn öffentliche Schulen sind die Schulen, die vom Land Bremen betrieben werden.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP] – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Erst zu spät kommen, dann dazwischenrufen!)

Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet, allerdings haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes dieses Recht eingeschränkt. So ist eine private Volksschule nur dann zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder auf Antrag,

wenn Sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht. Das ist eine Prüfung, die dann die Verwaltung vornimmt, und das entscheidet die Verwaltung nicht aus dem Bauch, sondern das wird sehr wohl ernsthaft geprüft.

(C)

In Bremen verfügen wir im Schulbereich gewissermaßen über ein duales System, ein bewährtes System. Wir wollen das auch nicht zurückholen, staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft bieten ein vielfältiges Angebot. Das staatliche Schulwesen nimmt im Grundgesetz dabei einen besonderen Stellenwert ein, das habe ich ausgeführt. Ich finde aber, man muss sich kritisch darüber unterhalten. Die FDP fordert in diesem Fall, ich sage einmal, nach dem Motto „Privat vor Staat“, einen ganz anderen Weg, wie es beispielsweise die Niederlande gemacht haben, darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Ich finde, das muss man kritisch sehen, ich sehe es kritisch, weil wir beobachten, so wie Kollege Beilken es ausgeführt hat, so wie die GEW es auch noch einmal im Fachausschuss für Schulentwicklung und auch wie die SPD es dargelegt hat, eine soziale Entmischung an Schulen, auch an Grundschulen.

Wir haben aber den Auftrag, den Grundschulbereich als Gemeinschaftsschule zu organisieren. Der Grundschulbereich wird vom Grundgesetz besonders geschützt, und aus Sicht der Grünen soll das auch nicht weiter ausgehöhlt werden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass im Grundschulbereich die Schule als Gemeinschaftsschule organisiert wird, und die kritische Grenze – hier sind ja vorhin Zahlen genannt worden, in Bremen besucht schon eine besonders hohe Anzahl von Kindern Privatschulen im Grundschulbereich – führt zu einer Entmischung, die wir so nicht wollen und nicht weiter beschleunigen wollen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen, finde ich, muss man auch ganz kritisch hier im Haus darüber reden, wann eine Grenze erreicht ist, an der wir private Schulen in bestimmten Schulformen zulassen, und im Bereich der Grundschulen kann ich aus Sicht der Grünen sagen, dass wir hier sehr große Bedenken haben, weitere Grundschulen zuzulassen. Im Bereich der weiterführenden Schulen muss und kann man noch einmal anders diskutieren, wenn wirklich besondere pädagogische Konzepte vorhanden sind. Hier bin ich auch durchaus offen für die Diskussion, aber im Grundschulbereich, Herr Dr. Buhlert, nehmen Sie es nicht persönlich, haben wir einfach eine ganz feste Position und wollen hier nicht weitere Änderungen vorantreiben! Wir lehnen diesen Antrag ab, und ich würde Sie bitten, dass Sie vielleicht noch einmal revidieren, was Sie gesagt haben mit der Geiselhaft in öffentlichen Schulen, das

(A) können Sie doch nicht ernsthaft so gemeint haben, auch wenn Sie hier erst zu spät gekommen sind. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt nicht alle auf Herrn Dr. Buhlert herumhacken, weil er einmal zu spät kam, aber schön, dass ich es auch noch einmal erwähnen konnte! Der Antrag der FDP entspricht vielleicht einem neoliberalen Gedankengut, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP]: Das gilt nur für die Linken!)

Es ist auf jeden Fall nicht das Gedankengut der Union, das will ich ganz deutlich sagen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Danke!

(B) Die Union hat seinerzeit, wie die FDP und die SPD ja übrigens auch, an der Entstehung des Grundgesetzes mitgewirkt, und die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich sehr kluge Gedanken gemacht, auch aus der Erfahrung der vordemokratischen Zeit, aus der Erfahrung der Weimarer Republik, welche schulischen Begebenheiten es damals gab. Darum hat man diesen Artikel 7 im Grundgesetz so formuliert, weil man eben eine Gesellschaft haben möchte, die nicht nach Ständen, Schichten und Klassen sortiert wird. Dies entspricht nicht unserem Gedankengut, was Sie hier vorschlagen, Herr Dr. Buhlert, und das steht explizit im Grundgesetz und auch in den entsprechenden Kommentaren und auch in einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 1988, in der das klargestellt wurde.

Wir wollen, dass hier die Grundschule für alle in der Regel vorgehalten wird, und wenn es eine einzige Ausnahme gibt, dann aus den benannten konfessionellen Gründen, meine Damen und Herren. Dies ist rechtsstaatliche Praxis und rechtsstaatliche Tradition unseres Landes, und daran halten wir fest.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in dieser Debatte aber noch viel mehr erfahren. Neben diesem einfachen Grundsatz haben wir jetzt erfahren, dass die Linke, das wissen wir, wie

*) Vom Redner nicht überprüft.

ja übrigens auch die anderen linken Fraktionen hier im Hause, am liebsten die Einheitsschule möchte.

(C)

(Beifall bei der Linken)

Die Grünen verkleiden das etwas freundlicher, bei der SPD wissen wir ganz deutlich, in welche Richtung sie will. Ich darf nur noch einmal daran erinnern, was wir im Rahmen der Akteneinsicht zur illegalen Schule Körnerwall gefunden haben. Vermerke im Bildungsressort – wir können die Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft nicht verhindern, lieber Herr Senator, also müssen wir sie wohl irgendwie dulden – zeigen schon eine Denke, wie sie im Bildungsressort und in der Bremer Sozialdemokratie vorhanden ist. Ich kann Ihnen nur deutlich sagen, Sie werden die Schulen in freier Trägerschaft nicht abschaffen können, auch diese sind grundgesetzlich geschützt, und Sie werden es auch nicht erreichen können, dass hier Schulen in freier Trägerschaft in Bremen in Zukunft nicht weiter gegründet werden.

Wir haben in Bremen eine besondere Situation: Wir haben einen besonders hohen Anteil von Schulen in freier Trägerschaft. Das ist ein Indiz dafür, dass es um das staatliche Schulsystem nicht sehr gut bestellt sein kann, das wissen wir. Wenn das einer einmal deutlich sagt, wie jetzt Professor Baumert, dann wird er gleich von der GEW und ihren Verbündeten in Bremen auf das Übelste beschimpft. Das ist auch wieder die typische Bremer Denke, aber wir müssen gemeinsam etwas tun, und es gibt diesen Unterausschuss Schulentwicklung der Bildungsdeputation, in dem ja etwas getan werden soll. Ich glaube allerdings, und das wissen Sie ja auch, dass in diesem Unterausschuss nicht alle Probleme aufgegriffen werden.

(D)

(Abg. **Frau S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Fachausschuss!)

Es ist ein Unterausschuss, Frau Kollegin Stahmann!

(Abg. **Frau S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht!)

In diesem Unterausschuss der Bildungsdeputation werden wir jetzt noch bis zum Sommer etwas beraten, dann werden Sie einen Vorschlag machen, den Sie schon in der Schublade haben. Das wird, und das ist meine Sorge, dazu führen, dass noch mehr Schulen in freier Trägerschaft in Bremen beantragt werden.

Ich sage ganz deutlich: Die CDU ist einer der größten Unterstützer der Schulen in freier Trägerschaft in der Vergangenheit in Bremen gewesen. Wir haben gerade in Zeiten der Großen Koalition viel für die Schulen in freier Trägerschaft erreichen können, dazu stehen wir auch, aber der Maßstab staatlicher Schulpolitik muss das staatliche Schulsystem sein,

(A) meine Damen und Herren! Sie setzten mit Rot-Grün alles daran, die bildungsnahen Familien und Kinder in Schulen freier Trägerschaft zu treiben. Das kann nicht Ziel staatlicher Schulpolitik sein, Sie müssen die staatlichen Schulen stärken, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die staatliche Schulaufsicht schützt und stärkt allerdings auch die Schulen in freier Trägerschaft, die – ich zitiere den alten Bildungssenator – Leuchttürme unserer Bildungslandschaft waren und sind. Wir haben gerade mit dem Eduard-Nebelthau-Gymnasium einen weiteren Leuchtturm im Aufbau, eine Reaktion auf das verfehlte Handeln, auf das Nicht-handeln des Bildungsressorts, weil der langjährige Wunsch der Eltern nach einem zweiten durchgängigen Gymnasium in Bremen-Nord dort auch von der Mehrheitsfraktion in diesem Hause über Jahre be- und verhindert wurde, mit der Folge einer weiteren staatlichen Schule, aber, und das ist gut so, erst ab der 5. Klasse.

Der Grundschulbereich ist ein Bereich, und da muss ich Herrn Kollegen Güngör ausnahmsweise einmal recht geben,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Oh!)

(B) wo der Grundsatz gelten muss, kurze Beine, kurze Wege. Die staatlichen Grundschulen machen eine hervorragende Arbeit, wir haben bei IGLU und VERA gesehen, dass es vorangeht. Wir haben große Probleme im staatlichen Schulsystem gehabt, das sagen die PISA-Ergebnisse, durch eine leistungsfeindliche Politik der letzten Jahrzehnte, die die SPD hier in Bremen zu verantworten hat. Diese leistungsfeindliche Bildungspolitik müssen Sie beenden.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Wo war die CDU?)

Sie müssen – Herr Lemke, ich freue mich, dass Sie an der Bildungsdebatte teilnehmen – die staatlichen Schulen so gut machen, dass sie attraktiv sind, Sie müssen aber auch die Schulen in freier Trägerschaft unterstützen. Den Antrag der FDP lehnen wir aus einfachen rechtsstaatlichen Gründen ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht überraschend, wie die Debatte verläuft, ich habe es nicht anders erwartet, gleichzeitig ist es jedoch von den

Argumenten her nicht überzeugend. Es ist doch so, dass wenn in der Verfassung steht, dass die Schule unter der Aufsicht des Staates steht, dann dort nicht steht, dass es eine Veranstaltung des Staates sein muss.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Im Krankenhausbereich haben wir die Sache so geregelt, dass es subsidiär ist, solange private Angebote vorhanden sind, der Staat keine Angebote machen muss. Das ist doch vielleicht ein Gedanke, den man auch im Bildungsbereich haben kann, dass man den privaten Initiativen Raum gibt, ihr Engagement zu entfalten, denn es geht doch den Eltern und den Schülern um eines: die bestmögliche Bildung! Das muss man nicht diffamieren, das ist doch ein legitimes Interesse aller Kinder und Eltern, denn sie wissen doch, dass es darauf ankommt, welche Qualität die Bildung hat, wenn sie dann auf dem Arbeitsmarkt bestehen wollen.

Wir wissen doch in Bremen, dass es hier um diesen Punkt schlecht bestellt ist. Das sehen wir doch beispielsweise an der Frage, welche Schüler Lehrstellen bekommen. Hier haben wir doch die Aussage, dass Schüler aus Niedersachsen gute Chancen auf dem Bremer Ausbildungsmarkt haben und Bremer Schüler teilweise schlechtere Chancen haben. Das sind doch Qualitätsprobleme, denen wir uns stellen müssen und denen wir uns stellen. Deswegen haben wir ja auch dem Fachausschuss zu Recht zugestimmt

(D)

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Unterausschuss!)

und strengen uns dafür an, dass dieser Fachausschuss eine gute Arbeit macht, damit die staatlichen Schulen sich der Konkurrenz stellen können, aber die Konkurrenz zu verbieten, damit sie nicht stattfindet, das ist kein Verständnis von Wettbewerb, wie wir Liberale es haben.

(Beifall bei der FDP)

Ja, Frau Stahmann, Eltern finden es teilweise wirklich so, dass – wenn sie sich engagieren, Pläne machen für Privatschulen und so weiter, und dann mit diesem Grundgesetz gehindert werden – sie hier einem Zwang unterliegen. Ich habe es Geiselaft genannt, dass sie sich nämlich nicht frei entfalten können und sich nicht für ihre Kinder so engagieren können, wie sie es wollen, indem sie ihnen eine Schule ermöglichen, wie sie es sich vorstellen. Ich sehe im Fachausschuss breiten Konsens, dass wir mehr eigenständige Schulen wollen. Wenn wir mehr eigenständige Schulen wollen, müssen wir doch auch sehen, dass eine Privatschule, eine Schule in freier Trägerschaft, die eigenständige Schule par excellence ist.

(A) Hier gibt es Eltern und Schüler, die sich für die Schule engagieren, das muss man doch anerkennen.

Natürlich, der Grundsatz kurze Beine, kurze Wege ist schön, aber ich verstehe doch auch Eltern, die sagen, ich will, dass mein Kind in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Schule geht, weil, wenn dann irgendetwas ist, das Kind während dieser Zeit krank wird, ich nicht erst eine halbe Stunde durch die Stadt fahren muss, um dann beim Kind zu sein, um es dann mit nach Hause zu nehmen, sondern ich sofort meinen Arbeitsplatz verlassen kann, 5 Minuten später beim Kind bin und das Kind, das krank ist, gleich in Obhut nehmen kann. Auch das ist ein Gedanke, dem man näher treten muss, und auch das muss man sehen.

(Beifall bei der FDP)

Dann noch einmal zur Wiederholung: Es geht uns darum, dass es nicht einen Vorteil für Religionsgemeinschaften, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften bei der Gründung von privaten Grundschulen gibt. Das ist der Kern des Anliegens, dass sie gleich behandelt werden mit den vielen Initiativen, die wir in dieser Stadt, in diesem Land haben, Privatschulen zu gründen, nämlich dass es kein Muss ist, ein innovatives Konzept zu haben, sondern dass es ausreicht, die entsprechenden materiellen und pädagogischen Voraussetzungen zu haben. Das ist, glaube ich, die ganz wichtige Hürde, die hier in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes gestellt wird.

(B) Zum Schluss: Lassen Sie es einmal unsere Sorge sein, ob wir es schaffen, die FDP in den anderen Bundesländern zu überzeugen! Ich bin da sehr zuversichtlich, und Sie werden das auch noch mitbekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie fanden unsere Argumente nicht überzeugend, Herr Dr. Buhlert. Das waren ja jetzt sehr überzeugende Argumente! Der IGLU-Vergleich hat doch belegt, dass es gerade in der Grundschule in Deutschland recht gut gelingt, eine heterogene Schülerschaft in einer gemeinsamen Schule zu fördern, in einem Lernmilieu, das die Kinder offenbar recht gut motiviert trotz aller Sozial-, Migrations- und Armutprobleme. Wenn es uns jetzt noch gelingt, Sprachförderung im Grundschulbereich zu stärken, und daran arbeiten wir gemeinsam, sind wir viele Schritte weiter.

Genau aus diesem Grund, meine Damen und Herren, halten wir private Grundschulen –. Für viele der

*) Vom Redner nicht überprüft.

genannten Sätze würde ich hier einmal in die Debatte hineinwerfen, Thema verfehlt, wir reden hier über private Grundschulen, und Sie führen hier schon eine Privatschuldebatte, wir reden hier über Grundschulen, und Ihr Antrag läuft darauf hinaus, eine Grundgesetzänderung zu initiieren, mit wenig Aussicht auf Erfolg,

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Null Aussicht auf Erfolg! – Abg. **Dr. Sieling** [SPD]: Eine Nullnummer sozusagen!)

mit null Aussicht auf Erfolg. Genau aus diesem Grund halten wir eben diese privaten Grundschulen nicht für eine wertvolle Ergänzung der Schullandschaft, sondern für ein Instrument, das die Kluft zwischen Bildung und Herkunft noch größer werden lässt.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Dem müssen wir jetzt entgentreten und werden daher der sozialen Entmischung in den Stadtteilen keinen Vorschub leisten, Herr Dr. Buhlert, auch nicht, damit Eltern schneller bei ihrem Kind sind, damit sie dann im Stadtteil keine Freunde mehr haben, damit sie vor Ort keine Freunde mehr haben, mit denen sie gemeinsam in die Schule gehen, damit sie schneller mit dem Auto sind bei ihrem Kind. Wir werden uns nicht für die Aufhebung dieses Artikels einsetzen und diesen Antrag ablehnen. Wir werden der sozialen Spaltung keinen weiteren Vorschub leisten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch zwei Bemerkungen möchte ich in dieser Debatte machen. Herr Dr. Buhlert, ich weiß genau, dass Sie hier auch bei dem Geburtstag der Bremischen Landesverfassung in diesem Land anwesend waren, als Jutta Limbach über die Bremische Landesverfassung und den besonderen Schutz der staatlichen Schulen gesprochen hat. Ich hoffe auch, dass das, was Frau Limbach gesagt hat, bei Ihnen angekommen ist, dass es kein Sender- und Empfängerproblem gibt.

Frau Limbach hat gesagt, es ist eine Errungenschaft, dass wir in Bremen öffentliche Schulen haben, die unter Aufsicht des Staates stehen, und dass das Schulwesen als Gemeinschaftsschule organisiert ist. Sie hat sogar noch weiter reichende Vorstellungen entwickelt. Ich finde, das können Sie hier nicht so darstellen. Sie müssen aufhören mit dem Schlechtreden der guten

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) und engagierten Arbeit an den öffentlichen Grundschulen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der Linken)

In Bremen und, es ist eine Landtagsdebatte, auch in Bremerhaven reißen sich Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiter ein Bein aus für die Schulen, und was Sie sagen, Eltern könnten sich an öffentlichen Schulen nicht gut engagieren, das kann ich aus meiner Erfahrung zurückweisen. Bei uns, an den Grundschulen, wo ich meine Kinder habe – –. Herr Willmann hat sogar vier Kinder, er kann das noch viermal so laut sagen. Wir können uns an den Schulen engagieren, wir sind herzlich willkommen. Dort sind Eltern gefragt, die ein Interesse daran haben, gute Bildung für ihre Kinder zu schaffen, und das ist keine Sache nur von privaten Schulen. Das kann man an privaten Schulen machen, aber das machen die öffentlichen Schulen schon ganz lange, und das muss man hier auch sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der Linken)

(B) Diesen Zungenschlag möchte ich Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Was heißt das denn, mit diesem Grundgesetz? Sollen wir jetzt ernsthaft als Grüne vorschlagen, die FDP durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen, weil Sie mit dem Grundgesetz in Sachen Schule Probleme haben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD – Abg. D r . B u h l e r t [FDP]:
Das können Sie gern!)

Das ist jetzt vielleicht eine etwas polemische Bemerkung von mir, Herr Dr. Buhlert, aber Sie sollten hier doch auf den Boden der Gesetze zurückkehren! Es handelt sich nicht um ein beliebiges Grundgesetz, es handelt sich um ein gutes Grundgesetz, auf das wir auch stolz sein können, und wir haben eine sehr gute Landesverfassung, in der wichtige Passagen zur Entwicklung des Schulwesens stehen. Das muss auch die FDP zur Kenntnis nehmen. Die FDP hat vielleicht gerade gelernt, dass sie hier mit ihrem Antrag allein ist. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verschiedene Debattenredner ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ben jetzt schon Beiträge geleistet, denen ich noch einmal etwas entgegensetzen möchte. Schulen in freier Trägerschaft im Grundschulbereich leisten auch zurzeit keinen Beitrag zur Entmischung. Wenn Sie sich die Schulen anschauen – es sind die Schulen des katholischen Gemeindeverbandes Bremen, es ist die Freie Evangelische Bekenntnisschule mit ihren zwei Standorten in Habenhausen und der Neuen Vahr, und es sind die Schulen der katholischen Kirche in Bremerhaven –, wir haben dort einen sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, und dort wird eine hervorragende Integrationsarbeit gemacht. Dies ist natürlich auch durch den besonderen Einsatz der Eltern dort möglich und durch den besonderen Einsatz, das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Lehrerinnen und Lehrer an einer Schule in freier Trägerschaft verdienen niemals so viel wie an einer staatlichen Schule, zum Teil erheblich weniger. Ich habe den Waldorfbereich vergessen, dort geht es fast schon an den Bereich der Ausbeutung heran, was dort Lehrkräfte verdienen im Verhältnis zu den Lehrern an der staatlichen Schule. Diese Schulen, die Waldorfschule hat keinen religiösen, sondern einen anthroposophischen Hintergrund – –.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist
weltanschaulich!)

Aber nicht religiös, wie ich eben sagte, Herr Dr. Buhlert! Diese Schulen leisten einen großen Integrationsbeitrag, und wenn Sie sich diese Schulen anschauen, handelt es sich dort eben nicht – wie Sie es jetzt vielleicht auch der FDP unterstellen, in diesem Fall wahrscheinlich zu Unrecht – um die Schulen der High Society oder Ähnliches, sondern da sind dann auch Familien, die sich die Butter vom Brot sparen, um ihr Kind auf eine solche Schule zu schicken, weil sie zum Beispiel eine Wertevermittlung in einer katholischen oder evangelischen Schule haben möchten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dies muss in diesem Lande auch weiterhin gewährleistet sein. Es gibt überhaupt keinen Grund, hier so zu tun, als ob diese Schulen, die wir im Primarbereich in freier Trägerschaft haben, einen Beitrag zur Entmischung leisten. Ich könnte Ihnen da nur empfehlen, diese Schulen einmal zu besuchen und sich dort vor Ort einmal zu informieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

(C)

(D)

(A) Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Herr Dr. Buhlert hat eben erwähnt, im Fachausschuss setzen sich alle für mehr eigenständige Schulen ein. Gestatten Sie mir eine kleine Richtigstellung, die mit unserem Thema sehr wohl etwas zu tun hat! Welche Art von privatem Engagement wollen wir? Damit meine ich jetzt einmal das schon zitierte Engagement der Eltern, der Lehrer und der Schüler. Ich möchte also ganz klar sagen, was wir in dieser Hinsicht, eigenständige Schule, wollen und was wir nicht wollen.

Ganz kurz, die Schulkonferenz soll Gestaltungsräume haben. Eltern, Lehrer und Schüler sollen wieder Gestaltungsräume in der Schulkonferenz bekommen auf der Basis von vorgegebenen sozialen und ethischen Standards. Dazu brauchen wir aber die Wiederherstellung der Demokratie an den Schulen und nicht eine Struktur, die eher an einen Betriebsleiter erinnert, der dann entsprechend betriebswirtschaftlich an der Schule machen kann, was er will. Das ist leider das Konzept von eigenständiger Schule, das hier am Horizont in Bremen erscheint und wir auf jeden Fall verhindern möchten, gemeinsam mit den betroffenen Lehrerinnen, Lehrern, Eltern und Elternvertreterinnen. Wir brauchen erstens also die Wiedereinführung der Demokratie an den Schulen.

(B) Zweitens brauchen wir mehr öffentliche Mittel, denn wie eben schon in meinem Beispiel für den reformpädagogischen erfolgreichen Ansatz, der an der Schule an der Flämischen Straße ausgeführt wird, dargestellt, brauchen wir dann so etwas wie eine gebundene Ganztagschule. Das heißt, nachmittags muss richtig hochwertiger Unterricht stattfinden. Sie wissen alle, das kostet Geld, und es geht nicht nach dem Konzept, eigenständige Schule kann lohndumpingmäßig irgendwie dafür sorgen, dass aus irgendwelchen Hilfstöpfen, Sportvereinen, von Ehrenamtlichen und so weiter, wie die ganzen Notmittel dann heißen, letztlich mit Dumpinglöhnen – der Kollege Rohmeyer hat auch schon gesagt, dass diese Tendenz dann erscheinen kann – da eben Ausbeutung passiert! Das ist dann auch Qualitätsminderung, und diese Art der eigenständigen Schule wollen wir nicht, um das ganz klar zu sagen.

Wir brauchen Demokratie, und wir brauchen öffentliche Mittel, damit wir ein gemeinsames Ganztagslernen haben, was gleichzeitig differenziert werden kann und reformpädagogisch mit aufwendiger Pädagogik betrieben werden kann. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich seitens des Senats erst einmal bedanken, dass es eine große Mehrheit gegen diesen Antrag gibt, in dem der Senat aufgefördert wird, in einer Bundesratsinitiative den Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes abzuschaffen. Der Artikel 7 Absatz 5 hat die Gemeinschaftsschule im Primarbereich als Gebot. Hier wird sie Volksschule genannt, im Grundgesetz ist das die alte Begrifflichkeit. Eine private Schule ist nur zuzulassen, wenn ein besonderes pädagogisches Interesse besteht oder wenn eine öffentliche Volksschule dieser Art nicht besteht. Das heißt, dieses Gebot des Grundgesetzes, dass im Primarbereich Gemeinschaftsschule und damit keine Sonderung gewünscht ist vom Grundgesetz, vom Gesetzgeber her, beseitigen Sie mit einem Federstrich.

Sie begründen es anders. Sie begründen es aus Ungleichbehandlung zwischen Weltanschaulichkeit, Religionsgemeinschaften und öffentlichen Schulen. Das lässt sich hier nicht so ohne Weiteres herleiten. Sie hätten dann, Herr Dr. Buhlert, den einen Satz beseitigen können, mit dem sie auch in der ganzen Bundesrepublik nicht die Mehrheit gefunden hätten, das ist schon diskutiert worden, auch in Ihrer Partei vermutlich nicht, aber wenn Sie den ganzen Artikel 5 streichen, dann bedeutet das, dass Sie der Sonderung im Grundschulbereich sozusagen die Möglichkeit eröffnen, die der Gesetzgeber gerade nicht eröffnen wollte. Ich denke, es ist gut, dass die Bremische Bürgerschaft diesem Antrag in ihrer großen Mehrheit nicht stattgeben möchte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns gegenwärtig allgemein in der Bundesrepublik in einer öffentlichen Debatte über das Verhältnis des staatlichen Schulsystems und der Schulen in freier Trägerschaft, die auch besonders grundgesetzlich geschützt sind. Das ist festgelegt und auch schon zitiert worden, das Recht auf Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet, Artikel 4, aber für den Primarbereich mit der Einschränkung besonderes pädagogisches Interesse, und vorhandene öffentliche Schulen sind nicht mit diesem Interesse zu vereinbaren.

Wenn ich mir die Anträge auf Genehmigung von privaten Ersatzschulen in Bremen anschau, die mir zurzeit vorliegen, und darauf bezog sich der ursprüngliche Antrag oder diese Debatte, denke ich einmal, dann liegen da zwei Anträge vor von etablierten Weiterbildungsträgern, die erwirtschaftetes Kapital investieren wollen und ein neues Marktsegment suchen. Es liegt ein Antrag vor, der entspringt unternehmerischem Engagement aus dem Migrantenbereich mit dem Ziel, für die betreffende Gruppe die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Es liegen zwei Anträge von bremischen Unternehmen und von Beschäf-

(C)

(D)

(A) tigten bremischer Unternehmen vor, die Schulorganisation unterstützen, die vor allem die arbeitsorganisatorischen Bedürfnisse der Betriebe bedienen. Schließlich gibt es eine kleine Elterngruppe, über die wir schon hier in dieser Stadt diskutiert haben, die Schule als staatliche Institution ablehnt. Das ist der gesamte Strauß an Anträgen, der mir im Augenblick vorliegt.

Ich will deutlich sagen, und es ist hier auch bereits erwähnt worden, wir liegen bereits über dem bundesweiten Schnitt, was die Schülerinnen und Schüler in privaten Schulen angeht. Das heißt, wir sind nicht privatschulfeindlich in Bremen, sondern hier sind deutlich nach Grundgesetz auch Privatschulen genehmigt. Eine weitere Verstärkung, insbesondere im Grundschulbereich, ist meines Erachtens aber nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der staatliche Bereich hat mit der Festlegung von Schulbezirken, die wir in der Deputation und vermutlich auch in dem Fachausschuss Schulentwicklung wieder diskutieren werden, einer sozialen Entmischung noch einmal entgegengewirkt. Dennoch haben wir natürlich Wohnquartiere und eine Sozialgeographie in der Stadt, die diesem politischen Ziel entgegenlaufen. Das heißt, wir haben eher Mühe, die soziale Entmischung nicht zu verstärken, sondern mit Schulbezirken ihr entgegenzuwirken. Meines Erachtens muss deshalb die Genehmigung privater Schulen im Primarbereich äußerst restriktiv gehandhabt werden, weil wir uns jetzt schon von dem bildungspolitischen Ziel einer sozialen Mischung, die uns das Grundgesetz vorgibt, durch die Art der Gestaltung der Wohnquartiere ein ganzes Stück entfernen. Deshalb ist es meines Erachtens erstes Gebot, diesem Grundgesetz Rechnung zu tragen und hier der staatlichen Grundschule als Gemeinschaftsschule absoluten Vorrang zu geben. Ich freue mich, dass hier eine große Mehrheit dafür besteht.

(B) Es geht nicht darum, Schulen in freier Trägerschaft in irgendeiner Weise zu diffamieren oder zu privilegieren, sondern es geht darum, hier dem Gebot des Grundgesetzes auf soziale Mischung im Primarbereich entgegenzukommen und dem wirklich Geltung zu verschaffen. Wenn das hier dadurch geschieht, dass der Antrag abgelehnt wird, dann würde ich mich sehr freuen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es denn nur

die Frage wäre, ob eine Sonderung stattfindet oder nicht, böte der Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes alle Möglichkeiten, eine Schule nicht zu genehmigen, denn der besagt: „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“. Darin ist alles, was Sie gesagt haben, dafür brauchen Sie den Artikel 7 Absatz 5 nicht.

(C)

Es ist in der Tat so, dass wir eine Verfassungsänderung wollen, Frau Stahmann, und wir werden auch weiter an anderer Stelle dafür kämpfen, denn es ist richtig, hier einen Wettbewerb der Schulen und der Schulsysteme auch im Primarbereich zu haben. Dazu stehe ich, weil es einfach darum geht, dass Eltern subjektiv die Qualität von Schule, Bildung und der Leistung, die dort geboten wird, einschätzen. Das ist nicht objektivierbar. Wie ich das privat halte, will ich hier gar nicht ausführen, denn es geht doch darum, wie es in der Gesellschaft gesehen wird, und wir müssen anerkennen, dass es eben Eltern gibt, die es anders sehen und nicht auf das staatliche Schulsystem setzen,

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Zweiklassengesellschaft!)

wobei wir alle wissen, dass es dort großes Engagement von Eltern und Lehrern gibt, aber eben auch Schulen, wo es das nicht gibt. Frau Busch, ich will hier nicht auf Ihre Spitzenkandidatin in Hessen eingehen, weil ich weiß, wo meine Kinder zur Schule gehen. Es gibt dafür immer Gründe, was man privat in seinem Bereich macht, aber ich glaube, es gibt auch Leute, die im Glashaus sitzen, wenn sie hier vorn mit Steinen werfen. Zumindest muss man das Elternengagement doch anerkennen.

(D)

Ansonsten möchte ich Claas Rohmeyer noch einmal herzlich danken, dass er deutlich darauf hingewiesen hat, dass die Privatschulen, die wir im Land Bremen haben, eben nicht, wenn es Grundschulen sind, die Segregation fördern, sondern genau das Gegenteil tun, dass dort Integration stattfindet, so wie wir es uns auch wünschen. Insofern ist es doch eine gute Arbeit, die da geleistet wird und die eben auch andere leisten können sollen, nur das ist unser Petitum. Deswegen haben wir hier um Zustimmung für unseren Antrag geworben und bitten Sie weiterhin darum! Vielleicht war das ja ein Denkanstoß, und in ein paar Jahren werden Sie auch so klug sein wie wir!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das muss nicht sein!)

– Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/153 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Keine Rotstift-Aktion zulasten der Kinderspielplätze!

Antrag des Abgeordneten Tittmann
vom 27. November 2007
(Drucksache 17/155)

(B)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Garling, bevor Sie hier gleich wieder einmal nach vorn kommen und vollmundig behaupten, der Zug hat bereits Fahrt aufgenommen, es geht aufwärts, und alles ist prima, und alles wird gut, klasse, kann ich da nur sagen! Wenn ein Zug endlich Fahrt aufgenommen hat, bedeutet das meistens, dass es rasant steil abwärts geht und der Zug unaufhaltsam in den Abgrund rast.

(Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP]: Worüber reden Sie eigentlich?)

Ja, dass Sie das nicht begreifen, das glaube ich! Dazu brauchen Sie mir gar keinen Beweis zu liefern.

Unsere Kinder sollten eigentlich das Wertvollste und das Schützenswerteste einer jeden Gesellschaft sein.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Amen!)

Unsere Kinder sind das Wichtigste, das Wertvollste und das Glück einer jeden Familie. Kinder sind die Hoffnung, das Herz und die Grundlage für eine glückliche Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb haben unsere Kinder es auch mehr als verdient, dass sie in einer glücklichen, sauberen und sicheren Umwelt aufwachsen. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass unsere Kinder wohlbehütet und besonders geschützt aufwachsen können, ja, sogar müssen.

(C)

Das ist es aber nicht! Stattdessen lassen politisch Verantwortliche es zu, dass mitten in Deutschland in einer sogenannten Wohlstandsgesellschaft an unseren Kindern und deren Zukunft unverantwortlich gespart wird, zum Beispiel im Bereich Bildung, Kindergärten, Schulen, an der Uni und im wichtigen Sportbereich. Aber es fehlt auch oftmals – ich erinnere Sie nur einmal an die schrecklichen Vorfälle von verwahten, verhungerten und verdursteten, ermordeten Kindern der vergangenen Monate – an Liebe, Aufmerksamkeit, Zuwendung und Zuversicht der Eltern für ihre Kinder. Ein Drittel aller Kinder wird vom normalen Leben einfach ausgeschlossen. Ich aber sage Ihnen, zu einer zukunftsorientierten Grundversorgung unserer Kinder gehören in allererster Linie auch saubere, sichere und wohlfühlbare Kinderspielplätze in Bremen und Bremerhaven.

Tatsache ist doch, erstens, das Bundesland Bremen liegt bei der aktuellen UNICEF-Studie im Bereich Kinderfreundlichkeit wieder einmal – wie sollte es auch anders sein – auf dem letzten Platz. Zweitens sind sehr viele Kinderspielplätze in Bremen und Bremerhaven für jeden deutlich sichtbar verdreckt, marode und gefährlich. Jetzt will die rot-grüne, angeblich so kinderfreundliche Regierung sogar noch die dringend benötigten Gelder für die Reparaturen und die Sanierung von Kinderspielplätzen kürzen oder ganz streichen. Denn meines Wissens soll der Betrag zum Unterhalt von Spielstätten ab 2008 um sage und schreibe 250 000 Euro rigoros gekürzt werden. Diese Gelder werden aber dringend für notwendige Reparaturen und Sanierungen von Kinderspielplätzen benötigt. Darum sind diese Sparmaßnahmen gerade in diesem wichtigen Bereich von Ihnen politisch unverantwortlich und haben mit Ihrer viel beschworenen Kinderfreundlichkeit nicht im Geringssten zu tun. Ganz im Gegenteil!

(D)

Darum sage ich in aller Deutlichkeit, Kinder sind alles in unserer Gesellschaft, sie sind Glück, Liebe, Hoffnung und Zukunft. Deshalb müssen wir ihnen auch alles geben. Politiker dürfen nicht nur über Kinderfreundlichkeit sprechen, sie müssen aktiv und effektiv in Bremen und Bremerhaven Kinderfreundlichkeit praktizieren. Dazu gehören in allererster Linie saubere, sichere und wohlfühlbare Kinderspielplätze in Bremen und Bremerhaven. Wer das nicht endlich begreift, der macht sich unweigerlich mitschuldig an einer unverantwortlichen, mehr und mehr kinderfeindlichen Politik in Bremen und Bremerha-

(A) ven. Das wäre von Ihnen unverantwortlich. Stimmen Sie zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Zukunft meinem Antrag zu! – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich schon wundern, was man hier jetzt geboten bekommt. Glauben Sie ernsthaft, dass hier im Haus außer Ihnen nicht noch 82 Menschen sitzen, die wissen, wie wichtig Kinder sind, wie bedeutsam sie für unsere Gesellschaft sind, denen die Kinder dieser Gesellschaft am Herzen liegen, und die sich dafür engagieren, dass es unseren Kinder besser geht? Glauben Sie das ernsthaft? Ich glaube das nicht! Ich bin davon überzeugt, dass es uns allen darum geht, dafür zu sorgen, dass Kinder in unserer Gesellschaft bessere Chancen haben und dass wir uns alle gemeinsam dafür engagieren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

(B) Ich frage hier: Wo ist denn das Engagement eines Stadtverordneten in Bremerhaven gewesen in dieser Frage? Ich habe es nachrecherchieren lassen, da hat niemand etwas gefunden. Dann finde ich es schon sehr scheinheilig, hier in den Landtag zu kommen – der für Kinderspielplätze nicht zuständig ist, das sind die Kommunen – und zu sagen, in den Kommunalhaushalten möget ihr das doch bitte machen! Glauben Sie mir, die Opposition ist in der Lage, dieses Thema in den Haushaltsberatungen adäquat anzusprechen und zu schauen, ob es denn angebracht ist oder nicht! Sie braucht nicht Ihre Hilfe,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

und die Regierung braucht auch nicht Ihre Hilfe, um hinzugehen und zu schauen, dass dieser Bereich adäquat ausgestattet ist.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Sie werden auch niemanden finden, der dreckige und kaputte Kinderspielplätze gut und toll findet. Hier sind alle bemüht – und ich glaube es ernsthaft –, wir sind alle bemüht, dass solche Zustände nicht weiter fortgeschrieben werden. Aber dennoch muss man konstatieren, dass es Kinderspielplätze gibt, die einfach nicht genutzt werden. Es ist doch legitim, darüber zu diskutieren, was man mit diesen Flächen macht und wie man damit umgeht. Solche Diskussionen muss man doch entsprechend führen, damit die Kinderspielplätze, die wir haben, gut und bestmöglich ausge-

stattet sind, damit die Kinder dort ihren Spaß, ihre Freude haben und ihre Erfahrungen machen können. Deswegen wird Ihr Antrag nicht die Zustimmung des Hauses finden! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Buhlert, ich glaube es Ihnen gern, dass Sie sich auch Sorgen um das Wohl unserer Kinder machen. Aber gerade die FDP als politisch Verantwortliche handelt genau gegensätzlich. Schauen Sie sich doch einmal die Kinderspielplätze optisch an!

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Wo sind Sie optisch?)

Die sind verdreckt, die sind marode, die sind beschmutzt und nichts anderes. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann sind Sie hier am verkehrten Platz! Das ist wieder urtypisch, Sie reden hier wieder einmal mit leeren Schlagworten um den heißen Brei herum. Unsere Kinder aber, Herr Dr. Buhlert, brauchen keine leeren Schlagworte. Was unsere Kinder dringend benötigen, sind Zukunftsentwicklungen auch im Bereich der Kinderspielplätze im Allgemeinen. Dazu gehören saubere, sichere, wohlfehlbare Kinderspielplätze in Bremen und Bremerhaven. Aber nein, stattdessen sollen dringend erforderliche Zuschüsse, meines Wissens das sogenannte Impulsprogramm, gekürzt werden. Herr Dr. Buhlert, ist es richtig, dass das gekürzt wird oder nicht?

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Warten Sie die Haushaltsberatungen ab!)

Aber komisch! Im Bundestag war auch Ihre Fraktion, die FDP, bei der unverschämten zehnprozentigen Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten –.

(Unruhe)

Ja! Darum haben Sie sich mehr Sorgen gemacht als um die Sorgen der Kinder und die Zukunft unserer Kinder. Das ist politisch unverantwortlich! Da waren sich fast alle einig, da dauerte die Diskussion keine zehn Minuten, da haben Sie Ihre Diätenerhöhung beschlossen. Aber für den sehr wichtigen Schutz und die Zukunft unserer Kinder ist urplötzlich kein Geld da. Da wird unendlich lange herumgeeiert, zuviel geredet, zerredet und rigoros gekürzt. Darum sage ich in aller Deutlichkeit, Sie müssen endlich mehr für unsere Kinder tun und viel mehr in ihre Zukunft in-

(C)

(D)

(A) vestieren und nicht nur über angebliche Kinderfreundlichkeit reden.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Jetzt noch ein Bier!)

Herr Dr. Buhlert, ich habe schon etliche Anträge zur Bekämpfung der Kinderarmut auch in Bremerhaven, auch in der Stadtverordnetenversammlung, gestellt, dort sind Sie zwar nie anwesend, maßen sich aber hier an, über Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung zu reden.

(Zuruf des Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP])

Das ist typisch. Wer das nicht begreifen will oder nicht begreift, der macht sich mitschuldig an einer erschreckenden und zunehmenden Orientierungslosigkeit, Zukunftslosigkeit unserer Kinder und somit an einem steigenden moralischen Werteverfall in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, geben Sie unseren Kindern eine saubere, sichere Zukunft, und das fängt bei sauberen, sicheren und wohlfehlbaren Kinderspielplätzen in Bremen und Bremerhaven an! Dass ich mich dabei nicht auf die Unterstützung der FDP verlassen kann, haben Sie soeben deutlich gemacht. – Ich danke Ihnen!

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 17/155 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen, Die Linke und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Opferschutz durch Prävention

Antrag der Fraktion der CDU
vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/164)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause vor ungefähr anderthalb Jahren das Thema Schutz vor Sexualstraftaten debattiert. Ich muss feststellen, dass das damals eine sehr engagierte Debatte war, dass sie aber leider ohne jegliche Konsequenz geblieben ist. Wer aber den Opferschutz ernst nimmt, der kann nicht nur debattieren, sondern der muss sich auch Gedanken machen, was notwendig ist und geschehen muss, um Sexualstraftaten zu vermeiden. Hier liegt einiges im Argen.

Sowohl für bereits verurteilte Sexualstraftäter als auch für gefährdete Menschen ist das Therapie- und Vermeidungsangebot in Bremen nicht ausreichend. Ich finde es bedauerlich, dass ich dieses Thema hier ohne Beteiligung des Justizressorts diskutiere. Ich meine, das bestätigt noch einmal mein Problem, das ich hier habe, dass die Signale, die wir auch beim letzten Mal gesetzt haben, beim Senat nicht angekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich fange einmal mit der ersten Gruppe an, und zwar: Wer nach einer Sexualstraftat zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist, erhält in aller Regel die Auflage, sich einer Therapie zu unterziehen und auch die Tat aufzuarbeiten. Diese Auflagen aber durchzuführen, gleicht in Bremen eher einer Odyssee. Es gibt in Bremen nicht genug Therapiemöglichkeiten, denn zu wenig niedergelassene Therapeuten sind qualifiziert, und diese Ärzte möchten nicht nur Sexualstraftäter in ihren Praxen sitzen haben.

(D)

In vielen Fällen werden zusätzlich Auflagen ausgesprochen, die die klassische Therapie nicht erfüllen kann. In der Therapie durch einen approbierten Arzt geht es in aller Regel um eine tiefenpsychologische Aufarbeitung der Probleme, nicht aber darum, mit Tätern, mit dem Umfeld und mit dem Opfer umzugehen zu lernen. Gerade diese umfassende Aufarbeitung einer Straftat zahlen die Kassen nicht.

Hilfe könnte die Fachstelle für Gewaltprävention leisten, die diese umfassende Arbeit anbietet. Sie kooperiert mit anderen Fachstellen, arbeitet handlungsorientiert und vor allen Dingen opferorientiert, geht also weit über die klassische ärztliche Therapie hinaus. Diese Fachstelle stellt das Delikt in den Mittelgrund und weniger den Hintergrund der Tat. Ziel ist, dass der Täter Verantwortung für sein Handeln übernimmt, und damit soll bewirkt werden, dass Wiederholungstaten, soweit es geht, vermieden werden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Was die Fachstelle für Gewaltprävention anbietet, ist also ein Behandlungsprogramm und kein Heilprogramm. Wer ein solches Angebot annehmen will, muss es selbst zahlen oder unter 18 Jahren sein, dann nämlich übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Kosten. Wer aber zum Beispiel Hartz-IV-Empfänger ist, für den zahlt niemand die 50 Euro, die eine solche Behandlungsstunde kostet, und das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CDU)

Ähnlich sieht die Situation bei Menschen aus, die noch nicht offiziell strafrechtlich aufgefallen sind, die zum Beispiel von ihren Frauen, von der Polizei gemeldet wurden, oder auch bei denen, die sich selbst melden. Als Selbstzahler können sie Hilfe bei den Ärzten oder auch bei der Fachstelle in Anspruch nehmen, sind sie aber minderbemittelt, bleibt die Hilfe auf der Strecke. Für diese Menschen brauchen wir dringend einen Fonds, denn es kann nicht sein, dass umfassende Therapie zur Vermeidung von Sexualstraftaten vom sozialen Stand des Betroffenen abhängt.

Bremerhaven hat einen solchen eigenen Finanzierungstopf. Den hat es deswegen, weil in Bremerhaven gar keine Therapeuten zur Verfügung stehen, um Behandlungen zu übernehmen. Dieser Topf ist mit 6000 Euro ausgestattet, diese 6000 Euro decken, wenn überhaupt, nur die Spitze des Eisbergs ab, eine tiefergehende Beratung ist mit dieser Summe nicht zu leisten.

(B) Es gibt aber auch noch eine andere Gruppe, die wir nicht außer Acht lassen sollten, das sind die Menschen mit pädophilen Neigungen, die, ohne bereits Täter geworden zu sein, Hilfe suchen. Das sind auch die Menschen, die mit Kinderpornografie im Internet agieren. In einer aktuellen Aktion der Polizei in Bremen sind 80 Personen durch Kinderpornografie aufgefallen. Man schätzt, dass 50 Prozent dieser Fälle in Kindesmissbrauch enden. Also, auch hier präventiv zu wirken, muss ein ganz großes Anliegen von uns allen sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Berliner Projekt der Charité „Kein Täter werden“ hat Wege aufgezeigt, wie man schon im Vorfeld gefährdete Menschen ansprechen und behandeln kann. 800 Personen haben sich in Berlin freiwillig gemeldet, und von ihnen sind 500 als gefährdet diagnostiziert worden. Eine Zahl, die uns zu denken geben sollte! Experten gehen davon aus, dass 20 bis 50 Fälle in Bremen präventiv zu behandeln wären, wenn wir ein solches Projekt hätten, haben wir aber leider nicht! Das wären möglicherweise 20 bis 50 Sexualstraftaten, die wir verhindern könnten.

Angesichts dieser Situation fordert die CDU-Fraktion den Senat auf, ein Konzept vorzulegen, wie er

den Mangel in der Prävention sowohl bei bereits verurteilten Tätern als auch bei gefährdeten Menschen beheben will. Es wären rund 50 000 Euro nötig, um zum Beispiel, das können aber auch andere Stellen sein, die Fachstelle für Gewaltprävention in die Lage zu versetzen, diese Arbeit zu leisten. Ich denke, es kann doch nicht sein, dass wir diesen Beitrag zum Schutze der Opfer nicht aufbringen können.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten die Regierungsfractionen gebeten, unseren Antrag mit zu unterstützen, dies ist aber leider nicht gelungen. Verstehen kann ich das nicht, denn ich weiß, dass alle für eine entsprechende Prävention sind. Ich bin gespannt, wie Sie erklären, dass Sie unseren Antrag hier nicht mittragen. Da es keinen gemeinschaftlichen Antrag gab, sind wir darauf angewiesen, diesen Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen, insofern bitte ich um Überweisung. Details werden wir dann dort sicher im Einzelnen beraten können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

(D)

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat beantragen wir hier heute die Überweisung in den Rechtsausschuss, und das hat, Frau Winther, das hatte ich Ihnen ja aber auch gesagt, nichts damit zu tun, dass wir eine grundsätzliche Schwierigkeit mit dem Anliegen dieses Antrags haben. Im Gegenteil, das kann ich hier ganz deutlich sagen, weisen Sie da auf ein richtiges und wichtiges Problemfeld hin, mit dem man sich auseinandersetzen muss, und das wollen wir auch gern tun.

Es ist aber so, dass sich aus diesem Antrag ein paar Fragen ergeben haben. Zum Beispiel sagen Sie, dass in Bremen und Bremerhaven nicht ausreichend niedergelassene Therapeuten zur Verfügung stehen. Nach den Informationen, die ich aus dem Ressort habe, ist diese Einschätzung so nicht völlig richtig, sondern in Bremerhaven gibt es in der Tat, kein Dissens, zu wenig niedergelassene Therapeuten, mit denen das Problem bearbeitet werden kann, deswegen findet in Bremerhaven ja auch bereits eine Kooperation mit der Fachstelle statt.

Für Bremen ist die Einschätzung des Ressorts eine andere, und es ist darauf hingewiesen worden, dass im Hinblick auf die Bewährungsaufgaben kein einziger Fall bekannt sei, bei dem aufgrund einer nicht

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) stattgefundenen Therapie eine Bewährung hätte widerrufen werden müssen.

(Vizepräsidentin **Dr. Mathes** übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, nach Kenntnis der Bewährungshilfe gibt es keinen der beschriebenen Fälle, dass eine notwendige Therapie in Bremen nicht durchgeführt worden ist. Ich bin aber bereit, dass man sich das anschaut, dem müssen wir natürlich nachgehen, und wenn es da ein Problem gibt, dann müssen wir das Problem lösen, völlig d'accord! Ich möchte aber gern, dass wir uns im Rechtsausschuss sowohl mit der Fachstelle, die nämlich in der Tat sagt, es gibt da Probleme, als auch mit der Bewährungshilfe damit auseinandersetzen, ob es diese Probleme gibt, und wenn ja, wo und in welchem Umfang, und wenn das so ist, werden wir sie auch lösen.

Ich will ansonsten auf den zweiten Bereich dieses Antrags kurz hinweisen, das ist der Komplex der Selbstmelder. Wir haben auch da ein Gespräch mit der zuständigen Stelle geführt. Das Ergebnis war so, dass auch die Betroffenen uns nicht ganz genau quantifizieren konnten, in welchem Umfang eigentlich Mittel erforderlich wären, um sie in die Lage zu versetzen, ein solches Programm durchzuführen. Das müssen wir aber wissen, um es tun zu können!

- (B) Darüber hinaus ist es einfach so, dass die Kolleginnen und Kollegen, die da arbeiten, gesagt haben, sie erreichen über Bremen hinaus ein Klientel, bis hin nach Münster, Menschen, die für dieses Projekt in Frage kommen. Ich finde nicht falsch, dass wir das machen, aber wir müssen uns dann darüber unterhalten, wie wir es finanzieren und mit wem gemeinsam es uns gelingt, Krankenkassen, Stiftungen oder andere Bundesländer zur Unterstützung eines solchen Projekts heranzuziehen. Ich denke, all das sind Fragen, die wir gemeinsam im Rechtsausschuss erörtern können.

Ich will im Übrigen auch sagen, was mir deutlich geworden ist. Es gibt durchaus einen Disziplinenstreit darüber, was eigentlich die richtige und angemessene Therapie ist. Sie haben das ja auch gerade angesprochen. Es gibt da zum einen die Psychotherapie, die Fachstelle für Gewaltprävention wendet andere therapeutische Ansätze an, warum sie auch durch die Krankenkasse nicht finanzierbar sind. Ich sage, ich möchte gern, dass wir im Rechtsausschuss über die Frage der therapeutischen Ansätze reden, die dahinter stehen, denn auch die Frage muss man sich ja beantworten: Welche Angebote wollen wir, von welchen Angeboten glauben wir, dass sie die richtigen sind, um dem Problem angemessen entgegenzutreten?

Das heißt alles in allem, es gibt keinen Dissens beim Ziel. Es gibt völlige Übereinstimmung darüber. Was nicht sein kann, ist, dass der „mittellose“ Straftäter

hier auf den „mittellosen“ Staat trifft und man sich stillschweigend vereinbart, dass die Therapie ausfällt. Das darf es nicht geben, das ist völlig klar!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ob und in welchem Umfeld diese Problematik da steht, wollen wir mit den Fachleuten im Einzelnen erörtern und dann auch gemeinsam zu sachgerechten Lösungen finden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nachweislich in unzähligen Redebeiträgen und mit unzähligen Anträgen, die Sie hier alle scheinheilig abgelehnt haben, mit konkreten und effektiven, politischen, umsetzbaren Maßnahmen Opferschutz durch Prävention gerade im Bereich von sexuellem Missbrauch von Kindern hier gefordert.

Unter anderem habe ich zum Beispiel eine Sexualstraftäterdatei gefordert, die haben Sie abgelehnt. Ich habe eine Pflichtvorsorgeuntersuchung von Kleinkindern gefordert, und wer diese Pflichtuntersuchung verweigert oder ihr nicht nachkommt, dem soll das Kindergeld gekürzt oder gestrichen werden. Das haben Sie abgelehnt. Ich habe eine bessere Vernetzung von Polizei und Jugendämtern gefordert, das haben Sie abgelehnt. Ich habe hier deutlich ausgeführt, dass Kinderschänder kein Recht auf Datenschutz haben, das wurde gerade von den Grünen empört zurückgewiesen. Als ich gefordert habe, sperrt solche Bestien für immer, aber auch für immer, lebenslanglich weg, wurde ich von Ihnen beschimpft und beleidigt.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich aber sage Ihnen, die einzige effektive, wahre Prävention gegen Kindesmissbrauch ist, solche Bestien sofort für immer wegzuschließen, und sonst gar nichts! Es kann doch nicht angehen, dass mehrfach vorbestrafte Kinderschänder immer und immer wieder Haftverschonung und Hafturlaub bekommen oder sogar vorzeitig aus der Haft entlassen werden! Das ist für mich unerträglich!

Ebenso ist für mich unerträglich, dass immer erst dann, wenn etwas Schreckliches passiert ist, also wenn es schon längst zu spät ist, zahlreiche verantwortliche Politiker sich in aller Regelmäßigkeit tief bestürzt und betroffen mit Tränen in den Augen aufgeschreckt

(C)

(D)

(A) an unzählige Mikrofone sämtlicher Medienvertreter stürzen und sich dann mit großartigen Ideen und leeren Versprechungen wieder einmal heuchlerisch zu Wort melden. Unsere Kinder brauchen aber keine leeren Versprechungen, unsere Kinder brauchen Schutz. Effektiver Schutz kann nur in der Form sein, solche Bestien für immer und ewig wegzuschließen. Das ist die beste und effektivste Schutzmaßnahme, die es überhaupt gibt. Das ist die richtige Prävention, und sonst gar nichts.

Meine Damen und Herren, Kinderschänder sind nicht therapierbar. Ihr Trieb ist stärker als die Angst vor einer Strafe, falls man da überhaupt von einer Strafe sprechen kann. Darum fordere ich, Kinderschänder für immer wegzuschließen. Das hat meines Wissens sogar der Exkanzler Schröder auch einmal gefordert, nur umgesetzt wurde es nicht und wird es auch nicht. Also, Taten statt leeren Versprechungen! Ansonsten werde ich diesem Antrag der CDU zustimmen. Schluss mit der unerträglichen und unendlichen Gefühlsduselei für Kinderschänder, mehr Opferschutz als Täterschutz, mehr Taten und weniger Worte!

Wenn man bedenkt, welcher Personenkreis in dem schmutzigen und widerlichen Kinderpornogeschäft involviert ist und mitmischt, Geld verdient, zum Beispiel auch Richter, Staatsanwälte und so weiter, dann, meine Damen und Herren, wundere ich mich oft über das lächerliche Strafmaß für Kinderpornografie und Kinderschänder überhaupt nicht mehr. Damit muss Schluss gemacht werden! – Ich danke Ihnen!

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Opferschutz durch Prävention ist sicherlich eines der vornehmsten und auch humanistischsten Leitbilder unserer Kultur, etwas, worauf, das kann man sagen, das moderne Abendland tatsächlich einmal stolz sein kann. Historisch befasste sich die Gesellschaft zunächst einmal immer mit den Tätern, ihren Motiven und Intentionen, um die von ihnen meist verübten, menschlich nicht nachvollziehbaren Gräueltaten irgendwie verstehbar und vorhersehbar zu machen. Das Augenmerk galt also zunächst einmal immer der Verhinderung, der Verfolgung und der Ergreifung von Tätern bis hin zu deren Resozialisierung und Therapie im modernen Strafvollzug.

Im Laufe der Zeit sind dann allerdings zum Glück auch die Opfer mehr und mehr in den Blickpunkt geraten, Systeme des Täter-Opfer-Ausgleichs wurden entwickelt. Wir begrüßen das außerordentlich und glauben, dass das eine besondere kulturelle Leistung unserer Gesellschaft ist. Mittlerweile werden die potenziellen Opfer präventiv geschult. Ich habe selbst in dem Krankenhaus, aus dem ich komme, miterlebt,

*) Vom Redner nicht überprüft.

wie präventive Kurse für Krankenschwestern und junge Frauen für den Weg nach Hause und so weiter durchgeführt wurden, die diese Kolleginnen zu wahren Samuraikämpferinnen gemacht haben, die es gelernt haben, sich selbst zu verteidigen, selbstbewusst und dementsprechend weniger zu Opfern zu werden.

Der Antrag der CDU „Opferschutz durch Prävention“ liegt genau auf dieser Linie. Dazu muss ich sagen: Frau Winther, Respekt für diesen Antrag! Wir als Linke haben dabei natürlich auch recherchiert und festgestellt, dass es diesen Modellversuch in Berlin gibt, dass er sehr großen Zuspruch findet, wo Männer aus dem sogenannten Dunkelfeld, zum Beispiel für pädophile Straftaten, in erstaunlich hoher Zahl, Frau Winther hat das bereits ausgeführt, vor der Begehung einer Sexualstraftat an diese Institution herantreten, sie aufsuchen und dort in der Regel auch Hilfe bekommen. Wir denken, dass die Forderung nach einer solchen Anlaufstelle nun auch für Bremen nur recht und billig ist.

Zum zweiten Komplex der Anfrage der CDU: Ich denke, ein dementsprechendes Ungleichgewicht – dass verurteilte Sexualstraftäter mit Bewährung, die vom Gericht die Anweisung haben, sich einer Therapie zu unterziehen, dieser in Bremerhaven zumindest teilweise bezahlt nachgehen können, das aber in Bremen nicht der Fall ist, und damit natürlich auch wieder besonders Hartz-IV-Empfänger und andere von Sozialtransfers lebende Menschen betroffen sind – ist ein Zustand, der nicht weiter hinnehmbar ist, der auch geändert werden muss. Dass die Angelegenheit besser im Rechtsausschuss diskutiert werden kann, anstatt hier gleich einen Antrag zu stellen, das finden wir auch richtig. Von daher wird die Linke diesen Antrag der CDU unterstützen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Frau Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass dieses Haus sich darin einig ist, Prävention unterstützen zu wollen, dass wir ein humanes Bild auch von Straftätern haben und nur ein Abgeordneter sich hier in einer Weise betätigt und Menschen zu Bestien macht, sie verteufelt und nur die Lösung „Wegsperren“ kennt.

(Abg. **T i t t m a n n** [parteilos]: Dazu stehe ich auch!)

Da grenzen wir uns, meine ich, alle anderen hier im Hause, ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU, bei der Linken und bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Frau Winther hat sehr gut deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir therapieren müssen, dass wir Therapiemöglichkeiten eröffnen müssen, dass auch Menschen, die sich gegenwärtig noch im Dunkelfeld von Straftaten befinden, den Zugang zu Therapien haben müssen. Das scheint mir der richtige Weg zu sein, anstatt hier nur von Wegsperrern, von Bestien zu reden und Menschen nur zu verteufeln.

(Abg. **T i t t m a n n** [parteilos]: Pakt sie doch gleich in Wattebäuschchen!)

Ich möchte für die Grünen dennoch ein paar grundsätzliche Bemerkungen hier äußern, um deutlich zu machen, dass wir uns in dem Ziel der Unterstützung dieses Antrags, das hat der Kollege Ehmke ja auch schon gesagt, einig sind. Es geht eigentlich nur darum, wie dieses Ziel erreicht werden kann, und ich denke auch, dass der Rechtsausschuss das geeignete Gremium ist, das etwas näher zu beleuchten und zu diskutieren.

Ein Großteil von Sexualstraftaten wird ja nicht angezeigt, weil sie im familiären Umfeld passieren und auch die Opfer stigmatisierende Verfahren befürchten. Deshalb ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich präventiv tätig werden, das heißt, wir müssen überlegen, wie man Straftaten von vornherein verhindern kann. Eine solche auf den Täter bezogene Prävention muss Menschen, die zu sexuellen Übergriffen neigen, Möglichkeiten einräumen, sich in einem Schutzfeld mit ihren Neigungen auseinanderzusetzen. Es ist auch bereits gesagt worden, in welcher Form diese Auseinandersetzung stattfinden sollte. Ob eine Psychotherapie das geeignete Instrumentarium ist oder ob es andere Zugangsformen sind, das, denke ich, können wir besser im Rechtsausschuss debattieren.

(B)

Ich denke, dass man das genau überlegen muss, weil daran natürlich auch Finanzierungen geknüpft sind. Eine Psychotherapie ist grundsätzlich für eine Finanzierung durch die Krankenkasse zugänglich, andere Methoden möglicherweise nicht, und dann muss man Möglichkeiten finden, diese auch zu finanzieren. Aber welcher Zugang der geeignete ist, denke ich, das sollten wir sorgfältig diskutieren, und es ist ja bereits vorgesehen, dass wir uns in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses, also ganz schnell mit dem Thema beschäftigen.

Darüber hinaus muss ein Rückfallvermeidungsprogramm die Möglichkeit geben, geeignete therapeutische Maßnahmen, die vom Gericht angeordnet werden, auch tatsächlich wahrzunehmen, das hat der Kollege Herr Ehmke ja bereits gesagt. Es kann nicht sein, wenn das angeordnet wird, dass es nicht wahrgenommen werden kann. Aber dazu muss man natürlich auch schauen, ob solche Fälle tatsächlich existieren und ob das ein wirkliches Problem ist. Selbstverständlich muss es so sein, dass unabhängig von

dem Einkommen und dem Vermögen des potenziellen Straftäters ihm eine solche Therapie offensteht.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte nicht wiederholen, was meine Kollegen bereits gesagt haben, deswegen ganz kurz: Wir sind der Auffassung, dass wir diesen Antrag intensiv im Rechtsausschuss debattieren sollten und können, und deswegen bitte ich um dessen Überweisung in den Rechtsausschuss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier Richtiges gesagt worden ist. Auch wir begrüßen die Initiative der CDU, dass wir über dieses Thema im Rechtsausschuss debattieren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden der Überweisung zustimmen, denn auch wir sind der Überzeugung, dass wir wirkungsvolle Präventionskonzepte brauchen, denn wirkungsvolle Prävention ist der beste Opferschutz. In diesem Sinne, denke ich, wird man sehr ausführlich im Ausschuss debattieren können, und es muss auch in dem Ausschuss darum gehen, wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollte man jetzt keine Schnellschüsse machen, sondern sich das sehr genau anschauen. Deshalb fasse ich mich kurz und bitte auch um die Überweisung.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, dass die Fraktionen im Haus, was die Zielsetzung dieses Antrags der CDU angeht, Übereinstimmung erzielt haben. Ich begrüße das auch als Vertreter eines betroffenen Ressorts, hier sind ja eigentlich mehrere Ressorts angesprochen; Soziales, Jugend, Frauen, Inneres und Justiz, all diese geht es eigentlich an. Sie müssen zusammenkommen, um zu überlegen, wie wir dieses sehr ernste Problem lösen können.

Ich denke, dass der Ansatz der Zielsetzung eben deshalb so wichtig ist, in den Grauzonenbereich hineinzuweisen, sodass wir feststellen können, wo die potenziellen Täter sind, die ja unendlich darunter lei-

(A) den, das konnten alle in dem entsprechenden „Spiegel“-Artikel von vor wenigen Wochen dazu sehr gut nachlesen. Sie sind in einer ständigen Selbstmordgefahr, weil sie mit ihrer Veranlagung überhaupt nicht umgehen können. Deshalb ist es so besonders positiv zu sehen, wie wir diesen Menschen helfen können, die jetzt den Mut haben, sich zu erklären und zu sagen, das ist meine Veranlagung, und ich will mit einer Psychotherapie oder mit ähnlichen Dingen dagegen angehen, diese Menschen nicht lebenslang einzuschließen, wie das hier eben ein Mann gefordert hat, sondern genau gegenteilig zu arbeiten und zu fragen: Wie können wir diesen verzweifelten Menschen helfen, von diesen Dingen loszukommen und ihnen die Qualen zu ersparen? Das ist der Ansatz, der den Opfern hilft, und denen gilt unsere gesamte Zielsetzung.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Deshalb denke ich, dass es ausgesprochen klug ist, jetzt nicht in einem Schnellschuss zu sagen, der Senat muss jetzt Mittel herbeiführen, um irgendetwas in irgendwelchen Gremien, die gute Arbeit machen, umzusetzen, sondern ich finde es ausgesprochen positiv, dass wir zunächst einmal ganz genau die Rahmenbedingungen klären.

(B) Es stimmt natürlich nicht, dass es in Bremen keine Psychotherapeuten gibt, in Bremerhaven gibt es sie nicht, dort ist dieser Ansatz richtig, aber in Bremen, ich hatte das während der Debatte so verstanden, steht es auch infrage, ob es dort genügend Psychotherapeuten gibt. Es ist so, wie Sie das dann noch in einem Nebensatz beschrieben haben: Es ist nicht für jeden Psychiater oder auch Psychotherapeuten erstrebenswert, mit dieser sehr schweren Klientel zu arbeiten. Darüber müssen wir mit den verantwortlichen Menschen in dieser Stadt reden, wie wir sie dazu bekommen, dass sie leichter ansprechbar für diese schwierige Patientengruppe werden. Das bedarf aber einer gemeinsamen Klärung der Rahmenbedingungen.

Wir müssen sehen, wie wir den Menschen helfen können. Mit 50 000 Euro, ich habe es einmal eben ganz schnell durchgerechnet, liebe Frau Dr. Winther, werden wir nicht weit kommen. Da können Sie einmal gerade mit den angesprochenen 80 Tätern im pädophilen Bereich 12 Stunden machen. Ich kenne kaum eine Behandlung im psychotherapeutischen Bereich, mit der Sie in 12 Stunden etwas erreichen können. Ich denke mir, dass wir mit dem Betrag nicht auskommen, wenn wir das an dieser Stelle ernst meinen.

Ich bin der Meinung, das darf uns aber nicht schrecken, sondern wenn wir die politische Verantwortung so darstellen, wie ich es zu Beginn meiner Rede versucht habe – indem ich nämlich gesagt habe, das ist nicht nur eine Frage von Justiz oder von Inneres,

sondern die anderen Ressorts sind dort genauso mit einbezogen –, wenn wir die Haushaltsberatungen nutzen, um darüber noch einmal zu reden nach Befassung durch den Rechtsausschuss, im Rechtsausschuss die Rahmenbedingungen klären und dann fragen, gibt es eine Möglichkeit, diesem politisch sinnvollen Anliegen gerecht zu werden, wie können wir das machen, und wie können die finanziellen Rahmenbedingungen mit welchen Gremien dafür so eingesetzt werden, ist das ein richtiger Gang, oder gibt es andere Möglichkeiten, dann, denke ich, ist das ein vernünftiger Weg, hier zu einer gemeinsamen Finanzierung dann auch zu kommen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich im Namen des Senats die Überweisung an den Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/164 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Zügige Bearbeitung von Arbeitslosengeld-II-Verfahren weiter gewährleisten

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. November 2007
(Drucksache 17/146)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008

(Drucksache 17/208)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Wir treten in eine Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

- (A) Abg. **Ehmke** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben interfraktionell vereinbart, uns bei diesem Tagesordnungspunkt kurz zu fassen, darum will ich das hier tun.

Ich will darauf hinweisen, dass es sich meines Erachtens bewährt hat, was wir uns hier in Bremen vorgenommen haben. Der Weg, die Verfahren zum Arbeitslosengeld II für eine Übergangsphase an die Verwaltungsgerichte zu geben, war richtig. Die Bearbeitungszeitdauer zeigt, die Verfahren sind dort zügig abgearbeitet worden, und darüber hinaus ist dem Sozialgericht die Möglichkeit gegeben worden, die Bestände, die dort waren, abzuarbeiten, sodass, wenn wir jetzt mit Ablauf dieses Jahres zum Zuständigkeitswechsel von der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die Sozialgerichtsbarkeit kommen, die Sozialgerichtsbarkeit auch in der Lage ist, sich diesen Verfahren zu stellen.

Völlig klar ist: Jeder Bürger hat einen Anspruch darauf, dass sein Rechtsersuchen zügig und kompetent von der Justiz bearbeitet wird, aber insbesondere Menschen, die über Ansprüche nach dem Arbeitslosengeld II vor Gericht streiten, befinden sich in einer existenziell bedrohten Situation ihres Lebens. Es geht quasi darum, das Alltägliche zum Leben sicherzustellen. Gerade deshalb können diese Menschen nicht lange darauf warten, dass vor Gericht geklärt wird, ob und welche Ansprüche ihnen zustehen.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vor diesem Hintergrund, ich habe das gesagt, haben wir uns in der Vergangenheit meines Erachtens richtig entschieden. Die Zahlen zeigen das.

Wir sind nun gefordert, für die Zukunft sicherzustellen, dass nach dem Wechsel von der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die Sozialgerichtsbarkeit ebenfalls eine zügige und kompetente Bearbeitung stattfindet. Der Senat zeigt hier auf, welchen Weg er dahingehend einzuschlagen gedenkt. Wir werden uns das im Verlauf dann ansehen müssen, auch das sagt der Senat. Man kann heute nicht abschließend prognostizieren, ob die zehn Richterstellen, die es dann ja am Ende beim Sozialgericht wohl sein sollen, ausreichen werden, um diesem Verfahrensanfall Rechnung zu tragen. Es hilft aber auch nicht, darüber jetzt im Vorhinein zu spekulieren.

Ich bin froh, dass zwischen dem Ressort und dem Sozialgericht jetzt eine Verständigung darüber erzielt worden ist, welche Ausgangsvoraussetzungen man schaffen muss. Wir werden dann in der Zukunft sehr genau hinschauen, ob diese Prognosen zugetroffen haben, denn, wie auch die Überschrift zu unserer Großen Anfrage zeigt: Das politische Bekenntnis unsererseits steht, die zügige Bearbeitung von Arbeits-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) losengeld-II-Verfahren ist wichtig, notwendig, und wir werden sie auch zukünftig weiter gewährleisten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe durch die Grundsicherung für Arbeitslose ist eine ganze Reihe von Rechtsfragen aufgeworfen worden, die zu einer Flut von sozialgerichtlichen Verfahren geführt haben. Eine neue Verwaltung der BAgIS mit den typischen Anfangsproblemen bei der Sachbearbeitung, neue Verwaltungsvorschriften, eine nur teilweise funktionierende Software haben die Zahl von Fehlentscheidungen in der Verwaltung in einem Maße erhöht, dass die Zahl der Klagen sprunghaft angestiegen ist: 1100 Klagen 2005, 1900 Klagen 2007! Ein Ende dieses Anstiegs ist noch nicht absehbar.

Mit dem Bericht des Senats, für den ich mich sehr herzlich bedanken möchte, wird uns ein guter Eindruck davon vermittelt, wie die Justiz diesen erhöhten Klaganfall bewältigt hat. Bremen hat als einziges Bundesland von der Option Gebrauch gemacht, für eine Übergangszeit das Verwaltungsgericht und das Obergericht mit der Bearbeitung der sozialgerichtlichen Verfahren zu betrauen. Dies hat sich als erfolgreich erwiesen. Es bot sich aber auch an, weil ein starker Rückgang der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht zu verzeichnen war.

Niedersachsen und auch andere Bundesländer haben zunächst über Abordnungen von Verwaltungsgerichten versucht, den Klaganstieg zu meistern, es kam jedoch zu einem erheblichen Anwachsen der Bestände, was in Bremen eben so nicht passiert ist. Die Verfahrensdauer in den Hauptsacheverfahren stieg entsprechend an. In Niedersachsen hat man nun 45 Richter in der Sozialgerichtsbarkeit, also sowohl bei den Sozialgerichten als auch beim Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen zusätzlich eingestellt. Dennoch konnte ein starker Anstieg der Bestände so nicht verhindert werden.

Durch die Einbeziehung des Verwaltungsgerichts in Bremen und die Aufstockung des Personals dort ist der Prozess hier deutlich moderater verlaufen. Wir haben einen Anstieg der Hauptverfahren von 266 im Jahr 2005 auf 871 im November 2006 zu verzeichnen. Das zeigt, dass gerade bei den Hauptverfahren auch eine gewisse Zunahme festzustellen ist, die abgearbeitet werden muss. Gegenwärtig bearbeiten sechs Richterinnen und Richter im Verwaltungsgericht diese Verfahren im sozialgerichtlichen Bereich. Die Verfahrensdauer betrug 1,1 Monate in 2005 und

(D)

(A) beträgt 1,3 Monate jetzt, das heißt, das ist in der Tat ein ausgesprochen schnelles Verfahren.

Für den Wechsel der Zuständigkeit durch das Auslaufen dieser Übergangsregelung müssen Ende dieses Jahres die Kapazitäten vom Verwaltungsgericht auf das Sozialgericht übergehen. Da insbesondere die Rechtsmittelverfahren im ALG-II-Bereich, also in dem Bereich Hartz-IV-Leistungen, zu mehr als einem Drittel im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes angesiedelt sind, muss das dann auch rasch erfolgen. Das heißt, wenn man nicht will, dass die Bestände anwachsen, muss man auch schnell beim Sozialgericht Bremen die Zahl der Richterinnen und Richter und auch des nichtrichterlichen Personals erhöhen.

Daher sollte man auf jeden Fall Fehler, wie sie in Niedersachsen passiert sind, vermeiden. Wir sollten im Folgejahr sehr genau beobachten, ob diese Zahl der drei oder zwei Richterstellen, die jetzt übergehen, tatsächlich ausreicht. Ich vermute, dass man in diesem Prozess während des Jahres 2009 noch weitere Richterstellen beim Sozialgericht schaffen oder andere abordnen muss, um den Klaganfall zu bearbeiten. Ich denke aber, das können wir tatsächlich dann im laufenden Verfahren machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit für diesen Beitrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Diese Große Anfrage befasst sich ja in erster Linie mit der Zusammenführung der Sozial- und Verwaltungsgerichte, so wie sie derzeit in Bremen gehandhabt wird, und die also in Bremen wirklich eine gute Arbeit leisten. Über diese Zusammenführung gibt es schon lange eine kontrovers geführte Diskussion auf Bundesebene zwischen den Ländern und der Bundesregierung. So spricht sich ein Großteil der Länder dafür aus, der Bundesarbeitsminister jedoch dagegen, so auch der VDK. Der Rechnungshof empfiehlt bereits in seinem Jahresbericht 2006 die Zusammenführung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit.

(Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nicht das Thema hier!)

Die Debatte, die wir heute über die Zusammenlegung beziehungsweise Zusammenarbeit oder besser gesagt Übertragung der Hartz-IV-Fälle von den Sozialgerichten zu den Verwaltungsgerichten führen, hätten wir wahrscheinlich nicht, zumindest nicht unter diesem erheblichen Druck, wenn nicht die Reform

des Arbeitsmarktes gekommen wäre. Durch die Hartz-IV-Gesetze wurden den Sozialgerichten nicht nur neue Aufgaben übertragen, sondern der Vermittlungsausschuss hat noch zusätzlich die Sozialhilfestreitigkeiten, die von den Verwaltungsgerichten bearbeitet wurden, an die Sozialgerichte gegeben. Die Folge war, dass es bei den Verwaltungsgerichten zu einem Personalüberhang und bei den Sozialgerichten zu einem noch höheren Personalbedarf kam.

(C)

Im Regierungsentwurf zu Hartz IV wurde bereits vorgeschlagen, die Zuständigkeit für das künftige Arbeitslosengeld II den Verwaltungsgerichten zu übertragen. Der Grund dafür war, dass es sich beim Arbeitslosengeld II um eine steuerfinanzierte Leistung handelt, die ähnlich angelegt ist wie bei der Sozialhilfe. Der Deutsche Bundestag hat sich dann im Zuge der Gesetzgebung aber anders entschieden: Die Sozialgerichte sollten für den Bereich Hartz IV zuständig sein. Das Ergebnis war, dass es erhebliche Belastungsverschiebungen zwischen den beiden Gerichten gab, die Länder bekamen damit erhebliche Probleme.

Bremen beschritt dann in der 16. Legislaturperiode den Weg einer Sonderregelung, der Zusammenlegung. Wenn man die Antwort des Senats nimmt, sich auch die weiter steigenden Fälle ansieht, wenn man die schnelle Bearbeitungszeit der Verfahren betrachtet, kommt man schnell zu dem Schluss, dass diese Entscheidung zur Übertragung der Verfahren von den Sozialgerichten auf die Verwaltungsgerichte in Bremen einzig und allein die richtige war. Unerledigte Verfahren konnten abgebaut, so gut wie beseitigt werden, der Personalüberhang bei den Verwaltungsgerichten konnte eingesetzt werden, und der Personalbedarf bei den Sozialgerichten fiel äußerst gering aus: Auswirkungen, die man nur als positiv einordnen kann! Den beiden Gerichten kann man nur für ihre gute und zügige Arbeit hier in Bremen ein großes Lob aussprechen.

(D)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Möglichkeit der Fortsetzung dieser Zusammenlegung im Lande Bremen ist jedoch beschränkt, und zwar bis zum 31. Dezember 2008. Der Senat schätzt in seiner Antwort sehr realistisch die Erfolgchancen für eine Verlängerung als sehr gering ein. Wir begrüßen darum auch diese Einschätzung des Senats und weisen darauf hin, dass das auf Bundesebene einzuführende Zusammenführungsgesetz, so es denn verabschiedet werden sollte, eine Ausnahmeregelung auch hier in Bremen unnötig macht. Dieses Gesetz würde die Zusammenführung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten in ein Gericht ermöglichen. Für einen Stadtstaat wie Bremen wäre das mit aller Wahrscheinlichkeit eine sehr positive Entwicklung. Dadurch kommt es zu einer verbesserten Steuerung sowie einem effektiveren Einsatz des richter-

- (A) lichen Personals und, ich denke, auch zu einer Begrenzung der notwendigen zusätzlichen richterlichen Einstellungen.

Ein Gesetzentwurf für die Zusammenführung der genannten Gerichte wurde von Bremen, wie schon gesagt, bereits in der 16. Legislaturperiode in den Bundesrat eingebracht. Dort verabschiedet ging es in den Bundestag, der bis heute keine Entscheidung getroffen hat. Deshalb haben die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt den Antrag erneut in den Bundesrat eingebracht, dort fand bis heute aber keine abschließende Beratung statt. Der Senat muss, und wir gehen davon aus, er wird dies auch tun, den eingebrachten Gesetzesentwurf beobachten, und zwar auf das Genaueste. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass eine zügige Bearbeitung der Verfahren weiterhin gewährleistet werden kann. Die CDU begrüßt aus diesem Grund die Antwort des Senats und wird, meine Damen und Herren, diese Maßnahmen nach allen Kräften unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

- (B) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist auch Ziel der FDP, dass kurze Verfahren bei den Gerichten gewährleistet werden. Das gilt selbstverständlich auch für Verfahren im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II.

(Beifall bei der FDP)

Die hier angesprochene Gruppe von Fällen aus dem Rechtskreis des SGB II und des SGB XII betreffen unter anderem die Kosten der Unterkunft, Nebenkosten, Wohnungskosten und die Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Gerade die Zahl dieser Verfahren ist in den vergangenen Jahren leider immer weiter gestiegen. Die Zeitschrift „Das Parlament“ hat in der vergangenen Woche noch einmal konstatiert, dass die Prozesslawine, die dort über die Gerichte hereingebrochen ist, auch in Zukunft wohl nicht so schnell abebben wird. Das ist sehr bedauerlich. Man muss hier allerdings auch deutlich sagen: Der Grund für diese hohe Zahl von Klagen ist die Bundesgesetzgebung. Dabei muss man wirklich sehr deutlich sagen, es ist gerade auch die Verantwortung der damaligen rot-grünen Bundesregierung gewesen, die diese Zustände herbeigeführt hat.

(Beifall bei der FDP)

Man hat also von Anfang an gewusst, dass die Gerichte stärker belastet werden. An dieser Stelle muss man auch sagen, es ist schon ein Stück weit fragwür-

dig, dass sich jetzt ausgerechnet eine rot-grüne Koalition hier in Bremen rühmt, dass die Verfahren, die ihre eigene Gesetzgebung oder die ihrer Parteifreunde in Berlin ausgelöst hat, überwiegend in vertretbarer Zeit und im Schnitt der übrigen Bundesländer durchlaufen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausnahmeregelung im Sozialgerichtsgesetz erlaubt es den Ländern bis Ende 2008, das ist hier schon angesprochen worden, die Verfahren nach dem SGB II und dem SGB XII auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen. Insofern, Herr Kollege Nestler, ist keine Zusammenlegung erfolgt – nicht temporär, sondern es gibt durchaus noch beide Instanzen –, in diesem Fall sind bisher die Verwaltungsgerichte zuständig. Dies hat sich auch aus unserer Sicht in den vergangenen Jahren bewährt und zu einer Entlastung der Sozialgerichte geführt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Für die kontinuierliche Bearbeitung der Arbeitslosengeld-II-Verfahren beim Verwaltungsgericht und beim Oberverwaltungsgericht gilt der Dank ausdrücklich den dort beschäftigten Richterinnen und Richtern sowie den übrigen Mitarbeitern in den Geschäftsstellen dieser Gerichte! Diese haben wirklich gute Arbeit geleistet, und dafür gilt ihnen ausdrücklich auch unser Dank. Ich habe diesen Dank bereits in einem Gespräch mit den Präsidenten beider Gerichte, das am 14. November des vergangenen Jahres stattgefunden hat, zum Ausdruck gebracht. Ich hoffe auch, dass hier im Hause auf breite Zustimmung stößt, dass die Verlängerung dieser Ausnahmeregelung sicherlich wünschenswert wäre.

Ich denke auch, dass es sinnvoll wäre, zu einer Zusammenführung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zu kommen, so wie der Kollege Nestler es ja auch gefordert hat. Das muss man an der Stelle allerdings auch deutlich sagen, dieses Zusammenführungsgesetz, das hier angesprochen worden ist, stößt ja auf einigen Widerstand bei der Bundesregierung und dort insbesondere beim sozialdemokratisch geführten Arbeitsressort. Es war nicht zuletzt Herr Müntefering, der sich ganz massiv gegen dieses Zusammenführungsgesetz ausgesprochen hat, da man dort ein Stück weit befürchtete, den Einfluss auf die Sozialgerichtsbarkeit zu verlieren. Das muss man an der Stelle schon kritisieren. Dort hätten Sozialdemokraten im Bund die Möglichkeit gehabt, sehr schnell zu einer Entlastung beizutragen.

Ich hoffe, dass die Debatte, die wir heute dazu führen, vielleicht auch einen Beitrag leisten kann, dass die Sozialdemokraten hier im Hause ihren Parteifreunden in Berlin noch einmal deutlich machen, dass die Bearbeitung dieser Verfahren uns hier vor erhebliche Probleme stellt und es sinnvoller wäre, dieses Zusammenführungsgesetz, das hier bereits angespro-

(C)

(D)

(A) chen worden ist, das die Liberalen auch unterstützt haben, zügig zu verabschieden und auf das Gleis zu setzen,

(Beifall bei der FDP)

denn das würde zu einer wirklichen Verbesserung der Situation an den Gerichten führen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um noch einmal die grundsätzliche Haltung der Linken zu verdeutlichen! Hartz IV ist Armut per Gesetz, und Hartz IV gehört immer noch abgeschafft.

(Beifall bei der Linken)

(B) Genau durch dieses schlechte Gesetz und durch seine Ergänzung – zuerst das Änderungsgesetz, später dann das Fortentwicklungsgesetz – hat sich die Situation bei Hunderttausenden von Menschen, wenn nicht sogar bei Millionen arbeitsloser Menschen dramatisch verschlechtert. Umfangreiche Leistungskürzungen, drastische Sanktionen bei sogenannten Pflichtverletzungen – bei Jugendlichen unter 25 Jahren sogar bis zu 100 Prozent der Regelleistung, – darüber hinaus die Stigmatisierung der Jugendlichen und der jungen Menschen unter 25 Jahren verursachen bei gleichzeitig permanent steigenden Lebenshaltungskosten keine Begeisterungstürme. Davon sind Sie hoffentlich auch nicht ausgegangen.

Die Situation an den Gerichten ist politisch gewollt und von einer großen Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien beschlossen worden. Die thematischen Schwerpunkte der Verfahren aus den Bereichen des SGB II und des SGB XII können wir in der Antwort zu Frage 2 lesen. Kosten der Unterkunft werden genannt, Mietkosten allgemein, die dabei an erster Stelle liegen, Anrechnungen von Einkommen und Vermögen sowie Klagen zu jeglicher Art von Leistungskürzungen.

Auch auf Bundesebene sind die Klagen seit Einführung von Hartz IV drastisch gestiegen. Das Bundessozialgericht meldete Ende Januar 2008, dass mittlerweile rund ein Drittel aller sozialrechtlichen Streitigkeiten aus genau diesem Bereich kommen. Es ist gut, wenn Menschen nicht alles über sich ergehen lassen, es ist gut, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen, und es ist gut, wenn sie deshalb den Klageweg beschreiten. Auch die Einschränkung des Rechtsschutzes, dass zur Prüfung des erstinstanzlichen Urteils in einem zweiten Verfahren von den Betroffe-

nen höhere Hürden zur sogenannten Entlastung der Verwaltung überwunden werden müssen, lehnt die Linke ab.

(C)

Die Klageverfahren nehmen zu, der Abgeordnete Frehe hat es gerade angesprochen. Sie nehmen genauso zu, wie die Unzufriedenheit bei den Menschen aufgrund dieser unhaltbaren Gesetzeslage steigt. So gab es bis Ende 2005 1100 Verfahren, 2006 1500 Verfahren und für 2007 wurden mehr als 1900 Verfahren erwartet. Die Rückstände unbearbeiteter Arbeitslosengeld-II-Verfahren in den Gerichten wachsen auch, und damit steigt natürlich auch die durchschnittliche Laufzeit. Jegliche Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zukünftig in der Sozialgerichtsbarkeit werden bei gleichbleibender oder steigender Belastung ad absurdum geführt und sind unserer Ansicht nach zukünftig ohne eine personelle Aufstockung nicht mehr haltbar.

(Beifall bei der Linken)

Eine personelle Aufstockung, der nicht nur die statistischen Zahlen der laufenden sowie der prognostizierten Verfahren zugrunde gelegt werden, sondern in die auch die Rückstände und die Arbeitsbelastung mit einbezogen werden, wäre der richtige Weg. So schlagen es die Linken vor! Zudem soll die personalrechtliche Vertretung – wie bei allen Einstellungsverfahren – auch zur Thematik der Be- und Überlastung der Mitarbeiter einbezogen werden. Die Mitarbeiter sollen befragt werden, und Entscheidungsprozesse sollen gemeinsam gegangen werden.

(D)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch Abgeordnete Ihrer Partei auf Bundesebene, und genau diese haben dieses Gesetz und die Änderungen dazu mit großer Mehrheit beschlossen. Die Auswirkungen spüren wir hier auf Landesebene, die spüren wir auf Kommunalebene, und die spüren vor allem die Menschen, die davon betroffen sind. Gleichzeitig sind aber auch Verwaltung und Gerichte mit der Auslegung, Umsetzung und Beschwerden beschäftigt. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin und bestärken Sie sie, dass solche Gesetze zukünftig nicht mehr verabschiedet werden!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich hier noch einmal zu melden. Aber es ist dann von dem Kollegen Möllenstädt und von dem Kollegen Nestler hier ein Zungenschlag hineingekommen, den ich so nicht stehen lassen kann.

(A) Der Bundestag hat sich mit sehr guten Überlegungen dafür ausgesprochen, diese Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch II und auch die Sozialhilfeverfahren an die Sozialgerichte zu geben. Spezialzuständigkeiten machen sehr wohl Sinn, eine Zusammenlegung der Gerichte nicht unbedingt. Wir haben zum Beispiel bei der Arbeitsgerichtsbarkeit eine eigenständige Gerichtsbarkeit, die sehr effektiv arbeitet, die auch in ihren praktischen Verfahren anders funktioniert als die übrige Zivilgerichtsbarkeit.

Ebenso handelt es sich bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit und bei der Sozialgerichtsbarkeit – es sind beides Zweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit –, um eine Spezialzuständigkeit, die auch die besonderen Verfahren, wo es um Personen geht, die selbst einkommensschwach sind, die selbst Sozialleistungen beanspruchen wollen, in einer besonderen Art und Weise durchführt. Deswegen haben wir ein eigenes Sozialgerichtsgesetz und abweichende Regelungen zur Verwaltungsgerichtsordnung, die sehr gut begründet sind. Wir haben die Kostenfreiheit, und wir haben ein Verfahren, an dem Ehrenamtliche aus den Sozialversicherungsbereichen beteiligt sind. Dieses Verfahren ist es wert, auch aufrechterhalten zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Eine Zusammenlegung kommt daher überhaupt nicht in Frage, vor allen Dingen nicht mit dem Argument, dann könnte man leichter das Personal verschieben. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass sich – zumindest bis jetzt – die verschiedenen Richter auch sehr wohl für eine bestimmte Gerichtsbarkeit entscheiden. Wenn ich mich selbst als Beispiel nehmen kann: Ich hätte nicht unbedingt Bauprozesse oder Asylverfahren führen wollen, aber sehr wohl sozialgerichtliche Verfahren, die das Verhältnis von dem Sozialleistungsempfänger zu einer Behörde regeln sollen. Die Personalsituation kann nicht dazu führen, dass wir hier gleich für eine Option der Zusammenführung plädieren. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben diese Debatte für uns heute sehr hilfreich geführt. Ich werde die Gelegenheit nutzen, um den Dank des Hauses auch an die Gerichtsbarkeit weiterzugeben. Die Gerichte in Verwaltungssachen werden natürlich noch bis zum Ende des Jahres die Prozesse führen. Der Wechsel wird dann zum 1. Januar 2009 erfolgen. Ich glaube, die Leistung ist vorzeigbar. Die Entscheidung war richtig, und ich glaube, Herr Kollege Frehe, gerade die Praxis der Verwaltungsgerichte hat gezeigt, dass

auch Verwaltungsrichter sozialrechtliche Kompetenzen besitzen. Insofern ist unser Antrag, die Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen, durchaus begründet.

Ich muss leider einräumen, dass wir dafür im Bundestag keinerlei Mehrheit haben. Deswegen haben wir in Bremen die Konsequenzen daraus gezogen: Wir führen unsere Gerichte praktisch zusammen. Wir werden bis Oktober dieses Jahres den letzten Bauabschnitt vollenden! Dann werden Sie ein Justizentrum haben, wo Verwaltungs-, Sozialgerichtsbarkeit, ordentliche Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit wunderbar zusammenarbeiten, aber sie werden weiterhin rechtlich selbstständig bleiben. Soviel zur Vergangenheit!

Vielleicht noch ein Blick in die Zukunft: Meine Erwartungen richten sich natürlich dann an die verantwortliche Sozialgerichtsbarkeit. Wir sind darauf vorbereitet. Wir werden die Sozialgerichtsbarkeit mit zwei weiteren Richterinnen und Richtern verstärken, ebenso das Folgepersonal, und auch beim Landessozialgericht wird ein weiterer Richter zum Einsatz kommen. Damit hat diese Gerichtsbarkeit das Personal, das sie benötigt, um diese Verfahrenszahl zu bearbeiten. Ich sage „diese“, ich schließe nicht aus, dass die weitere Entwicklung noch dramatisch nach oben geht, denn die Steigerungsraten sind bedrohlich. Von 1000 auf 2000 Verfahren innerhalb von drei Jahren, das ist keine gute Entwicklung, und wenn man sich die bundesweite Zahlenlandschaft anschaut, so liegen wir durchaus im normalen Rahmen.

Ein Wort an diejenigen, die diese Entscheidungen zu treffen haben, die dann Gegenstand der Anfechtung vor Gericht sind! Ich muss leider feststellen, dass die Erfolgsquote der Gerichte außergewöhnlich hoch ist.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Gerichte?)

In einem Bereich von 35 bis 40 Prozent werden diese Verfahren korrigiert. Das kann eigentlich nicht die Aufgabe unserer Gerichte sein. Gerichte korrigieren, aber wenn ich mir zum Beispiel den Bereich Bauverwaltung anschau, dort ist es völlig normal, dass ungefähr in 5 Prozent aller Verfahren die Bauverwaltung eine Niederlage erlebt. Daran kann man sich gewöhnen, das ist auch in unserem System so angelegt, aber eine Fehlerquote von 35 bis 40 Prozent sprengt den normalen Rahmen.

Ich glaube, dass hier jedenfalls die Entscheidungsträger – das heißt in erster Linie die BAGIS – in der Pflicht sind, ihre Arbeit zu verbessern. Ich will diese Kollegen nicht einfach kritisieren, denn als Verwaltung weiß man, was es bedeutet, wenn Gesetze so unausgegoren, so überhastet umgesetzt werden sollen. Es fehlt die Erfahrung. Es fehlt das Personal. Es gibt keine gewachsene Rechtsprechung. All dies trägt dazu bei, dass viele Entscheidungen fehlerhaft sind. Insofern hat letztlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit

(C)

(D)

(A) hier in etwa die Aufgabe eines Reparaturbetriebs übernommen. Das ist aber nicht Ihre eigentliche Aufgabe und Funktion. Deswegen habe ich die herzliche Bitte, dass man auch in diesem Bereich genauer hinschaut, dass man mehr Qualität in die Entscheidungspraxis hineinbringt und damit möglicherweise auch dazu beiträgt, dass die Zahl der Verfahren insgesamt wieder rückläufig wird.

Ich hoffe, dass das hier eine Bugwelle ist, die wir schon häufiger kennengelernt haben bei neuen Gesetzen, dass wir dann aber in den normalen Bereich zurückkehren. Dafür werden wir Personal bereitstellen, und ich hoffe, dass wir nicht gezwungen sind, in einem Jahr hier mit weiteren Forderungen anzutreten. Das kann nicht Sinn dieser Übung sein. Ich denke, für heute ist das Notwendigste gesagt, und wir werden uns bemühen, den Erwartungen, die wir erfüllen können, mit Hilfe der Sozialgerichtsbarkeit Genüge zu tun. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(B) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es auch kurz machen. Ich bin Herrn Staatsrat Mäurer sehr dankbar, der noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Gesetze unausgegoren waren, mit denen gearbeitet werden muss. Wir haben uns soeben in unserer Fraktion die Frage gestellt, warum Bremen diesen Gesetzen im Bundesrat zugestimmt hat, wenn es so war. Wir werden uns gern in Zukunft immer auf Sie berufen, herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der Linken)

An die Adresse des Kollegen Frehe möchte ich sagen: Sie müssen sich dann schon einmal entscheiden als Koalition! Entweder ist das, was gemacht worden ist, erfolgreich, dann ist doch widerlegt, dass es nicht so geht, das würde aber auch bedeuten, dass eine Zusammenlegung eben durchaus Sinn machen könnte, oder Sie sind der Meinung, dass es nicht erfolgreich verlaufen ist, dann sind Sie offenbar anderer Meinung als der von Ihnen getragene Senat. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/208, auf die Große An-

frage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis. (C)

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass wir heute Nachmittag mit einem gesetzlichen Beitrag um 14.30 Uhr beginnen wollen, rufe ich jetzt keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr auf und unterbreche die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr zu der Debatte zur Föderalismusreform II.

(Unterbrechung der Sitzung 12.48 Uhr)



Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 33 in Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Förderung der Seeschifffahrt und des Reederei-standortes Bremen, für diese Sitzung auszusetzen. (D)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort.

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2008
(Drucksache 17/225)

Wir verbinden hiermit

Modernisierung der Bund-Länder-Finanz im Rahmen der Föderalismusreform II

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 14. Februar 2008
(Drucksache 17/241)

s o w i e

Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigt

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 19. Februar 2008
(Drucksache 17/254)

u n d

(A) Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen

Antrag der Fraktion der FDP
vom 20. Februar 2008
(Drucksache 17/255)

Dazu als Vertreter des Senats Herrn Bürgermeister Böhrnsen, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Schulte.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich rufe zuerst auf Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat hat Ihnen einen umfänglichen Bericht zum Stand der Föderalismusreform vorgelegt. Wir haben das getan zum einen wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Reformvorhabens für Bremen, zum anderen aber auch deshalb, weil sich in diesen Wochen und Monaten wichtige politische Weichenstellungen im Rahmen dieser Reform abzeichnen.

Der Senat wird auch weiterhin, wie wir das bisher getan haben, die Bürgerschaft kontinuierlich unterrichten, damit wir uns vor allem die spezifisch bremischen Interessen hier in einer breiten und offenen Diskussion vornehmen können. Wir haben diese breite und offene Diskussion übrigens auch mit den gesellschaftlichen Akteuren und den Kräften unseres Landes gesucht. Zu Zeiten der Großen Koalition haben Herr Röwekamp und ich eingeladen, jetzt laden Frau Linnert und ich Kammern, Gewerkschaften, Verleger, Religionsgemeinschaften und viele andere ein, um offen über die Verhandlungen in Berlin zu informieren. Denn für Bremen geht es in diesen Verhandlungen um viel, deswegen ist es gut, wenn wir dies nicht hier hinter verschlossenen Türen bereden. Es bestehen wichtige und, ich sage es bewusst, für die bremische Existenz – jedenfalls was die Finanzen angeht – bedeutsame Verhandlungen an, und da ist es gut, wenn wir in Bremen zusammenstehen. Das ist immer ein gutes Zeichen gewesen, das ist gute Tradition, dass wir in den existenziellen Fragen dieses Bundeslandes zusammengestanden haben.

Ich sehe den Antrag, der hier breit getragen heute vorliegt, auch als Zeichen dafür an. Ich erinnere daran, dass wir in der Großen Koalition die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf den Weg gebracht haben, dass wir die Kommissionsarbeit zur Föderalismusreform begonnen haben und dass wir jetzt im Senat, der von der rot-grünen Koalition getragen wird, die Klage weiter begründet haben und die Kommissionsarbeit fortsetzen.

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreformkommission arbeitet seit gut einem Jahr. Sie ist eingesetzt worden im Dezember 2006 und hat ihre Arbeit im März 2007 aufgenommen. Noch einmal zur Erinnerung: Es geht um zwei große Themenfelder, es geht um die Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, es geht um die aufgabenadäquate

Finanzausstattung aller staatlichen Ebenen in Deutschland – Bund, Länder und Gemeinden –, und das zweite große Thema ist die Verbesserung der staatlichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Verwaltung, also mehr Kooperation, mehr Effizienz und weniger Bürokratie.

Die Reform der Finanzbeziehungen ist für das Land Bremen von allergrößter Bedeutung. Hier geht es – ich habe es schon gesagt – um die finanzielle Existenzgrundlage unseres Stadtstaates, und deswegen will ich meine Ausführungen auch darauf konzentrieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt niemanden, der bestreiten kann, dass der Reformbedarf gegeben ist. Ich würde sogar sagen, der Reformbedarf ist offenkundig, und an ihm darf keiner vorbeigehen. Wir haben es heute auch noch einmal in einer Tageszeitung nachlesen können: Die Verschuldung aller öffentlichen Haushalte in Deutschland – Bund, Länder, Gemeinden, Sozialkassen – beträgt etwa 1,5 Billionen Euro, das sind 1500 Milliarden Euro. Diese Verschuldung ist entstanden, obwohl wir im Grundgesetz und in jeder Landesverfassung Regelungen zum Maß der zulässigen Kreditaufnahme haben. Es gibt die Binsenweisheit: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Sie sind auf alle Fälle eine Last, die auf späteren Generationen liegt, und deswegen ist es schon unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ein unausweichliches Gebot, dass wir uns dieser Schuldenfrage stellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, verschärft wird das Problem dadurch, dass die Schulden in Deutschland und damit eben auch die darauf lastenden Zinsen ungleich verteilt sind. Um das am Beispiel Bremen und Bayern deutlich zu machen: In Bayern müssen für Zinsen pro Einwohner 140 Euro aufgebracht werden, in Bremen sind es 754 Euro pro Einwohner. Zwischen diesen beiden Beträgen liegt ein Mehr beziehungsweise ein Weniger an politischer Gestaltungsmöglichkeit, ein Mehr oder ein Weniger, um wichtige Staatsaufgaben wahrnehmen zu können. Wenn man dann noch sieht, dass es nicht nur in diesem Punkt Ungleichheiten gibt, sondern dass es natürlich auch strukturelle Unterschiede in Deutschland in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Arbeitslosigkeit, in der Demografie – ein großes Problem für die meisten der neuen Länder – und natürlich auch in den sozialen Lasten, die im Haushalt zu tragen sind, gibt, dann weiß man, dass wir eine ungleichgewichtige Entwicklung in Deutschland haben, die sich bei zunehmendem Schuldenstand natürlich verschärfen würde, weil die Spielräume wegen der Zinsbelastung kleiner werden.

Wir in Bremen können uns ja handgreiflich während unserer Haushaltsberatungen anschauen, wie

(C)

(B)

(D)

(A) die Zinsbelastungen steigen. Wir sind trotz größter Sparanstrengungen gezwungen, weitere Kredite aufzunehmen, die Zinslasten werden steigen, und das Geld, das wir für Zinsen ausgeben müssen, steht eben nicht zur Verfügung für Polizeibeamte, Sozialarbeiter, Lehrer und Investitionen. Bremen hat also ein elementares Interesse, dass wir in einer großen gemeinsamen Anstrengung in Deutschland der weiteren Verschuldung der öffentlichen Haushalte wirksam begegnen. Da will ich für Bremen sagen, und ich denke, in Ihrer aller Namen, dabei schauen wir nicht in erster Linie auf andere, sondern Bremen wird das tun, was wir tun können. Wir strengen uns an, mit unseren Möglichkeiten unseren Beitrag zu dieser großen Herausforderung zu leisten, aber wir wissen, das allein reicht nicht aus. Deshalb klagen wir beim Bundesverfassungsgericht auf eine faire Finanzverteilung, und deshalb arbeiten wir intensiv in der Föderalismusreformkommission mit.

Meine Damen und Herren, an der Spitze des Antrags, der heute vorliegt, wird etwas über die Grundlagen des Föderalismus gesagt. Ich finde es wichtig, dass man sich vergewissert, was unser Verständnis von Föderalismus ist. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben die Länder nicht nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben, vor allen Dingen nicht nach gleicher Größe und Ausstattung zugeschnitten. Im Übrigen darf ich einmal sagen: Der Begriff Bundesländer ist falsch; die Länder haben die Bundesrepublik Deutschland gebildet! Wir wissen es, wir haben im letzten Jahr 60 Jahre Wiedergründung der Freien Hansestadt Bremen gefeiert. Zunächst waren die Länder da, dann war der Bund da. Aber das Grundgesetz hat das übernommen, was sich an Ländern gebildet hatte in der Überlegung, wir wollen Vielfalt in der Einheit, wir wollen Unterschiedlichkeit sowohl in der historischen Begründung, weshalb es Länder gibt, als auch in ihrer Funktion im Bundesstaat.

(B) Stadtstaaten – die Freie Hansestadt Bremen als eine von Dreien – sind, so hat es das Bundesverfassungsgericht vor diesem Hintergrund einmal gesagt, Wunschkinder der Verfassung. Zum Föderalismus gehören deswegen Groß und Klein, gehören deshalb Stadtstaat und Fläche. Diese Vielfalt ist etwas, das man immer wieder herausstellen muss. Wer etwas anderes will, der muss sich fragen lassen, ob ein technokratisches Gebilde, an dessen Stelle gesetzt, uns wirklich weiterbringt.

Es gibt einen Sachverständigen in der Föderalismuskommission, der aufgeschrieben hat – ich glaube, es war der einzige von insgesamt über 36 Sachverständigen –, man müsse das Bundesgebiet neu ordnen, und dann hat er gesagt, fünf oder sechs Länder müssten gebildet werden. Dann ist ihm das etwas schwierig vorgekommen, und er hat gesagt, dann werde Deutschland wahrscheinlich unregierbar, wenn wir fünf Ministerpräsidenten hätten, die alle Bundeskanzler sein wollen. Dann, hat er gesagt, müsse der realistische Vorschlag sein, wir machen 30 bis 40 Län-

der. So kann man eine Debatte auch ad absurdum führen, aber, meine Damen und Herren, wichtig ist, sich diese Grundlagen des Föderalismus noch einmal deutlich zu machen.

(C)

Ich habe vor einiger Zeit gelesen, dass die Bertelsmannstiftung eine Umfrage gemacht hat, wonach die Mehrheit der Bremerinnen und Bremer meint, man könne sich auch in einer Fusion mit Niedersachsen eine Zukunft vorstellen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Bayern!)

Ich würde mir dann ein reiches Land aussuchen, eher Baden-Württemberg! Aber, meine Damen und Herren, das zeigt doch, was die Aufgabe ist! Ich werde Menschen nicht beschimpfen, die dieser Auffassung sind, aber wir müssen ins Gespräch darüber kommen, ob die Annahme, die dahinter steht, eine vernünftige ist, dass das Leben durch Fusion leichter oder besser werden könnte. Die Wahrheit ist: Nein, es wird nicht leichter oder besser. Deswegen gibt es auch keine Angebote, weder aus Niedersachsen noch aus irgendeinem anderen Land, uns zu integrieren, weil es im derzeitigen System unserer Finanzverteilung keine Lösung darstellt. Das müssen wir deutlich machen, dass das Problem, in dem wir auch leben müssen und von dem aus wir verhandeln, eines ist, das im System der deutschen Finanzverteilung begründet ist und nicht in der Situation Bremens. Deswegen gehen wir auch selbstbewusst in diese Verhandlungen hinein und agieren nicht als Bittsteller. Wir wissen, was wir für Deutschland leisten – ich nenne nur Häfen und Logistik –, und das macht uns selbstbewusst und nicht zum Bittsteller.

(D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Das Zweite, das man fragen muss: Was für eine Art Föderalismus und Verhältnis zwischen den Ländern und zwischen den Ländern und dem Bund wollen wir? Ist es ein Verhältnis nach dem Recht des Stärkeren, oder ist es ein Verhältnis der Kooperation und des solidarischen Zusammenseins? Da ist meine Antwort klar, und ich freue mich, dass das auch im Antrag noch einmal sehr deutlich gesagt wird: Wir wollen vor allem unter dem Gesichtspunkt Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland eine Verantwortung, die sich nicht nur auf Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen beschränkt und begrenzt, sondern wir wollen eine Verantwortung für die Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands. Um es überspitzt zu sagen: Ob ein Kind in Ostfriesland, Bremen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder in Bayern geboren wird, alle müssen die gleichen Chancen und Berufs- und Ausbildungswege vor sich haben! Sie können doch nicht daran gekoppelt und konditioniert sein, ob in dem einen oder anderen Land größere oder geringere Mittel zur Verfügung stehen,

- (A) um ein Bildungssystem aufzubauen, das Chancengleichheit organisiert! Das muss in ganz Deutschland, überall, an jeder Stelle des Landes vorhanden sein!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In den Verhandlungen der Kommission zeichnet sich eine Tendenz zu neuen und engeren Verschuldungsgrenzen für Bund und Länder ab. Das ist der erste Punkt, den ich für wichtig halte, dass sich Bund und Länder nicht voneinander abkoppeln, dass nicht der Bund sagt, wir regeln unsere Dinge im Grundgesetz, und Länder, ihr macht es, wie ihr wollt, sondern ich halte es schon für wichtig und argumentiere dort auch entsprechend, dass wir eine gemeinsame Regel in der Landesverfassung und im Grundgesetz haben, so wie es jetzt der Fall ist, nur eine veränderte.

Es gibt verschiedene Modelle für eine neue Verschuldungsregelung, die eine etwa angelehnt an den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, das heißt, eine Verschuldungsgrenze ausgedrückt in einem Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts, eine konjunkturell atmende Verschuldungsgrenze. Das ist die eine Überlegung, bei der dann dieser Prozentsatz vom BIP auf Bund und Länder und dann auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden muss. Ein anderes Modell orientiert sich wie bislang an den Investitionen, aber an den Nettoinvestitionen. Das wären die Investitionsausgaben abzüglich der Veräußerungserlöse und der Abschreibungen. Da würde man berücksichtigen, was der Staat an wirklichem Vermögenszuwachs hat, wenn er investiert und in dieser Höhe Kredite aufnimmt.

Ein absolutes Verschuldungsverbot ist in der Kommission nur sehr am Rande diskutiert worden. Ich halte es für politisch falsch und für ökonomisch unsinnig, ein absolutes Verschuldungsverbot aller staatlichen Ebenen zu postulieren. Das ist doch auch nichts, was man in der Privatwirtschaft macht. Wenn man eine Investition tätigt, dann verschuldet man sich, auch wenn man einen klaren Blick hat, was man aus dieser Investition irgendwann für Rendite erzielt. Dieses Denken könnten wir durchaus haben, aber das bitte nicht nur auf Beton bezogen, sondern man könnte sich ja auch fragen, welche Rendite man erarbeitet und erreicht, wenn man zum Beispiel in die Köpfe und in die Zukunft unserer jungen Generation investiert. Das ist ein Denken, das angezeigt ist!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Debatte um diese Verschuldungsgrenzen ist in der Kommission noch nicht zu einem Ende gebracht worden. Ich bin allen Vorschlägen gegenüber zunächst einmal offen, aber ich muss Ihnen sagen, dass

zum Beispiel der neueste Vorschlag des Bundesfinanzministers, der ausgehend von dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, wie gesagt, die Verschuldungsgrenze anhand eines Prozentsatzes nach dem Bruttoinlandsprodukt definieren will, für Bremen bedeuten würde, dass wir statt jetzt 400 Millionen Euro Verschuldungsgrenze dann noch 40 Millionen Euro Verschuldungsgrenze hätten.

Wenn Sie berücksichtigen, dass wir in diesem Haushalt 2008/2009 neue Kredite in Höhe von über 700 Millionen Euro aufnehmen, dann wissen Sie, dass ich nur leicht lächeln kann bei solch einem Vorschlag und deswegen ein ganz anderes Thema in der Kommission voranstelle, nämlich: Es nützt niemandem in Deutschland, wenn wir neue Verschuldungsgrenzen beschließen, die nur auf dem Papier stehen. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Bund und alle Länder diese Grenze auch einhalten können, und dazu gehört – wer wüsste das besser als wir Bremer – auch eine Regelung der Altschuldenfrage und eine Auseinandersetzung mit den Strukturunterschieden zwischen den Ländern, die zu diesen hohen Verschuldungen geführt haben.

Dieser Zusammenhang von neuer Verschuldungsgrenze und Altschuldenregelung und strukturellen Verwerfungen gewinnt in der Kommission zunehmend an Bedeutung und Unterstützung. Vor dem Hintergrund ist auch zu sehen, dass die beiden Vorsitzenden, Peter Struck und Günther Oettinger, gemeinsam das Ziel formuliert haben, dass bei einer neuen Verschuldungsgrenze alle 17 – gemeint sind die 16 Länder und der Bund – mit an Bord genommen werden müssen und dass beide auch immer wieder betonen, gerade Länder in einer besonderen Lage wie Schleswig-Holstein, das Saarland und Bremen müssten mit auf diesen Weg genommen werden.

Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung war die von der Kommission an den Bund und an die Länder gerichtete Frage, wann und unter welchen Annahmen sie einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, wann sie also in der Lage sind, ohne neue Kredite auszukommen. Ein Land hat auf diese Frage nicht geantwortet, das war Hamburg, weil es sich im Wahlkampf befindet. Alle anderen, mit drei Ausnahmen, und der Bund haben geantwortet, dass sie entweder dieses Ziel schon erreicht haben oder in Kürze erreichen werden. Drei Länder, wie gesagt, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, erklären sich nicht in der Lage, bis 2019 oder danach aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Sie sehen, Bremen ist mit seinen Problemen nicht allein. Wir stehen mit Schleswig-Holstein und mit dem Saarland in einer gemeinsamen Problematik. Das ist kein wirklicher Trost, meine Damen und Herren, aber damit ergibt sich etwas für Bremen, das ich für ausgesprochen wichtig halte, dass wir nämlich nicht, weil es „nur“ um uns geht, in Vergessenheit geraten können und man uns mit unseren Problemen alleinlässt.

(C)

(D)

(A) Das führt auch dazu, dass wir in einem wirklichen Schulterchluss mit dem Saarland und mit Schleswig-Holstein agieren. Es gibt eine wirklich gute Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ländern. Wir haben diese Zusammenarbeit gezeigt, indem wir die Fragen der Kommission einheitlich nach gemeinsamer Methodik beantwortet haben. Diese Zusammenarbeit zeigt sich auch auf anderer Ebene, auch auf der Ebene der Ministerpräsidenten. Ich will an dieser Stelle aber auch betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, ausgesprochen erfreulich, kollegial und fair ist, und dass ich mit Peter Struck guten Gesprächskontakt habe, davon können Sie ebenfalls ausgehen.

Am vergangenen Donnerstag – und das haben wir in dem Bericht des Senats natürlich noch nicht berücksichtigen können – hat es vor der Sitzung der Föderalismuskommission ein sogenanntes Zehnaugengespräch gegeben, ein Gespräch, an dem die beiden Kommissionsvorsitzenden Günther Oettinger und Peter Struck sowie für Schleswig-Holstein Peter-Harry Carstensen, für das Saarland Peter Müller und für Bremen ich teilgenommen haben. In diesem Gespräch haben wir ein Verfahren entwickelt, in dem geprüft werden soll, ob die Daten und die Argumentation der drei Haushaltsnotlageländer Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen überzeugend sind.

(B) Folgendes ist, nicht nur in diesem Gespräch, sondern in der nachfolgenden Kommissionsitzung beschlossen worden: Unter der Moderation von Baden-Württemberg werden das Bundesfinanzministerium und die Haushaltsdirektoren der Länder Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Haushaltsdirektoren von Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen in einer Arbeitsgruppe innerhalb von fünf Wochen eine Prüfung der Plausibilität unserer Behauptungen vornehmen. Es werden in den Haushalten von Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein die großen Ausgabenbereiche angeschaut: Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Justizvollzug, Zinslasten und die bundesgesetzlich verursachten Ausgaben, wie zum Beispiel Sozialleistungen, Sozialgeld, Wohngeld und so weiter. Diese Ausgaben werden auf den Prüfstand gestellt, das heißt, mit den Ausgaben anderer Länder verglichen und den Einnahmen unserer drei Länder jeweils gegenübergestellt.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt, den die Kommission hier macht. Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben damit die Gelegenheit, plausibel zu machen, dass sie nicht aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können und deshalb, um auf diesen Weg zu kommen, auf die Unterstützung der bundesstaatlichen Gemeinschaft angewiesen sind. Auch deshalb ist dieser Schritt der Kommission wichtig, weil die beiden Kommissionsvorsitzenden in der Kommission und im Anschluss vor der Presse angekündigt haben, dass sie auf der Grundlage dieser Prüfung einen Vorschlag für neue

Verschuldungsgrenzen machen wollen, der auch aufzeigen soll, wie Haushaltsnotlageländer unterstützt werden können. Das ist die Abfolge der weiteren Dinge.

(C)

Meine Damen und Herren, damit keine Illusionen aufkommen: Damit ist noch kein Erfolg für Bremen gesichert. Jeder weiß, wie lange und wie unterschiedlich man über Zahlen reden kann, aber, und das habe ich in Berlin signalisiert: Wir stellen uns dieser Prüfung, wir stellen uns auf den Prüfstand. Wir haben nichts zu verbergen, wir öffnen unsere Kassenbücher, und wir sehen das, was jetzt folgt, was in diesen fünf Wochen geschieht, als einen ganz wichtigen Schritt – aber das sage ich mit Bedacht – hin auf ein möglicherweise positives Ergebnis für Bremen, denn eine solche Sicht auf den Haushalt, auf drei Haushalte, hatten wir noch nicht. Es soll auch keiner glauben, dass außerhalb Bremens alle sofort zustimmen, wenn wir sagen, wir haben alles getan, was wir tun können, wir haben sämtliche Sparpotenziale ausgeschöpft. Die These allein reicht nicht, sondern wir müssen sie belegen. Jetzt haben wir die Chance dazu, sie zu belegen, und das ist wichtig.

Übrigens, ich bin auch deswegen froh darüber, weil wir durch eine solche Prüfung hoffentlich auch gewissen professoralen Scharlatanen den Boden entziehen können. Ich denke zum Beispiel an Professor Seitz, der dahinschwadroniert. Ich sage jedem, auch denen, die als Prozessbevollmächtigte beim Bundesverfassungsgericht behaupten, man könne eben einmal so in einem bremischen Haushalt 700 Millionen Euro einsparen: Kommt nach Bremen, zeigt es uns, wir gehen drei Tage ins Finanzressort, drei Tage ins Rathaus, dann in jedes Ressort und anschließend in alle unsere Stadtteile, und dann zeigt uns, wo das in Bremen möglich ist! So konkret wollen wir es gern haben!

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Natürlich ist das aber auch etwas Anstrengendes, was da jetzt auf uns zukommt, aber überwiegend ist es die Chance, die darin steckt, und deswegen wollen wir diesen Weg gehen. Jeder muss wissen, es wird noch ein weiter, ein steiniger Weg der Verständigung in dieser Kommission sein. Eine Verständigung verlangt den Ausgleich zwischen Flächenländern, Stadtstaaten, finanzstarken Ländern, finanzschwachen Ländern, neuen Bundesländern, alten Bundesländern. Das ist ein ganz schwieriger Weg.

Der nächste Schritt, der folgen muss: Wenn man weiß, Verschuldungsgrenzen können von bestimmten Ländern nicht eingehalten werden beim Status quo, dann muss man sich über Instrumente Gedanken machen, die dazu führen, wie man diesen Ländern auf diesen Weg verhelfen kann. Da sind wir bei der Frage, wie wir mit den Altschulden umgehen, also mit den Modellen, die im Kern darauf hinauslaufen:

- (A) Wie kann man es hoch verschuldeten Ländern über Zinshilfen, die möglicherweise in Teilentschuldung übergehen, ermöglichen, Verschuldungsgrenzen in der Perspektive einzuhalten? Da wissen Sie, aus verschiedenen Ländern gibt es eine Reihe von Modellen, die will ich jetzt nicht alle aufzählen, aber die größte Frage dabei ist: Wie finanzieren wir diese sogenannte Altschuldenhilfe für die Länder, die bislang nicht in der Lage sind, auf dem Weg zu gehen?

Der Bund lehnt bislang eine Mitfinanzierung ab und sagt, das ist Sache der Länder. Da gibt es das Argument, das auf Anhieb etwas für sich haben könnte, dass der Bund sagt: Schaut Euch einmal die Schulden in Deutschland an, 900 Millionen Euro hat der Bund, 500 Millionen Euro haben die Länder! Die Länder müssten, so sagt Herr Steinbrück immer sehr augenzwinkernd, mir, dem Bund, helfen, von unseren Schulden herunterzukommen! Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern gelingen kann, denn wenn man sich einmal genau anschaut, welche Handlungsmöglichkeiten welche staatliche Ebene hat, um die Schulden zu begrenzen und vor allen Dingen Einnahmen zu generieren, dann ist es so, dass der Bund natürlich sehr viel größere Möglichkeiten hat.

- (B) Sie wissen, dass in diesem Zusammenhang diskutiert wird, die für das Solidarpaktfortführungsgesetz nicht mehr benötigten Mittel aus dem Aufkommen des Solidaritätszuschlags für die Entschuldung zu verwenden. Sie wissen, dass diskutiert wird über Effizienzgewinne aus einer Verwaltungsreform, zum Beispiel einer Bundessteuerverwaltung. Ich habe in dem Zusammenhang, das will ich noch in einem Satz sagen, einen völlig pragmatischen Blick auf die Dinge. Wenn der Bund der Auffassung ist, es bedeutet einen zweistelligen Milliardenbetrag Effizienzgewinn, wenn es eine Bundessteuerverwaltung gibt, und der Bund ist bereit, dies oder Teile davon gewissermaßen in Vorfinanzierung in eine Entschuldung hineinzutragen, dann, denke ich – und die Finanzsenatorin stimmt mir doch wahrscheinlich zu –, werden wir doch nicht sagen, die Steuerverwaltung gehört zum Kern unserer Staatlichkeit, sondern dann würde ich sagen, die Perspektive einer Entschuldung ist mir in Abwägung der Gesichtspunkte bedeutender. Es empfiehlt sich also, daran pragmatisch heranzugehen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Man muss deutlich ansprechen, dass es offen und eher skeptisch zu beurteilen ist, ob die Kommission wirklich eine umfassende Reform des bundesstaatlichen Finanzsystems anpackt. Sie können sich sicher sein, dass ich in der Kommission wiederholt die Einbeziehung des Länderfinanzausgleichs in die Reformvorstellungen angemahnt habe, natürlich mit unseren Themen, Zerlegung der Lohn- und Einkommen-

steuer, Überprüfung der Einwohnerwertung und natürlich auch größere Berücksichtigung der Hafentlasten. Allerdings, und das gehört zur Realitätstüchtigkeit, muss man zur Kenntnis nehmen, dass die große Mehrheit der Länder nicht bereit ist, vor dem Jahr 2019 den Finanzausgleich anzupacken. Das gilt insbesondere für die neuen Länder, die mit einem Anstasten des Länderfinanzausgleichs immer sofort die Sorge verbinden, der Solidarpakt könne damit auch auf den Prüfstand oder in Gefahr geraten.

Es bleibt aber dabei, meine Damen und Herren: Unser wichtigstes Anliegen ist, dass unsere Wirtschaftskraft sich besser abbildet in unserer Finanzkraft. Deswegen habe ich durchaus meine Sympathie für einen Vorschlag des Berliner Senats bekundet, der eine erhebliche Vereinfachung der Steuerkompetenzen und der Finanzzuordnung vorsieht und der am Ende das Bemühen um Wirtschaftskraft, um Einwohner und um Beschäftigung unmittelbar belohnen würde. Das ist ja auch unser Ziel.

Ich will noch anfügen: Wir begrüßen aus Bremer Sicht sehr, dass es verschiedene exotische Vorschläge, die am Anfang in der Kommission eine Rolle gespielt haben, nicht mehr gibt. Da gab es von Wissenschaftlern ausgedachte Vorschläge, dass doch deutsche Länder auch insolvent gehen könnten oder sollten. Die Vorstellung, dass ein Insolvenzverwalter, gesteuert von deutschen Großbanken, dann hier das Regiment übernimmt, war für mich mit demokratischen Prinzipien nur schwer in Einklang zu bringen. Gott sei Dank ist es den meisten auch so gegangen, deswegen ist eine solche Überlegung vom Tisch, wie auch der Einsatz von Haushaltskommissaren und Ähnliches.

Eines muss man noch in diesem Zusammenhang ansprechen, meine Damen und Herren: Eine Lösung, ein Ergebnis wird eine solche Kommission – man mag es beklagen, oder man mag es für richtig halten – am Ende nur in einem Gesamtpaket organisieren können, weil die Interessenunterschiede, die unterschiedlichen Ausgangspositionen doch zu verschieden sind. In dem Zusammenhang spielt die Frage der Flexibilisierung der Finanzautonomie der Länder eine Rolle, und da redet man über die Einnahmeseite und über die Ausgabeseite.

Die Einnahmeseite wird unter dem Begriff Steuerautonomie erfasst. Darunter wäre etwa die Vorstellung, dass es Zuschlags- oder Abschlagsrechte bei den Bundessteuern gibt, die wir hier erheben, also an der Lohn- und Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Deutschland und vor allem auch die beteiligten Länder voranbringt, wenn wir in Bremen 5 Prozent Zuschlag zur Körperschaftsteuer nehmen müssten, und Niedersachsen würde 5 Prozent weniger nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein wirklich gangbarer Weg ist. Deswegen bin ich auch froh, dass zumindest die Überlegung von Abschlagsrechten vom Tisch ist. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man einen Automatismus erzeugen könnte nach dem

(C)

(D)

(A) Motto, Haushaltsnotlageländer müssen Steuerzuschläge nehmen. Deswegen gehe ich mit allergrößter Skepsis an diese Fragen heran, aber sie sind auf dem Tisch.

Ich halte es auch nicht für vertretbar, wenn wir auf der Ausgabenseite etwa bei Sozialleistungen eine Flexibilisierung vornehmen nach dem Motto, in dem einen Land braucht man weniger Hartz IV als im anderen Land. Ich glaube, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gebietet, dass solche Sozialleistungen gleich sind. All das wird die Kommission aber noch weiter beschäftigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich diesen Durchgang durch die Kommissionsarbeit schließen mit dem Hinweis, dass nach meiner festen Überzeugung die Kommission eine historische Chance hat, die große Herausforderung der zu großen Verschuldung in Deutschland zu meistern. Dabei weiß jeder, das Jahr 2008 ist hier von ganz entscheidender Bedeutung.

Die Ergebnisse der Kommission brauchen eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat, und wer sich die Wahlkämpfe in den Ländern in diesen letzten Wochen anschaut, der wird mit mir übereinstimmen, dass Wahlkampfzeiten schlechte Zeiten sind, um solche Zweidrittelmehrheiten zu erreichen. Wenn wir uns das mit Blick auf den Bundestagswahlkampf anschauen, dann ist nach meiner Überzeugung das Zeitfenster so gegeben, dass innerhalb dieses Jahres die Ergebnisse gefunden und spätestens 2009 bis zum Beginn des Bundestagswahlkampfes im Bundestag und Bundesrat mit zwei Dritteln Mehrheit notifiziert werden müssen.

Meine Damen und Herren, Bremen hat und Bremen wird auch weiterhin konstruktiv in dieser Kommission arbeiten für Bremen, aber auch, weil wir das als eine Aufgabe betrachten, die für ganz Deutschland von Bedeutung ist. Ich bedanke mich schon jetzt für die Unterstützung der Bürgerschaft! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe der Grollander Gesprächsrunde unter der Leitung des ehemaligen Abgeordneten Stiering. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu Beginn meiner Rede – und ich hoffe, das ganze Haus

teilt das – meinen Dank an Bürgermeister Böhrnsen aussprechen für die Arbeit, die er in den letzten Monaten im Rahmen der Föderalismusreformkommission geleistet hat, für die Beharrlichkeit, mit der er dort die Vorschläge, die Rolle und Funktion Bremens eingebracht hat. Ich will auch sagen, dass man wahrnehmen kann, welche Anerkennung der Bürgermeister, damit aber auch unser Bundesland, in diesem schwierigen Prozess bekommt. Das ist wichtig für Bremen, das ist eine gute Arbeit, herzlichen Dank dafür, hoffe ich, vom ganzen Haus!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ich will in diesen Dank aber auch die Finanzsenatorin Frau Linnert einschließen, die sich ja unter den Finanzministern und -ministerinnen quälen muss, und auch den Chef der Senatskanzlei, Staatsrat Schulte, der ja quasi als Spindoktor – das wissen, glaube ich, alle hier im Hause – im Hintergrund die wichtigen Arbeiten macht. Ich darf in diesen Dank natürlich auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Finanzressort und in der Senatskanzlei einbeziehen, die diese Hintergrundarbeit machen, auf der wir hier die Sicherung der Selbständigkeit Bremens beschaffen! Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen, als gemeinsames Papier der drei großen Fraktionen dieses Hauses, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Das tun wir, glaube ich, aus Überzeugung, und ich bin sehr froh, dass das geschafft worden ist, denn diese Arbeit, die wir hier leisten und die Bremen leisten muss, verlangt, dass wir in Bremen und Bremerhaven, in unserem Land, zusammenhalten, zusammenstehen und uns verständigen auf Grundlagen. Dazu soll dieser Antrag dienen.

Es ist natürlich ein bisschen schade, dass der rechte Rand und auch der linke Rand dieses Hauses sich nicht dazu entschließen konnten, dabei mitzumachen.

(Zuruf des Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP])

Das wäre eigentlich gut gewesen für diese Arbeit, aber nun werden wir auf dieser Grundlage sicherlich das wirkliche Fundament für Bremen und Bremerhaven schaffen und die entsprechende, von Bürgermeister Böhrnsen angesprochene Unterstützung für die Arbeit in der Föderalismusreformkommission auch schaffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Man fragt sich natürlich, warum das eigentlich nicht geklappt hat mit so einem von allen Fraktionen getragenen Antrag, wie man das bei wichtigen Dingen ja macht. Man sieht jetzt, dass gerade vor wenigen Sekunden hier mitten in die Debatte auch ein Änderungsantrag der FDP kam, und daran sieht man ja, wie sich das strukturiert. Auf der einen Seite des Hauses, nämlich hier auf der rechten, sitzt die FDP, die herkommt und ein absolutes Ausgabenverbot verlangt in Form eines Schuldenverbots, und auf der anderen Seite sitzt die Linkspartei, die mit ihrem Antrag, das kann ich nur sagen, sich offensichtlich ein Sparverbot vorstellt. Beides ist in der Tat nicht politikfähig und nichts für die Zukunft dieses Landes!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage das auch mit dieser Deutlichkeit und will in dem Zusammenhang auf die Punkte unseres gemeinsamen Antrags eingehen, wir haben ja sieben Punkte aufgerufen.

(B) Der Punkt eins des hier vorliegenden Beschlussentwurfs sieht vor und stellt ins Zentrum, dass die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern die weitere Effizienzsteigerung bei öffentlichen Aufgabenwahrnehmungen erzielen soll. Das ist vielleicht noch breiter Konsens, aber schon beim Punkt zwei, das ist eben das Thema des Niveaus von Verschuldungsverbot und Verschuldungsbegrenzung, gibt es deutliche Unterschiede. Wir stehen auf der Seite der Wissenschaft und von Fachleuten. Wir brauchen in Deutschland eine Schuldenbremse, aber wir können ein generelles Schuldenverbot nicht gebrauchen und lehnen dies auch explizit ab.

Damit, meine Herren von der FDP, sind Sie hier um die Ecke gekommen und legen uns ein solches Schuldenverbot gerade vor und formulieren dann „mit der Ausnahme von Naturkatastrophen“. Darunter können wir uns etwas vorstellen. Wir haben hier gestern eine wirtschaftspolitische und eine investitionspolitische Debatte geführt. Es gehört auch zur Frage des Umgangs mit öffentlicher Kreditaufnahme, dass man da ökonomischen Sachverstand einsetzt. Eine vernünftige Investitionsstrategie lässt sich gerade unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten nicht fahren, wenn man sich zu einer solchen Position wie einem generellen Verschuldungsverbot versteigt. Das würde die öffentliche Hand, das Staatswesen lahmlegen, und das können wir nicht mitmachen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

nicht im bremischen Interesse und nicht im deutschen Interesse!

Darum lehnen wir diesen Punkt ab und im Übrigen – auf die weiteren brauche ich gar nicht einzu-

(C) gehen – auch die Relativierung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Antrag der FDP, eine Relativierung, die wir, glaube ich, nicht gebrauchen können. Ich bin froh, dass wir uns in unserem Antrag auf die Grundsätze des solidarischen Föderalismus verständigt haben, der eine eindeutige Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen erfordert. Alles andere ist in der Tat nicht vertretbar.

Wenn ich dann zum Punkt der Linken komme und zu dem Antrag, wo ich den Satz lese – –. Das steht, glaube ich, im Zusammenhang mit unserem Punkt vier, wo wir uns richtigerweise – und ich will mich gern erst einmal positiv darauf beziehen – dafür aussprechen, dass wir uns auch als Landtag weiter auf den Weg machen, für einen Eigenbeitrag zu sorgen und natürlich eine weiterhin schwierige Phase unserer Haushaltswirtschaft haben werden. Auch bei einem großen Erfolg der Föderalismusreformkommission wird das nicht anders sein, und es ist auch notwendig.

Bürgermeister Böhrnsen hat hier angesprochen, dass schon in den nächsten Wochen bis Anfang April eine sogenannte Plausibilitätsprüfung erfolgen soll. Da wird man ja sehen, was wir geschaffen haben, und ich bin sicher, dann wird endlich aus den Köpfen und aus den Schriftsätzen der vielen sogenannten Fachleute und Experten gestrichen, dass man uns immer unterstellt, wir hätten hier in diesem Bundesland nicht gespart. Wir haben den Gürtel schon verdammt knapp und eng geschnallt und viel geleistet. Es wird Zeit, dass das in Deutschland bekannt wird!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Die Linke allerdings kommt jetzt um die Kurve und erzählt hier in ihrem Antrag, dass die derzeitige Richtung der Diskussion der Föderalismusreformkommission II „die Interessen, Bedingungen und Nöte des Bundeslandes Bremen und seiner Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt“. Natürlich sind wir noch nicht am Ende des Weges, aber ich denke, Bürgermeister Böhrnsen hat deutlich gemacht, dass wir uns dafür einsetzen, dass wir auf einem guten Weg sind, dass das Berücksichtigung findet.

Ich wäre froh und glücklich, wenn wir hier vielleicht eine Linkspartei in Bremen hätten,

(Zuruf des Abg. B e i l k e n [Die Linke])

die so schlau ist wie die in Berlin, Herr Beilken! Im Landtag von Berlin haben SPD und Linkspartei einen Antrag eingebracht, der sich dahinterstellt und der vernünftige Positionen auf der Grundlage dessen bezieht, was wir hier mit dem breiten Zentrum dieses Parlaments auf die Beine gestellt haben. Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich auch auf diesen Weg

(A) gemacht hätten, aber das sind wahrscheinlich die Untiefen zwischen PDS und WASG,

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Und DKP!)

die sich nicht verständigen. Hier ist vielleicht nur ein Flügel, der sich durchgesetzt hat. Das ist traurig für Bremen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich darf mich nur noch kurz auf die weiteren Punkte aus unserem Antrag beziehen! Der wichtige und für uns in Bremen zentrale ist natürlich der dritte Punkt, in dem wir deutlich machen, dass wir die Verschuldungsgrenze nur werden einhalten können, wenn wir eine Hilfe als Zinsbeihilfe oder über einen Altschuldenfonds bekommen. Das muss endgültig nachgewiesen werden, und das ist der Weg, den wir hinbekommen müssen, der übrigens auch Voraussetzung dafür ist, dass wir in Bremen eine Schuldenbremse – wie immer sie dann im Detail auch ausgestaltet ist – überhaupt einhalten können. Wenn wir so weit wären – auch darauf möchte ich gern in dieser Debatte aufmerksam machen – und das übernehmen würden, dann würden wir hier noch eine Reihe von Diskussionen haben bis dorthin, dass wir wahrscheinlich auch die entsprechenden Formulierungen zur Kreditaufnahme in unserer Landesverfassung, den Artikel 131 a, diskutieren müssten. Auch darum wird es dann gehen im Ergebnis dessen, was wir hoffentlich erzielen, wie Bürgermeister Böhrnsen es hier skizziert hat.

(B)

Wichtig ist die Aussage aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion, aber ich glaube, insgesamt auch der drei Antragsteller: Wir sind uns bewusst, es kann nicht dazu kommen, dass die Autonomie der Länder zu unserem Nachteil gestaltet wird. Nichts dagegen, dass wir autonomere Handlungsspielräume bekommen, aber die Autonomie darf nicht so weit gehen, dass wir aus dem solidarischen Föderalismus in einen Wettbewerbsföderalismus fallen, in dem einer versucht, dem anderen die Augen auszuhacken oder andersherum gesagt, wir in einen Steuerwettbewerb kommen, der zu einer Zerfledderung des sowieso teilweise schon schwierigen deutschen Steuersystems führen würde beziehungsweise wir dazu kämen, dass wir mit der Absenkung von Sozialstandards untereinander konkurrieren. Das wäre Föderalismus auf dem Rücken der Menschen. Das ist nichts für uns hier, das lehnen wir ab!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb bezieht dieser Antrag im bremischen, im gemeinsamen Interesse an der Stelle auch Haltung gegenüber dem, was im Bund diskutiert wird.

Es wäre aus unserer Sicht gut – wir haben es sehr vorsichtig formuliert in diesem Antrag in Punkt sechs –, wenn es zu einer Optimierung der Steuerverwaltung kommen würde. Bürgermeister Böhrnsen hat dies hier auch angesprochen, hat auf seinen eigenen Bezugspunkt, auf die Berliner Debatte Bezug genommen. Ich muss sagen, wir von der SPD-Fraktion halten es eigentlich für einen richtigen Weg, wenn wir dazu kommen könnten, eine Bundessteuerverwaltung zu schaffen. Wir wissen aber auch – und deshalb ist es richtig, hier so vorsichtig zu formulieren –, dass das auf großen Widerstand aus verschiedenen Bundesländern stößt, und wir müssen in dem Zusammenhang verhandlungsfähig bleiben.

(C)

Der Widerstand – um das auch klarzumachen – kommt natürlich stärker aus dem Süden der Republik, ist aber keiner mit rein schwarzer politischer Farbe, sondern es gibt offensichtlich im Süden auch durchaus rot regierte Länder, die die gleichen Vorbehalte haben. Das scheint mehr etwas mit den Breitengraden zu tun zu haben als mit der politischen Farbe, aber aus meiner Sicht wäre das ein Gebot der Vernunft. An der Stelle ist die Position, die der Bundesfinanzminister, die die Bundesregierung vertritt, richtig, aber wir sind hier klug beraten, es an der Stelle auch in dieser Vorsicht und in dieser Zurückhaltung zu formulieren.

(Glocke)

Wir bräuchten in Bremen natürlich eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen für Bremen, das sprechen wir auch als Grundsatzpunkt in diesem Beschlussvorschlag an. Wir müssen aber wissen, dass man in dieser Arbeitsphase der Föderalismusreform – der Senat hat es in seiner Mitteilung dargelegt – dazu wahrscheinlich nicht kommen wird. Dennoch ist das ein Thema, das wir hier als Land Bremen angehen müssen.

(D)

Ich wünsche mir, dass dieser Antrag hier breite Zustimmung erfährt, denn er beinhaltet wichtige Festlegungen und auch ein Stück Selbstbindung dieser Bürgerschaft, dieses Landtags und soll eine Stütze sein für die Arbeit des Senats, für das Agieren des Senats in der Föderalismusreformkommission. Ich sage auch – wir werden der Debatte ja gleich noch lauschen –, ich würde mich freuen, wenn sich auch die beiden Fraktionen, die sich bisher hier am Antrag noch nicht beteiligt haben, vielleicht bei der Abstimmung und in der Debatte überzeugen lassen und dies hier auch unterstützen, denn am Ende gilt: Wer zu Bremen und Bremerhaven steht, muss einem solchen Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(A) Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Senat und Ihnen, Herr Böhrnsen, ganz herzlich dafür danken, dass Sie das Parlament fortlaufend über den Sachstand bei den Beratungen der Föderalismus-II-Reformkommission unterrichten, und ich möchte mich auch ganz herzlich dafür bedanken, dass wir bei den Beratungen, die in der letzten Legislaturperiode begonnen haben und in dieser Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft beendet werden sollen, weiter eng zusammenstehen. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erklären, dass die CDU-Bürgerschaftsfraktion den Verhandlungsweg, den Dreiklang, aber insbesondere auch den Verhandlungsweg für die Föderalismusreformkommission mit Ihnen gemeinsam in der Großen Koalition beraten und beschlossen hat, und nur, weil wir jetzt in der Opposition sind, und nur, weil es jetzt eine andere Regierung gibt, heißt das nicht, dass der von uns gemeinsam verabredete Weg falsch war.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir unterstützen den Senat und Sie persönlich daher bei all Ihren Bemühungen, im Rahmen der Verhandlungen dieser Kommission zu einem für Bremen positiven Ergebnis zu kommen. Wir haben das zugesagt, und ich sage an dieser Stelle noch einmal, wir halten diese Zusage auch ein. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass Sie auch im Vorfeld und auch informell zur Oppositionspartei hier in der Bremischen Bürgerschaft Kontakt halten, was den Fortgang der Beratungen betrifft. Ich sage umgekehrt genauso zu, dass wir das, was wir an Wasserstandsmeldungen und an Verhandlungszwischenergebnissen erfahren, selbstverständlich mit Ihnen vertrauensvoll rückkoppeln werden.

(B) Bremen war immer dann besonders stark, wenn der Wind rau war. Immer dann haben die Menschen in Bremen und Bremerhaven gezeigt, dass sie über ein ganz besonderes Talent verfügen, nämlich über das Talent, fernab jedweder politischen oder gesellschaftlichen Überzeugungen tatsächlich zusammenzustehen, wenn es um bremische Interessen ging. Ich glaube, dass das eine unserer großen Stärken auch bei den anstehenden und fortdauernden Beratungen im Rahmen der Föderalismus-II-Reformkommission ist. Ich finde es sehr gut, Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass Sie an dieser Stelle noch einmal auf die breit getragene gemeinsame Überzeugung hingewiesen haben, und ich finde, dass es auch richtig ist zu versuchen, möglichst viele Menschen auf diesem Weg in die Verhandlungen mitzunehmen.

Für die Bremer ist das nicht leicht, und das zeigen die neuesten Ergebnisse der Bertelsmann-Studie. Für die Bremer ist es nicht leicht, in diesen rauen Zeiten ein Bremer zu sein, weil die Vorteile, ein Bremer zu sein, eben nicht in erster Linie erkennbar sind. Wir

haben nicht die beste Polizeidichte der Bundesrepublik Deutschland, wir haben nicht die beste Schüler-Lehrer-Relation in ganz Deutschland, wir haben die höchsten Zinsausgaben. Wir haben nicht die beste Betreuungssituation für die unter Dreijährigen. Wir können nicht wie andere Länder finanzielle Anreize schaffen für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Die Lebenswirklichkeit für viele Bremerinnen und Bremer ist eine andere: Sie ist die Erfahrung, dass wir in den letzten Jahren den Gürtel immer enger schnallen mussten, dass die Leistungen für sie selbst immer schwieriger und enger geworden sind und dass die Lebensverhältnisse in Bremen und Bremerhaven nicht einfacher geworden sind.

Deswegen glaube ich, viele Menschen sind skeptisch, weil sie den Vorteil der Selbstständigkeit unseres Bundeslandes nicht unmittelbar spüren. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, die Menschen am Ende davon zu überzeugen, dass es gerade dann, wenn Bremen selbstständig bleibt und seine Stärken beweisen kann, um Bremens Zukunft und die Menschen, die hier leben, auch gut bestellt ist. Dafür werben wir als CDU-Fraktion bei den Menschen im Land, und ich glaube, es wird uns gemeinsam gelingen, sie auch davon zu überzeugen.

Die Wirkungen werden nicht unmittelbar eintreten, und deswegen muss man auch so ehrlich sein, an dieser Stelle zu sagen, es wird noch enger werden für die Bremer und die Bremerhavener. Der mühsame und anstrengende Weg des Sparens und Konsolidierens ist noch nicht vorbei, im Gegenteil! Wenn wir jetzt durchleuchtet werden, wie es in der einen oder anderen Presseveröffentlichung stand, dann wird aber mit dem Zeitpunkt der Beratung der Föderalismus-II-Reformkommission nicht Schluss sein, sondern wenn es noch weitere Hilfen des Bundes oder anderer Länder geben wird, dann werden die Kriterien und die Auflagen noch strenger sein, als es bisher der Fall gewesen ist. Deswegen kann man den Bremerinnen und Bremern an dieser Stelle kein Ende der Zumutungen versprechen, sondern man muss ihnen versprechen, dass es den Menschen in Bremen und Bremerhaven am Ende einer mühsamen Wegstrecke wieder besser gehen wird. Diese Ehrlichkeit gehört zur Debatte um die Föderalismus-II-Reformkommission auch dazu.

Herr Bürgermeister Böhrnsen, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir gesamtstaatlich rund 1,5 Billionen Euro Schulden haben. Das, was uns zusammenhalten muss, ist die Erkenntnis, dass das nicht die Schulden einer Regierung sind, und es ist auch nicht die Verschuldung einer Partei. Es ist nicht einmal die Verschuldung eines Staates, denn in dieser Gesamtverschuldung sind natürlich die vereinigungsbedingten Schuldübernahmen aus dem zerbrochenen DDR-Regime mit enthalten. Gerade weil es nicht die Schulden einer Partei, einer Regierung, weil es nicht die Schulden eines Landes und auch nicht nur eines Staates sind, gibt es eine solidarische Verant-

(C)

(D)

- (A) wortung dafür, diese Schuldenproblematik dauerhaft auch gemeinsam zu lösen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Diskussionslage in der Föderalismus-II-Reformkommission, so nehme ich sie wahr, ist dabei nicht leicht, sondern sie ist schwierig. Es gibt 32 Mitglieder der Kommission, und meine persönliche Einschätzung ist, es gibt zurzeit mehr als 32 Meinungen darüber, wie man sich verständigen soll.

Das fängt bei der Frage des Neuverschuldungsverbotes an. Ich glaube, dass es richtig ist, nicht 17 unterschiedliche Neuverschuldungsverbote in die jeweiligen Verfassungen des Bundes und der Länder hineinzuschreiben, denn wir werden an einer einheitlichen Neuverschuldung nach den Kriterien des Maastrichter Stabilitätspaktes gemessen, und dann muss es auch möglich sein, dass wir uns in Deutschland auf eine einheitliche Schuldengrenze miteinander verständigen. Es nützt nichts, dass der Bund die Muskeln spielen lässt und sagt, wenn ihr unserem Vorschlag nicht zustimmt, dann machen wir es eben allein, und dann will ich die Länder einmal sehen, wie sie im Bundesrat das Neuverschuldungsverbot des Bundes ablehnen werden. Nein, auch das ist ein Akt bundesstaatlicher Solidarität. Wir brauchen in Deutschland eine gemeinsame Verabredung dazu, wie wir die Neuaufnahmen von Schulden im Gesamtstaat vermeiden wollen.

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin da, wie ich soeben gespürt habe, anders als Sie, Herr Bürgermeister Böhrnsen, an der Seite des Bundesfinanzministers. Ich glaube, dass wir ein Neuverschuldungsverbot brauchen, das sich an der Wirtschaftskraft des Gesamtstaates bemisst. Ich bin dagegen, dass wir, wie die FDP fordert, eine Null in die Verfassung hineinschreiben, aber ich bin dafür, dass wir eine enge und klare Verschuldungsgrenze für ganz Deutschland miteinander verabreden.

Ich spüre, dass die Linkspartei, aber das muss man an dieser Stelle auch sagen, linke Sozialdemokraten ihren Bundesfinanzminister unter Beschuss nehmen, und ich kann an dieser Stelle nur sagen, der Bundesfinanzminister hat die ungeschränkte Solidarität der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Wir wollen ein enges Verschuldungsziel,

(Lachen bei der Linken)

das sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Staates bemisst.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet natürlich auch die Installation eines Frühwarnsystems, das ist völlig klar. Wenn es eine gesamtstaatliche Solidarität für Schulden geben soll, dann muss es auch die Möglichkeit für Früherkennungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen geben. Wie eben bei jedem anderen Kreditnehmer auch muss sich der Staat an solchen Kriterien messen lassen.

(C)

Wir Bremer sind im Übrigen gut beraten, einem Frühwarnsystem zuzustimmen, denn einer der zentralen Vorwürfe ist, dass wir in den letzten Jahrzehnten unkontrolliert und unbeeindruckt von irgendwelchen Kennzahlen Neuverschuldungen zugelassen hätten. Ich bin dafür, dass wir ein Verschuldungsverbot verabreden, das sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit misst, und dass wir ein Frühwarnsystem installieren, das uns früh darauf aufmerksam macht, wenn der Kurs einer Regierung falsch ist.

Wer jetzt glaubt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Frage des nationalen Entschuldungsfonds einmal eben so gelöst ist, der irrt, und der Präsident des Senats hat zu Recht darauf hingewiesen. Ich glaube, man wird sich sehr schnell verständigen können, dass man alle Schulden in einen Topf gibt. Schwieriger wird die Verständigung darüber sein, wer diesen Altschuldenfonds bedient, denn nur dadurch, dass man es in einen Topf gibt, ist es ja nicht weg, sondern es ist nur woanders. Ich will an der Stelle nur auf die Nuance hinweisen, weil ich spüre, dass es eine Diskussion darüber gibt – und das hat eben auch eine Rolle gespielt –, man könne es aus angeblich freiwerdenden Mitteln des nicht mehr benötigten Solidarzuschlages bezahlen.

(D)

Die Grundlage für diese Diskussion ist im Übrigen eine andere gewesen. Es gibt den Solidaritätszuschlag nicht, um Transferleistungen in die neuen Länder zu bezahlen, sondern er ist eingeführt worden, als es nach der Vereinigung die Bereitschaft gab, auch einen Teil der DDR-Altschulden zu übernehmen und Bundesschulden im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, vereinigungsbedingte Mehrlasten in einen Topf zu geben und zu sagen, diese Gesamtschulden, die vereinigungsbedingt sind, wollen wir gemeinsam in Deutschland in einer Generation abbauen.

Das ist die damalige Situation und die Voraussetzung für die Frage des Solidaritätszuschlages gewesen. Deswegen zahlen auch die Menschen in den neuen Bundesländern Solidaritätszuschlag. Das ist nichts, was nur die Westländer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Westen bezahlen, sondern es zahlen auch die Menschen, die Erwerbseinkommen in den neuen Bundesländern haben. Das heißt, es geht um eine gesamtstaatliche Solidarität für vereinigungsbedingten Mehrbedarf, und deswegen ist es so schwierig, den Bund davon zu überzeugen, dass er jetzt davon eine Spitze frei hat und die für Schulden und einen neuen Schuldenfonds für Bundesländer verwenden kann. Dieses Unterfangen wird sehr schwer werden. Ich wünsche es mir natürlich an der

- (A) Stelle, aber ich gebe zu, die Argumentation an der Stelle ist außerordentlich schwierig. – Blinkt es jetzt meinerseits hier oder noch wegen Herrn Sieling? Es blinkt meinerseits? Ich dachte, wenn der Bürgermeister so lange redet, dürfen die Fraktionsvorsitzenden auch so lange reden!

Ich will an dieser Stelle noch einen Punkt aufgreifen, der aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion außerordentlich wichtig ist. Die Erwartungshaltung, Herr Bürgermeister Böhrnsen, die wir gemeinsam hatten, war, aus Anlass der Beratungen über die Föderalismus-II-Reformkommission den Bund und die anderen Länder davon überzeugen zu können, dass wir endlich in Deutschland ein neues Finanzausgleichs- und Steuererlegungssystem brauchen. Bremen ist mit einem Schuldenfonds und einer Zinsbeihilfe am Ende eben nicht dauerhaft geholfen. Wir brauchen in Deutschland ein System, das den Fleißigen belohnt und den Faulen bestraft, und unser Finanzausgleichssystem macht zurzeit das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Der Fleißige wird bestraft, meine Damen und Herren, und wer nichts tut wie Berlin, der wird belohnt, und das kann nicht das Ergebnis des Finanzausgleichs in Deutschland sein.

- (B) Ich hatte die Hoffnung, dass es uns gelingt, im Rahmen der Verhandlungen dafür zu sorgen, dass diese Überzeugung Raum einnimmt nicht nur in den alten Bundesländern, sondern auch in den neuen, aber nur weil es jetzt nicht klappen wird, bin ich sehr dafür, dass wir das Ziel nicht aufgeben. Es muss weiter das erklärte Ziel bremischer Politik sein, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch in der Steuererlegung niederschlägt. Das ist für uns in Bremen existenziell wichtig, und wenn wir es jetzt nicht erreichen, sollten wir dieses gemeinsame Ziel aber perspektivisch auf keinen Fall aufgeben. Es ist für Bremen überlebenswichtig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will an der Stelle einen letzten Punkt ansprechen, der aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion genauso wichtig ist. Das ist nämlich die Frage, wie wir den Kurs unseres Bundeslandes weiter bestimmen. Die Erwartungshaltung an die Föderalismus-II-Reformkommission und gegebenenfalls auch an die Debatte über einen Altschuldenfonds darf eben nicht dazu führen, dass wir uns sozusagen damit zufriedengeben. Unser Bundesland muss auch weiter seine Stärken beweisen.

Herr Dr. Sieling, da habe ich ein anderes Bild von Wettbewerb. Wettbewerb besteht nicht darin, wie Sie es gesagt haben, dass man sich die Augen aushackt. Wettbewerb besteht für mich darin, dass man sich mit

seinen Stärken in einem fairen Miteinander um den besseren Platz bemüht. Deswegen habe ich als Bremer keine Angst vor Wettbewerb, weil ich glaube, dass wir mit den Stärken unseres Bundeslandes – mit der Wirtschaftskraft, mit der Ideenkraft, mit der Innovation, mit unserer exzellenten Universität, mit den Köpfen, die in unserem Bundesland unsere Zukunft gestalten können – auch gegenüber anderen Ländern gewinnen können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die feste Überzeugung der CDU-Bürgerschaftsfraktion, und deswegen scheuen wir den Wettbewerb nicht, sondern ich glaube vielmehr, dass der Wettbewerb eine große Chance für Bremen sein kann. Deswegen wird es auch wichtig sein, dass wir in Zukunft nicht nur warten, was wir auf der finanziellen Seite erreichen, sondern dass wir die Eigenanstrengungen konzentrieren.

Deshalb will ich an dieser Stelle nur einen Satz zu der Diskussion von gestern und der letzten Woche sagen. Herr Präsident des Senats, lieber Kollege Böhrnsen, man kann eben nicht durch die Republik laufen und sagen, Bremen ist reich, weil wir das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner haben, und auf der anderen Seite zulassen, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende ausgerechnet diejenigen beschimpft, die dafür verantwortlich sind, dass wir diese Stärke haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Umstand, dass wir das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner haben, ist nämlich dem Umstand zu verdanken – und nicht einer Politik der Sozialdemokraten! –, dass wir in Bremen innovative, risikobereite Unternehmerinnen und Unternehmer haben, die bereit sind, Arbeitsplätze zu schaffen und in die Wirtschaft zu investieren. Eine unserer ganz entscheidenden Stärken!

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Sieling, ich fand es eben auch nicht gut – das ist jetzt der Abschluss –, der Bürgermeister hat, wie ich finde, eine für alle Parteien sehr versöhnliche Rede gehalten. Anhand Ihres Antrags haben Sie sich abgearbeitet und haben die vom Bürgermeister zusammengeführte bremische Überzeugung wieder separiert, indem Sie von linken und rechten Rändern des Hauses gesprochen haben. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, ich nehme den Antrag der SPD-Fraktion ernst, weil ich weiß, dass Sie sich um die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes genau solche Sorgen machen wie wir auch. Ich nehme dies als Signal, dass Sie bereit sind, den Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

(C)

(D)

(A) Wenn man sich den Antrag genau anschaut, dann kann man zum Beispiel sagen, die Ziffer 4 ist eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Dreifraktionenantrag. Deswegen will ich ausdrücklich anregen, lassen Sie uns im Sinne eines gemeinsamen Weges für Bremen, der breit getragen wird von einem politischen und gesellschaftlichen Konsens, dafür sorgen, dass der Senat, aber damit eben auch das Parlament Erfolg hat bei den Verhandlungen um die Föderalismusreformkommission II! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schade, bis auf den ganz letzten Teil der Rede fand ich es eigentlich eine sehr gute Übung, dass wir in bestimmten Fragen hier in diesem Hause auch über die Fraktionsgrenzen zusammenkommen. Auch trotz dieses letzten Teils der Rede danke ich Ihnen, Herr Röwekamp, dass Sie dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet haben! Das haben Sie in der Tat dennoch getan.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Das sollte man hier auch so benennen.

Trotzdem kann ich es mir nicht verkneifen anzumerken, dass, wenn Sie sagen, der Vorsitzende der SPD-Fraktion hätte diejenigen beschimpft – da muss man erst einmal sagen, er hat ja niemanden beschimpft, aber es geht noch weiter –, die verantwortlich dafür sind, dass wir diese Wirtschaftskraft in unserem Lande Bremen haben, ist das ein bisschen einseitig. Die Leistung der Unternehmerinnen und Unternehmer wird niemand in diesem Haus in Abrede stellen, und ich tue überhaupt nichts dafür zu sagen, dass diese Leistung die Wirtschaftskraft im Lande Bremen nicht auch wesentlich mit beeinflusst. Aber dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dass jeder hier, egal, ob er in Ausbildung ist, ob er zur Schule oder zur Uni geht, jeder hier, der ehrenamtlich arbeitet und alle Menschen hier in diesem Lande zu dieser Kraft beitragen, das hätte schon genannt werden müssen, und nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist mir bei Weitem zu einseitig, wenn man es so darstellt.

Jetzt noch einmal zum Thema, über das wir heute anhand des Berichts des Bürgermeisters hier disku-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tieren! Ich glaube, dass wir einige grundsätzliche Verständigungen noch herbeiführen müssen, nicht nur in diesem Hause, sondern in der Gesellschaft insgesamt, wenn Sie einmal die derzeitige öffentliche Debatte in Deutschland über diese Frage anschauen. Meine Überzeugung ist es – und da schaue ich jetzt einmal in diese Richtung, aber es betrifft auch mehr als nur die Einlassung der Linken –, wenn der Staat unter seiner Schuldenlast zusammenbricht, dann fällt er zuerst auf die Füße der Armen. Wer das nicht begreift, kann keine verantwortliche Finanz- und Haushaltspolitik machen und kann sich in diesem Prozess auch nicht verantwortlich verhalten.

Wer glaubt, dass man auch eine Sozialpolitik durch immer mehr Schulden, durch immer neue Kredite finanzieren kann, der hat auch die Geschichte, nicht nur anderer Länder, sondern auch die Geschichte Bremens in den letzten 20 Jahren nicht verstanden. Er hat nicht beobachtet, wie, wenn wir im Staat sparen müssen, dies zuallererst natürlich zulasten der Armen und sozial Schwachen geht und nicht zulasten der Reichen, die ihr Leben auch ohne den Staat auskömmlich gestalten können. Ich glaube, dass wir diese grundsätzliche Frage stellen müssen, wie wir mit Schulden umgehen und welche wirkliche Notwendigkeit eigentlich ein Zurückfahren und Einbremsen dieser Überschuldung hat – der Bürgermeister hat vorhin die Summe von über 1000 Milliarden Euro genannt –, wie wichtig es gerade für diejenigen ist, die eine verantwortliche Sozialpolitik und eine Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist keineswegs so, dass es umsonst zu haben wäre, als ob ein Kredit der Banken nun dazu in der Lage wäre, unsere finanziellen Probleme zu lösen.

Wenn man sich den Haushalt anschaut, den uns der Senat nun übermittelt hat, auch für die nächsten beiden Jahre, dann sieht man beziehungsweise kann man mit ein bisschen Phantasie darin sehen, wenn wir die Ausgaben für Zinsen nicht hätten, welche Spielräume wir hätten, um Gesellschaftspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und viele andere Dinge zu gestalten. Diese Spielräume haben wir nicht, solange wir diese hohen Zinsstände haben. Es ist jedem bekannt, der diesen Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung gelesen hat: Diese Ausgaben für Zinsen werden in den nächsten Jahren noch in dramatischer Weise steigen.

Das heißt, den Prozess, der jetzt in der Föderalismusreform II begonnen worden ist und der in der Tat sehr schwierig ist, zu einem Abschluss zu bringen, hat eine existenzielle Bedeutung, sozusagen nicht nur für einen formalen Ausgleich von Haushalten, weil das etwas Spielerisches wäre, was auf dem Papier besser aussähe, oder weil es formal der Verfassung

(C)

(D)

(A) etwas näherkommt, die wir regelmäßig übertreten, sondern es hat einen ganz existenziellen Punkt für die konkrete Politik und für die konkreten Maßnahmen und Projekte, die wir in diesem Bundesland, in Bremen und Bremerhaven machen können! Wenn wir in Zukunft Sozialpolitik, Bildungspolitik und die Instandhaltung von Sportanlagen verwirklichen wollen, wenn wir investieren wollen in die Wirtschaftskraft, dann müssen wir aus dieser Schuldenfalle heraus. Das gilt nicht nur für Länder in der Dritten Welt, die in diese Falle hineingeraten sind, das gilt auch für die Bundesländer, die es hier innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betrifft.

Ich fordere alle noch einmal auf, darüber nachzudenken – ich habe es soeben gesagt, ich möchte jetzt auch nicht einseitig parteipolitisch reden, es gibt auch Menschen in der SPD und bei den Grünen, die die Bedeutung der Überschuldung als Risiko für eine Bildungs- und Sozialpolitik, die wirklich bei den Menschen ankommt, noch nicht in dem Maße begriffen haben, wie es notwendig wäre –, dass wir alle gemeinsam weiter Überzeugungsarbeit leisten, dass es sich um die unsozialste Politik handelt, eine Politik auf Kosten der zukünftigen Generation auf Pump zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich möchte an dieser Stelle dem Bürgermeister und auch der Finanzsenatorin ausdrücklich für ihre sehr aufreibende Arbeit im Rahmen dieser Kommission danken. Ich mache aus meinem Herzen auch keine Mördergrube, wenn ich sage, dass es für mich sehr positiv ist, Herr Röwekamp hat es auch angesprochen, nicht nur jetzt der Inhalt dessen, was dort im Senat zur Föderalismuskommission erarbeitet wird und was wir hier im Parlament ja sehr tatkräftig begleiten, sondern auch der Stil und der Umgang nicht nur mit dem Parlament, aber auch mit diesem. Ich finde, dass sich die Arbeitsweise von Bürgermeister Böhrnsen sehr deutlich von seinem Vorgänger im Amt abhebt. Ich möchte an dieser Stelle einmal ausdrücklich loben, dass wir als Fraktion und als Parlament insgesamt hier von einer sachlichen, unaufgeregten, aufschlussreichen und kollegialen Informationspolitik begleitet werden.

Ich glaube, dass sich auch auf Bundesebene diese Art und dieser Stil der Politik, der manchmal ja auch kritisiert worden ist, nachhaltig durchsetzen wird, auf die Inhalte und auf die Sache zu setzen und um die Sache zu werben, weniger Wind darum zu machen, aber Schritt für Schritt mit nachhaltigen Erfolgen dann aus einem solchen Prozess herauszugehen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesen Weg eingeschlagen haben und auch durchhalten, Herr Bürgermeister!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C) Das bringt mich dazu, dass wir als Parlament selbstverständlich aber auch eigene Aufgaben im Rahmen dieses Prozesses haben. Herr Kollege Röwekamp hat es angesprochen, auch der Kollege Sieling. Es ist bei Weitem nicht so, dass wir in den Parteien, die hier im Haus vertreten sind, bundesweit schon eine Einigkeit in den wichtigen Dingen hätten, vor allen Dingen in dem für Bremen entscheidenden Punkt der Entschuldungsfrage, uns zu ermöglichen, bei dieser Begrenzung der Verschuldung mitzumachen, indem man uns unsere Altschulden in Teilen abnimmt.

Da gibt es sehr vielfältige Auffassungen in den Parteien. Ich selbst habe die Situation bei den Grünen auch; nächste Woche auf einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz werde ich einen nächsten Anlauf nehmen, diejenigen, die noch skeptisch sind, zu überzeugen, dass wir diese Lösung brauchen. In der SPD gibt es diese Diskussion, es ist angesprochen worden, zwischen unterschiedlichen Nuancen der Verschuldungsbremse, wo es diejenigen gibt, die etwas stärker auf die Bremse treten wollen, und diejenigen, die das weniger wollen.

Die FDP hat auch bundesweit in Landesregierungen einen Einfluss, da finde ich das, was Sie heute hier vorgelegt haben, überhaupt nicht hilfreich, denn wie wollen Sie in einem bremischen Landtag begründen, dass Sie quasi mit einer Nullverschuldung aus diesem Föderalismusprozess herauskommen wollen, wenn wir damit unsere Arbeit und Existenz einstellen könnten? Wenn Sie den Haushalt gelesen hätten, würde Sie die Absurdität dieser Forderung in Ihrem Antrag aus den Seiten direkt anspringen, wenn Sie das einmal durchblättern, meine Herren von der FDP!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

(D) Es gibt aber auch in der CDU und von allen Dingen in der CSU sicherlich noch Überzeugungsbedarf, da geht die Bremer Kolleginnen und Kollegen von der CDU genauso an wie die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Parteien auch. Wir haben natürlich, da wir ja viele Dinge nur im Konsens entscheiden können, in Bayern vor allen Dingen eine starke Vetomacht, die sich schon sehr frühzeitig aus dem Fenster gehängt und gesagt hat, dass sie bestimmte Dinge blockieren will. Die Frage der Bundessteuerverwaltung zum Beispiel ist von dort zunächst einmal generell ausgeschlossen worden.

Nun ist das nie das letzte Wort, wenn eine Landesregierung sagt, das geht mit uns auf keinen Fall, weil wir uns ja noch in der Phase der Positionsfindung und Verortung in einem Diskussionsprozess befinden. Also, auch hier ist viel Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen der CDU, auch die Parteifreunde und -freundinnen in den anderen Bundesländern zu überzeugen.

Zu der Partei Die Linke habe ich einiges Inhaltliche gesagt. Der Kollege Dr. Sieling hat auch auf den

(A) Antrag in Berlin hingewiesen, das kann ich mir also schenken, wo man offensichtlich in dieser Frage weiter ist. Hier in Bremen haben Sie jetzt etwas gemacht, das ist schon sehr erstaunlich und lohnt doch eine Lektüre: Sie haben eine Broschüre zum Haushalt und zur Finanzpolitik des Landes Bremen herausgebracht, sie scheint recht neu zu sein, jedenfalls liegt sie uns hier vor, da gehen Sie im Grunde genommen noch wesentlich über das hinaus, was Sie hier in der Bürgerschaft bisher gesagt haben. Sie wollen nämlich im Prinzip keinerlei Begrenzung der Verschuldung, und Sie stellen die These auf, dass die steuerbedingten Mehreinnahmen komplett in neue Ausgaben fließen müssten, was Ihnen, wenn Sie es einmal ausrechnen, dann die Höhe der Neuverschuldung und damit die Lasten der Zinsen in den kommenden Jahren mit einer kleinen Rechnung sozusagen plausibel machen würde.

Das ist eine Politik, ähnlich wie die Nullverschuldungspolitik der FDP, die dieses Bundesland zum Kollaps bringen würde. Ich weiß nicht, ob es Ihnen klar ist oder ob es Ihnen egal ist. Ich weiß auch nicht, was besser wäre, ob es Ihnen nicht klar ist oder ob es Ihnen egal ist, auf jeden Fall müssten Sie hier einmal erklären, wie das Bundesland Bremen mit dieser Finanzpolitik überleben sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich finde, dass der Prozess, wie er jetzt angelaufen ist, keineswegs ein Selbstgänger ist. Es ist alles andere als ein Selbstgänger, und wenn man die Vielzahl der Stimmen aus dem Bund und aus den Bundesländern hört, hat man ja manchmal sogar schon den Eindruck gehabt, am Ende wird vielleicht gar nichts dabei herauskommen. In diesem Zusammenhang finde ich sehr bemerkenswert, was in der Sitzung der Kommission letzte Woche geschehen ist, nämlich – der Bürgermeister hat es hier geschildert –, dass ein Prozess der Durchleuchtung der Haushalte der drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen vorgenommen wird, um festzustellen, dass wir in der Tat nicht in der Lage sind, eine Verschuldungsbegrenzung mitzutragen, wenn man uns nicht Zins- oder Entschuldungsbeihilfen gewährt. Ich glaube, dass wir, wenn man mit dem Haushalt 2008 vor dieses Gremium geht, sehr gut dastehen werden, weil wir sehr plausibel erklären können, was in diesem Haushalt wie begründet ist und wie wir uns in einem nationalen Benchmark dort aufstellen.

Wenn man die Dimensionen dieses – es ist noch kein abschließender Erfolg – wichtigen Schrittes richtig erahnen will, dann muss man sich die Diskussion in Berlin einmal anschauen, die auf diesen Tag der Föderalismuskommission hin eingesetzt hat. In Berlin gibt es nämlich ein Riesengeschrei, ein Zetermordio und schwere Schuldzuweisungen untereinander, weil Berlin nicht bei diesen drei Ländern Schleswig-Hol-

stein, Saarland und Bremen dabei ist, die überhaupt jetzt in dem Topf sind, der überprüft wird, um eine mögliche Entschuldungshilfe zu bekommen. Wenn man diese Berliner Diskussion sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Parteien verfolgt, dann erahnt man, wie wichtig es war, über diese Klippe zu springen und in diesen Prozess hineinzukommen.

Ich glaube, dass wir mit der Finanzsenatorin, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzressorts und mit diesem Haushalt 2008, der im Entwurf hier vorliegt, sehr gut aufgestellt sind, um diese Prüfungen zu bestehen, dass wir dann noch nicht den endgültigen, aber einen wesentlichen Schritt in Richtung einer Qualifizierung für eine mögliche Entschuldungshilfe gegangen sind.

Der letzte Punkt, lassen Sie mich das noch einmal anschließen: Ich bin sehr offen für die Frage der Veränderung der Steuerverwaltung. Selbstverständlich gibt ein Land immer auch etwas ab, wenn es an den Bund diese Kompetenzen abtritt, aber zum einen sind ja enorme Effizienzgewinne in Aussicht gestellt worden, von denen man nur hoffen kann, dass sie dann eintreten, zum anderen nimmt uns der Bund ja auch reale Personalkosten und Lasten ab für eine Teilverwaltung, die ja nun auch für Bremen doch erhebliche Kosten verursacht. Ich glaube, hier sollte man relativ zügig auch in Richtung einer Lösung gehen.

Bei den anderen Fragen der Verwaltungsvereinfachung sollte man den gleichen Maßstab anlegen, man sollte pragmatisch schauen, was insgesamt gut für die Menschen ist, was gut für Bremen und was gut für das Konzert der Länder und des Bundes ist. Wenn wir so pragmatisch mit diesen Dingen umgehen, haben wir eine gute Chance, die recht bedeutende Rolle, die wir im Zuge dieses Prozesses der Föderalismusreform II bisher gespielt haben, auch fortzusetzen und dann zu einem guten Ergebnis zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich sehr erfreulich, dass wir mit bestimmten Positionspapieren zur Belegung der Debatte beitragen. Es würde mich noch mehr freuen, wenn diese Broschüre ganz gelesen und nicht auf einen einzigen Satz reduziert würde, denn dann würde man möglicherweise darauf kommen, dass die Forderung, Steuermehreinnahmen zur Sicherstellung und Stabilisierung der sozialen Kompetenz dieser Stadt zu verwenden, etwas ist, das unserer Meinung nach eine andere Form von Schulden vermeidet als Schulden in

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Geld. Das habe ich hier schon mehrfach ausgeführt und will es an dieser Stelle nicht noch einmal tun. Da können wir gern unterschiedlicher Meinung sein, aber das ist eben unsere Position.

Wir meinen, dass wir, wenn wir diese Neuverschuldung nicht eingehen, eine Situation haben, in der ganz bestimmte Armutsprozesse in dieser Stadt und ganz bestimmte soziale Prozesse in dieser Stadt eine Richtung nehmen, die die Wenigsten hier in diesem Haus wollen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wer zahlt die Zinsen?)

Dann sage ich Ihnen, man muss natürlich die Schulden in Geld und auch die daraus resultierenden Zinsen in Kauf nehmen. Ich sage aber auch ganz deutlich, wenn wir jetzt sagen, die Mehreinnahmen zu verwenden – das sind 130 oder 140 Millionen Euro in diesem Jahr und nächstes Jahr auch noch einmal –, dann haben wir ungefähr 250 Millionen Euro als Teil dieser Schulden, die jetzt ungefähr 15 Milliarden Euro betragen. Das haben andere gemacht mit anderen Zielen, auch wissend, dass man dafür Zinsen bezahlen muss, und das wird hier sozusagen verteidigt.

(B) Wenn es Menschen gibt, die für eine überbordende Staatsverschuldung wie auch immer zuständig sein könnten, sind es bestimmt nicht diejenigen, die jetzt sagen, wir müssen einen Teil oder die gesamten Steuereinnahmen einmal nehmen, um bestimmte Dinge in Bremen zu realisieren. Ich sage auch ganz deutlich, von jedem Menschen, der in diesem Hause jetzt gerade Haushaltsdiskussionen hat, der die einzelnen Posten hin- und herzieht, spüre ich, er merkt genau, dass wir haushaltstechnisch in einer Situation sind, in der wir uns genau diese Frage stellen müssen, ob wir es uns leisten können, weiterhin in dieser Situation auf Kosten von Armut unseren Schuldenstand zu reduzieren.

Zweitens: Wir betonen auch ganz deutlich in der Broschüre, dass es natürlich ganz schlecht möglich ist, dass Bremen sich aus eigener Kraft aus dieser Form von Verschuldung entzieht. Das wird in einer ganzen Reihe von Punkten entwickelt. Ein wichtiger Punkt dabei ist, und das hätten Sie vielleicht fairerweise dazusagen können, Kollege Güldner, dass wir auch auf eine Veränderung der Einnahmesituation auf Bundesebene hinweisen und darauf, dass man bestimmte Steuerreformen, die Ihre Partei seinerzeit mitbeschlossen hat, möglicherweise zurücknimmt und es ohne diese Beschlüsse möglicherweise diese Form von Haushaltsproblemen gar nicht gäbe. Das fordern wir auch und sagen, dadurch bekommen wir einige Zeit und sind dann möglicherweise auch in der Lage, die Schulden zu bezahlen, weil sich die Einnahmesituation verbessert hat.

(Beifall bei der Linken)

(C) Das ist unsere Position, und deswegen ist es einfach nicht fair, das so zu reduzieren!

Lieber Carsten Sieling, jetzt sind wir ja sehr gescholten worden, dass wir uns diesem Antrag nicht anschließen.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das ist schade!)

Sie wissen auch, warum! Es gab einen Entwurf, und die Punkte, die darin sind, sind nicht unbedingt das, was wir unmittelbar gefordert hätten, und da haben wir gesagt, darunter stehen wir. Wir haben aber auch deutlich gemacht, sozusagen eine Forderung, dass wir uns selbstverständlich auch verpflichten für ganz bestimmte Sanierungsanstrengungen und Eigenleistungen in der Weise wie bisher, dass wir einem solchen Punkt aber nicht zustimmen können, weil wir in diesem Punkt einfach eine vollständig andere Meinung haben. Das habe ich auch gerade noch einmal begründet. Das heißt überhaupt nicht, dass wir nicht alle anderen Punkte, die dort stehen, in einer gewissen Weise unterstützen.

Selbstverständlich sind wir für eine andere Zerlegung der Einkommensteuer, selbstverständlich sind wir für einen solidarischen Länderfinanzausgleich, selbstverständlich sind wir für eine Einwohnerwerbung oder Einwohnerveredelung, die denen der Städte in Bayern und Baden-Württemberg gleichkommt, selbstverständlich sind wir sehr für eine Altschuldenregelung, selbstverständlich würden wir bestimmte Formen von Zinsentlastung mitmachen. Was wir eben nicht mitmachen, und das ist der einzige Punkt, an dem wir Dissens haben, ist, dass wir uns weiterhin verpflichten, diese Stadt auf Kosten von Armutsprozessen zu sanieren. Das ist unser Dissens, das heißt aber noch lange nicht, dass wir das andere nicht unterstützen.

(Beifall bei der Linken)

(D) Im Übrigen können Sie und auch die Fraktionen der SPD und der Grünen sich sicher sein, dass unser Bundestagsabgeordneter in der Föderalismuskommission die Positionen, die ich jetzt gerade so vehement vertreten habe, unterstützen wird. Ich würde mir wünschen, dass das für alle Bundestagsabgeordneten gilt, die aus Bremen in dieser Föderalismuskommission sitzen.

(Beifall bei der Linken – Abg. G ü n t h e r [SPD]: Das war jetzt aber auf das leere Tor schießen!)

Der drückt sich ja!

Ich zitiere einmal mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Bericht des Senats zum Stand der Verhandlungen: „In der Erörterung dieser Unterlagen in der Kommissionssitzung zeigte sich aber schnell, dass die große Mehrheit der Kommission sich auf die Frage der Schul-

(A) denbegrenzung und nur gegebenenfalls ergänzt um eine Altschuldenregelung konzentrieren will. Nach realistischer Einschätzung wird es Bremen nach dem aktuellen Stand der Kommissionsarbeit nicht möglich sein, eine Ausweitung des Themenfeldes zu erreichen.“ Das ist der Bericht des Senats zum Stand der Verhandlungen.

Das hat uns dazu geführt, dass wir in unserem Antrag sagen, unserer Meinung nach sind bisher die Interessen von Bremen in dieser Kommission nicht hinreichend berücksichtigt. Ich gebe gern zu, ich entnehme den Ausführungen von Bürgermeister Böhrnsen und Ihnen, dass man sozusagen große Anstrengungen unternimmt, dass man sich vehement dafür einsetzt. Das ist ehrenwert, das will ich überhaupt nicht kleinreden, ich habe aber eine große Skepsis, dass man sich mit dieser Form des ehrenwerten Heran gehens durchsetzt. Ich bin der Meinung, man muss da deutlich selbstbewusster auftreten, wenn es um die Frage geht: Können wir diese Form von Eigenleistung überhaupt noch bringen?

Selbstverständlich diskutieren wir auch über die Frage „Verschuldungsverbot“. Die Frage, was das jetzt konkret bedeutet auf dem jetzigen Stand der Verhandlungen, wurde schon erläutert. 40 Millionen Euro für Bremen ist eher ein Witz. Damit kann man keine vernünftige Politik machen. Ich will nur davor warnen, sich vollständig auf so eine Diskussion einzulassen. Deswegen sind wir da auch skeptisch. Ich befürchte, dass diese Diskussion wie viele andere Diskussionen auch einen vernünftigen Vorwand hat. Sie kommen verständlich und sozusagen populärverständlich daher, und letztendlich wird es dazu führen, dass Kommunen, Länder und Bund einem erhöhten Privatisierungsdruck ausgesetzt sind, dass sie gezwungen sind, bestimmte Sachen zu verkaufen, dass es einen erhöhten Druck Richtung Minimalstaat, Richtung Reduzierung von Aufgaben und Ähnliches geben wird, weil anders sozusagen die bisher sichtbare Koppelung zwischen „Eigenleistungen“, möglichen Sanierungshilfen und möglichen Entschuldungsprogrammen nur sehr schwer denkbar ist.

Ich komme zum Schluss! Wir haben gesagt, warum wir diesem Antrag der SPD, der Grünen und der CDU nicht zustimmen. Das heißt überhaupt nicht, dass wir grundsätzlich, vollständig nicht damit einverstanden wären. Es geht um den Punkt vier. Ich glaube, wir werden diese Debatte noch eine ganze Weile führen. Ich bin vollständig davon überzeugt, wenn wir uns selbst verpflichten und dieser Verpflichtung nachkommen wollen, auch in Zukunft Eigenleistungen, Sanierungsleistungen in dieser Weise zu erbringen, dann wird jede Form von Koalitionsvertrag, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, nicht mehr wert sein als das Papier, da man schlicht und ergreifend überhaupt kein Geld hat, auch nur einen Teil davon irgendwie Realität werden zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Woltemath. (C)

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP steht zur bremischen Selbstständigkeit. Ich freue mich, dass ich das immer wieder wiederholen darf. Ich bin eingefleischter Bremer und stehe deshalb ganz besonders zur Selbstständigkeit. Ich freue mich, wenn ein eingefleischter Bremerhaverener hier, wie der Kollege Röwekamp, Zustimmung zu einigen Punkten unseres Änderungsantrags signalisiert.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Dr. Sieling, Sie wissen ganz genau, die Intention des Antrags, des gemeinschaftlichen Antrags der Grünen, der SPD und der CDU, findet in vielen Bereichen auch unsere Unterstützung. Das haben wir sehr frühzeitig signalisiert. Wir haben nur gesagt, dass wir Änderungsbedarf in genau den Punkten sehen, die jetzt in unserem Änderungsantrag stehen, vor allen Dingen bei den Regelungen zur Schuldenbegrenzung und zur Neuverschuldung. Das haben wir sehr frühzeitig gesagt und signalisiert, und deshalb finde ich es ein bisschen komisch, wenn Sie sagen, wir wären hier einfach um die Ecke gekommen.

Um die Ecke gekommen hieße, wir hätten uns hier bei Nacht und Nebel hineingeschlichen. Das haben wir aber nicht gemacht. Wir haben es sehr frühzeitig gesagt, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir darüber noch einmal debattieren könnten, dass wir wirklich zu einem gemeinschaftlichen Antrag kommen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Ich beantrage schon einmal, damit es hier nicht gleich durcheinandergeht, eine abschnittsweise Abstimmung, um auch ganz klar sehen zu können, wer für was in der ganzen Debatte steht, damit es dann nachher keine Missverständnisse und einseitige Schuldzuweisungen gibt. Ich möchte mich aber, und das auch ganz ausdrücklich, beim Senat, beim Bürgermeister und bei der Finanzsenatorin für ihr Engagement in der Föderalismuskommission und für ihr Engagement bei allen in dem Zusammenhang stehenden Arbeiten ganz besonders bedanken!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist völlig klar, und das ist auch immer wieder gesagt worden, ich wiederhole es aber gern noch einmal, weil man es nicht oft genug sagen kann: Bremen kann sich nicht allein entschulden. Auf der anderen Seite ist Bremen ein starkes, stolzes und selbstbewusstes Bundesland, und da bin ich ganz deutlich beim Kollegen Röwekamp, dazu müssen wir auch

(A) deutlicher stehen und unsere Position auch deutlicher machen.

(Beifall bei der FDP)

Da wir gestern die Handelskammer in der Debatte hatten, möchte ich doch noch einmal daran erinnern, was dort oben über dem Portal der Kammer steht, da steht nämlich „buten und binnen, wagen und winnen“, und das war immer ein Leitspruch der Bremer. Unter diesem Leitspruch müssen wir operieren. Wir können selbstbewusst und auch selbstständig in die Debatte gehen und uns dort behaupten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe vorhin sehr gern gehört – der Bürgermeister hat noch einmal daran erinnert –, dass die Stadtstaaten Wunschkinde der Verfassung sind, da wir ja Länder und keine Bundesländer sind, und das hat er anschließend weiter ausgeführt. Bremen war sozusagen einer der festen und einer der ersten Bestandteile dieser Bundesrepublik Deutschland. Das müssen wir auch immer wieder hervorheben.

(Beifall bei der FDP)

(B) Soeben wurde auch schon kurz die Sache mit der Umfrage der Bertelsmann Stiftung angesprochen. Ich glaube, man muss darauf eingehen, man sollte sie nicht totschweigen, man muss aber auch aufpassen, dass man nicht situationsbedingte Umfragewerte dramatisiert oder überbewertet. Ich glaube, mit einem Nordstaat ist niemandem, vor allem nicht Bremen geholfen. Deshalb appelliere ich noch einmal an alle, die Diskussion hier auch wirklich ernsthaft zu führen. Wir können nicht sagen, wir sind für die Debatte offen, wir wollen alle Seiten und alle Beteiligten einbeziehen, und wenn hier dann Änderungsanträge kommen, sie einfach vom Tisch zu wischen, denn wenn man den Antrag genau liest, beschließen wir hier ja etwas in die Zukunft Gerichtetes. Wir beschließen nichts in die Vergangenheit oder sofort morgen als Handlungsmaxime umzusetzende Maßnahmen.

In diesem Sinne müssen wir ganz einfach ein Signal nach außen setzen, dass wir keine Neuverschuldung wollen, dass wir es verstanden haben, dass uns eine Neuverschuldung nicht weiterführt und dass wir neue Schulden begrenzen müssen. Das muss ganz deutlich werden.

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das schreiben wir ja gerade!)

Das ist aber nach unserer Auffassung sehr schwammig. Das haben wir auch deutlich gesagt, und des-

halb haben wir diesen Antrag auch eingebracht, und deshalb debattieren wir darüber. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, da muss ein ganz deutliches Signal von Bremen ausgehen, dass wir diese Lektion verstanden haben und dass wir es nicht wollen. Da müssen wir uns an die Spitze der Bewegung setzen. Da können wir nicht einfach schwammig hinterhermarschieren und sagen, na ja, wir wollen das, und eventuell kommt am Schluss etwas dabei heraus.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Und die Lokoquote muss erhöht werden!)

Von der Lokoquote war überhaupt nicht die Rede! Unqualifizierte Zwischenrufe helfen in dieser wirklich ernsthaften Debatte nicht weiter, muss ich sagen!

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mich jetzt fast zu etwas hinreißen lassen. Ich bin aber Bremerhaven gegenüber freundschaftlich aufgeschlossen, und deshalb sage ich dazu jetzt nichts weiter.

Ich glaube einfach, wir müssen darauf hinwirken, dass unsere starke Wirtschaftskraft stärker berücksichtigt wird, dass unsere Hafencapaxitäten anerkannt werden und alles, was in dieser Debatte gesagt worden ist. Das muss ich hier nicht noch einmal wiederholen. Dahinter steht die FDP sozusagen wie eine Eins und wie eine Wand. Deshalb bitte ich noch einmal darum, dass wir diesen Antrag hier getrennt abstimmen, dass wir ganz deutlich machen, wo die Positionen sind, und dann werden wir uns auch deutlich positionieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Woltemath, einen Moment, aber jetzt sind hier verschiedene Änderungsanträge eingereicht worden. Jetzt wissen wir bald nicht mehr, welcher Änderungsantrag nun einzeln abgestimmt werden soll. Ihr Antrag, so habe ich es verstanden vom Kollegen Röwekamp, der FDP-Antrag, soll getrennt abgestimmt werden, und zwar die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 5? Die Ziffer 4 in Ihrem Antrag wird extra abgestimmt. Habe ich es so verstanden, dass jetzt der Antrag der Koalition und der CDU, der eigentliche Antrag, auch abschnittsweise abgestimmt werden soll?

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Genau! Genau so!)

Also Punktweise?

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ja!)

(D)

(A) Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal feststellen, das finde ich sehr erfreulich, dass sich jetzt nach Verlauf der Debatte sowohl Herr Rupp als auch Herr Woltemath sehr deutlich auf unseren Antrag bezogen haben, sodass sich mir umso stärker die Frage stellt, warum es eigentlich im Vorfeld nicht schon gelingen konnte, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, und warum Sie dem eigentlich nicht beigetreten sind, was wir hier vorgelegt haben. Ich würde mir wünschen, dass wir vielleicht dies zusammenführen, was wir in der Tat brauchen. Es wäre natürlich wichtig, dass wir dies alle tragen und es hier heute am Schluss der Debatte zu einer gemeinsamen Haltung schaffen.

Es gibt aber doch noch ein paar unterschiedliche Punkte, die wir diskutieren müssen. Wir nehmen jetzt getrennte Abstimmungen vor. Vielleicht darf ich das einmal so sagen: Bei einer getrennten Abstimmung kann jede Fraktion zu jedem Punkt ihre Haltung zu den einzelnen Aspekten zum Ausdruck bringen. Vielleicht aber können wir am Ende in der Schlussabstimmung zu dieser notwendigen Gemeinsamkeit kommen, nachdem sich jeder hat ausdrücken können. Das, glaube ich, wäre etwas Gutes für Bremen und Bremerhaven und für unser Land insgesamt.

(B) Zu den einzelnen Punkten: Herr Woltemath, die Frage mit der strikten Schuldenbegrenzung, die Sie benennen, und die Frage der Schuldenbremse, das ist keine Frage von schwammig und nicht schwammig, sondern eine tiefe inhaltliche Differenz zwischen der Position der FDP auf Bundesebene – die fordert nämlich das generelle Schuldenverbot, wie Sie es formulieren, es ist die reine FDP-Position – und dem, was die Mehrheit der Fachleute und auch im Übrigen der CDU- und SPD-geführten Länder, aber auch die Bundesregierung vertreten, die von einer Schuldenbremse reden. Das ist ein inhaltlicher Unterschied, keine schwammige Frage, Herr Woltemath!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darum müssen wir in dieser Frage deutlich bleiben. Ich glaube, es ist klug, im bremischen Interesse auch für die weiteren Verhandlungen, die der Bürgermeister zu führen hat, die der Senat insgesamt zu führen hat, dass wir uns eher in dem breiten Strom bewegen. Darum noch einmal die herzliche Bitte, dass Sie hier vielleicht Abstand nehmen von der Bitte, die ich gut nachvollziehen kann, dass auch dieses Haus einmal eine reine FDP-Position beschließt! Das ist hier aber, glaube ich, nicht der richtige Ort und Zeitpunkt.

Ich will des Weiteren zu dem Änderungsantrag der FDP und dem Vorschlag des Kollegen Röwekamp sprechen, den Punkt 4 zu übernehmen und getrennt

abzustimmen. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, dass wir ihn ersetzen. Ich kann sagen, das wird die Koalition, werden SPD und die Grünen, nicht mittragen, und will es gern begründen, weil es nun nichts damit zu tun hat, dass der FDP-Antrag leider etwas kurzfristig gekommen ist, sondern weil es inhaltliche Gründe hat.

Die Formulierung, die Sie uns unter Punkt 7 neu anbieten, enthält in den ersten Punkten exakt das, was in Punkt 7 unseres Antrags bereits steht. Die letzten Zeilen allerdings, der letzte Spiegelstrich, der da lautet „eine stärkere Ausprägung der Einnahmen- und Ausgabenautonomie der Länder“ sowie der Satz „Dazu gehört auch ein stärkerer Einfluss der Länder auf die ausgabenwirksamen, vom Bund vorgegebenen Standards.“: Das ist der politische Unterschied! Darüber haben wir unter den drei antragstellenden Fraktionen lange geredet, den haben wir mühsam in unserem Punkt 5 erreicht. Den wollen Sie jetzt streichen, ganz klar, ist ja auch logisch.

Wir müssen als kleinstes Bundesland sehr vorsichtig sein, hier solchen Dingen das Wort zu reden, ich sage es jetzt extra nicht politisch, sondern vor dem Hintergrund unseres Interesses als kleinstes Bundesland, hier einer Steuerautonomie einfach das Wort zu reden oder gar der Absenkung von Standards, weil wir bei der Bevölkerung, aber auch hinsichtlich der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen sehr reagibel sind auf Ausnahmetatbestände!

(D) Ich möchte einmal die Debatte sehen, wenn wir hier zu einer Steuerautonomie gezwungen werden oder uns gar auferlegt wird, dass wir höhere Steuern von den Bremerinnen und Bremern und den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern verlangen sollen, als es andere Länder und vor allem unser Nachbar Niedersachsen machen, oder wenn wir nur noch niedrigere Standards bieten können als unsere Nachbargemeinden. Das hat Folgen für die Einwohnerschaft und die Stabilität des Gemeinwesens. Darum haben wir uns auf die Formulierung in Punkt 5 unseres Antrags verständigt, und darum, Herr Woltemath und auch Herr Röwekamp, können wir es seitens der Koalition nicht mitmachen, hier eine Änderung vorzunehmen, sondern werden den Antrag, wie von der SPD, den Grünen und auch der CDU vorgelegt, so beibehalten. Darum bitte ich hier in der getrennten Abstimmung sehr, dass wir uns so bewegen!

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, bezieht sich noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Rupp, zu denen ich sagen muss: Die Argumentation verstehe ich jetzt auch so, dass Sie sagen, meine Güte, wir sind dabei, wir haben aber noch ein paar Probleme bei einzelnen Punkten.

Ich will einem Punkt deutlich widersprechen. Sie haben formuliert, Sie würden nicht mitmachen, dass man eine Sanierung auf Kosten von Armutsprozessen in der Stadt betreibt. Das machen wir auch nicht! Das ist nicht die Politik dieser rot-grünen Koalition,

(A) sondern diese rot-grüne Koalition führt zusammen und hält zusammen, meine Damen und Herren. Uns hier zu unterstellen, dass wir so etwas in dem Antrag haben, das ist falsch, das ist nicht richtig, das steht in keiner Zeile in unserem Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte auch die Fraktion Die Linke, noch einmal zu überlegen, ob wir vor dem Hintergrund der Ausführungen von Bürgermeister Böhrnsen, aufgrund der Formulierung dieses Antrags nicht vielleicht doch in diesem Haus – ich hoffe ja ebenso auf die FDP – zu einem breiten Konsens kommen können! Dabei muss man sich eben nur bei einem Punkt klar sein: In so einer Frage geht es darum, sich auf Kernpunkte zu verständigen, und wir können es uns nicht erlauben, Rosinen zu picken, sondern wir müssen am Ende des Tages zu Bremen stehen. Darum geht es! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (Die Linke)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Dr. Sieling! Nimm es wirklich ernst, dass wir großes Interesse gehabt haben und nach wie vor großes Interesse haben, dass wir in der Frage Positionsbestimmung zur Föderalismuskommission einen möglichst gemeinsamen Antrag verabschieden! Mein Vorschlag wäre: Nehmt Punkt 4 aus diesem Antrag heraus!

(Beifall bei der Linken)

Macht möglicherweise einen Antrag über die Konzeption von bremischen Eigenbeiträgen und Sanierungs- und Sparanstrengungen vor dem Hintergrund sozialer Prozesse oder Ähnliches! Dann hätten wir eine Situation, in der wir allen anderen Punkten vergleichsweise schweren Herzens bei allen Kompromissformulierungen, die darin sind, zustimmen könnten. Ansonsten fällt es uns sehr schwer, weil selbstverständlich genauso oft, wie aus Berlin und anderswo zitiert wird, wir möglicherweise von anderen in anderen Parlamente zitiert werden würden ohne Kenntnis der Zusammenhänge, dass wir als Partei selbstverständlich diesen Sanierungs- und Sparanstrengungen zugestimmt haben, und ich habe versucht, deutlich zu machen, warum es uns schwerfällt.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ist das Problem!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es steht unter Punkt 4 nämlich zum Beispiel nicht – so wie Herr Bürgermeister Böhrnsen auch öffentlich gesagt hat –, dass Bremen bislang schon bis an die Grenze des Erträglichen gespart hat und es äußerst fraglich ist, ob das unter Preisgabe von bestimmten sozialen Standards noch weiter möglich ist. Das steht da nämlich nicht.

(C)

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis
90/Die Grünen])

Wir bekräftigen die Bereitschaft, die erheblichen Sanierungs- und Sparanstrengungen der vergangenen Jahre als bremischen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung fortzusetzen. Das ist in Zahlen, in Punkt und Komma ausgedrückt, dass man genauso viel Personal entlässt, genauso viel Ausgabenkürzungen betreibt beziehungsweise sie anwachsen auf 1,5 Prozent oder irgendeinen Prozentsatz definiert, wie es in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist. Das steht dort.

Es steht keinerlei Form von Einschränkung, die uns entgegenkommen würde in diese Richtung, dass man sagt, vor dem Hintergrund von Armutsprozessen und so weiter muss man diese Eigenanstrengungen zumindest einmal kritisieren dürfen, weil sie zu weiteren Armutsprozessen führen. Mein Vorschlag ist, wenn es ein großes Interesse gibt, dass wir diesem Antrag zustimmen, dass man möglicherweise noch einmal kurz darüber nachdenkt, ob man den Punkt 4 verändert oder herausnimmt. Ansonsten, aus besagten Gründen, würde es uns schwerfallen, dem gesamten Antrag zuzustimmen. Wir würden dann, wenn es einzeln abgestimmt wird, in einzelnen Punkten zustimmen. – Danke!

(D)

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller Bereitschaft, einen möglichst breiten Konsens hier im Parlament herzustellen, muss man irgendwann auch erkennen, dass es Grenzen gibt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim
Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich, Herr Rupp: Für die von Ihrer Partei vertretene Position, weiterhin für laufende Ausgaben künftige Generationen verantwortlich zu machen, wird es keine Zustimmung der CDU-Bürgerschaftsfraktion geben.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Es ist ja schon einmal ein ganzer Staat daran gescheitert, für den Sie auch in Ihrer Vergangenheit, in der Geschichte Ihrer Partei eine gewisse Verantwortung haben, dass er die ökonomische Realität nicht erkannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir dies für unser Bundesland und für Deutschland nicht gemeinsam als den Weg aufzeigen.

Hier gibt es einen Unterschied: Sie sagen, wir wollen keine Neuverschuldungsgrenze, wir wollen keine Ausgabenkürzung, wir wollen weiter auf Kosten der künftigen Generationen leben, und dazu werden wir die Hand nicht reichen. Deswegen machen jetzt verklausulierte Formulierungen an dieser Stelle keinen Sinn. Das ist ein Unterschied, Sie wollen kein Neuverschuldungsverbot, wie auch immer es aussieht, und ich sage: Ohne ein Neuverschuldungsverbot wird es in der Föderalismusreform-II-Kommission keinen Fortschritt geben, gibt es keine Hilfe für unser Bundesland und gibt es auch keine Perspektive für den gesamten Schuldenabbau in Deutschland. Deswegen gehen wir Ihren Weg nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Wenn ich vorhin gesagt habe, ich erwarte an dieser Stelle, dass Bremen gemeinsam versucht, einen möglichst breiten Konsens zu finden, dann, glaube ich, ist das richtig, aber gemeinsam sollte uns auch die Erkenntnis tragen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass die Chancen nicht rosig sind. So viel Ernüchterung muss man an dieser Stelle haben bei allem Optimismus, der uns zusammenschweißt, weil wir zum Wohle der Menschen in Bremen und Bremerhaven eine gemeinsame Lösung wollen.

Wir wissen genau, dass die Auffassungen in der Föderalismusreformkommission noch weit auseinandergehen, und zwar nicht nur zwischen einzelnen Ländern und nicht nur zwischen A- und B-Ländern und nicht nur zwischen reichen und armen Ländern, teilweise verlaufen die Diskussionsgrenzen in den Regierungen. Wenn ich mir den bayerischen Ministerpräsidenten zum Beispiel anschau, dann stelle ich fest, dass er sehr viel kompromissbereiter ist als der bayrische Finanzminister, sodass die Haushaltspolitiker in Bayern im Prinzip der Auffassung sind, dass man Bremen überhaupt nicht helfen muss, aber der Ministerpräsident des Landes Bayern schon erkennt, dass man eine Lösung der Altschuldenproblematiken nur solidarisch finden kann.

Natürlich zeigen die Bundesländer auf den Bund, und der Bund zeigt auf die Länder, das ist völlig klar in dieser Diskussion, aber ich glaube, am Ende wird man die Wahrheit in den Mund nehmen müssen zu sagen, es werden auf die Menschen in Bremen und Bremerhaven weitere Anstrengungen zukommen müs-

sen, egal wie die Lösung aussieht. Selbst der Vorschlag des Ministerpräsidenten Oettinger besagt: Ich bin dafür, Ländern wie Bremen zu helfen durch Zinshilfen und Teilentschuldungen, aber für jeden Euro, den wir Zinshilfe geben, erwarten wir einen Euro Eigenanstrengung des Landes, dem wir helfen, und das bedeutet, dass wir selbstverständlich Flexibilisierungsmöglichkeiten auf der Einnahmen-, aber eben auch auf der Ausgabenseite brauchen.

Ich will das an dieser Stelle nur schon deutlich sagen: Es wird eine Hilfe an unser Bundesland zur Sanierung unserer Finanzen nur geben, wenn wir uns an strenge Voraussetzungen halten. Deswegen wird das Verhandlungsgeschick der Regierung auch maßgeblich darauf beschränkt sein, ein gutes Geschäft zu machen. Es ist doch völlig klar, wir Bremer waren immer gut darin, Geschäfte zu machen, weil wir Kaufleute sind, und deswegen muss es eine Beweglichkeit geben bei der Frage der Neuverschuldung beispielsweise, es muss eine Beweglichkeit geben bei der Frage von Zu- und Abschlägen bei Landessteuern, es muss eine Beweglichkeit geben bei der Frage Absenkung von sozialen Transferleistungen. Nur wenn wir uns diese Position offenhalten, werden wir in der Lage sein, mit dem Bund und den anderen Ländern zu einer gemeinsamen gesamtstaatlichen Lösung zu kommen.

Deswegen bin ich dagegen, dass wir uns in diesem Punkt schon kategorisch festlegen und sagen, zum Beispiel bei der Frage der Länderautonomie und von möglichen Zu- und Abschlägen auf bestimmte soziale Standards, aber eben auch bezogen auf bestimmte staatliche Einnahmen, das darf es nicht geben. Ich finde, wir müssen uns diese Flexibilität bewahren, um am Ende für Bremen zu einem insgesamt erfolgreichen Verhandlungsergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich spüre die Bereitschaft der FDP, diesen Weg in weiten Teilen zu gehen, und, sehr geehrter Herr Woltemath, ich möchte an dieser Stelle noch einmal appellieren: Das, was in dem Antrag der SPD-Fraktion, vom Bündnis 90/Die Grünen und der CDU steht, ist weder reine sozialdemokratische Ansicht noch reine Ansicht vom Bündnis 90/Die Grünen noch reine Ansicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Auch hier haben wir schon versucht, einen Kompromiss zu finden, weil wir unterschiedliche Auffassungen haben.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Und gefunden!)

Natürlich sähe ein eigenständiger Mehrheitsantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion anders aus als das, was hier heute zur Beschlussfassung vorliegt. Die Frage ist eben nur, ob wir den Mut und die Kraft haben, auch einmal einen FDP- und einen CDU-Parteitagsschluss einfach am Rande liegen zu lassen und zu

(C)

(D)

(A) sagen, wir wollen einen gemeinsamen bremischen Konsens in dieser Frage finden, fernab jeder parteipolitischen Identität.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ist mein Appell an die Mit Antragsteller von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: In der Ziffer 4 beschreibt die FDP im Wesentlichen die Position, die in unserem gemeinsamen Antrag enthalten ist, und die Ziffer 5, in der wir sagen, wir halten ein Sanktionensystem mit Zu- und Abschlägen bei der Einkommensteuer und mit der Absenkungen von sozialen Leistungen für nicht vertretbar, soll bleiben. Die Ziffer 7 in dem letzten Absatz sagt nur, wenn das Ergebnis dieser Verhandlung in der Föderalismusreform-II-Kommission ist, dass wir Länder auf solche Zu- und Abschlagsrechte bei staatlichen Leistungen auch stärkeren Einfluss nehmen können, dann bin ich der Auffassung, dass wir mit beiden Positionen miteinander leben können.

Wenn das die Hürde ist, über die die FDP-Fraktion zu springen bereit ist, und wenn Sie erklären, Herr Woltemath, wenn unsere Ziffer 4 an dieser Stelle mitgetragen wird, wenn die Ziffer 5 darin bleibt, dann sind wir auch bereit, bei der Frage des Neuverschuldungsverbots, was gesamtstaatlich vielleicht aus Ihrer parteipolitischen Sicht richtig ist, aber was für Bremen eben einfach völlig aussichtslos und ausgeschlossen ist, dass wir hier null Neuverschuldung haben, nachdem uns der Bund und die anderen Länder vielleicht Teilentschuldung und Sanierungshilfen gegeben haben –. Dass man das perspektivisch irgendwann gesamtstaatlich für den richtigen Weg hält, diese Auffassung kann man haben. Ich habe persönlich eine andere, aber wenn Sie sagen, jawohl, im Sinne einer Lösung für Bremen bin ich bereit, mich zu bewegen, dann ist mein Appell an Rot und Grün, sich auch ein Stück zu bewegen!

(B) Wir als CDU-Fraktion haben ein Interesse daran, dass drei Viertel dieses Hauses den Senat in einer gemeinsamen Position gegenüber dem Bund und den anderen Ländern unterstützen, und dafür muss man Kompromisse machen. Wir als CDU-Fraktion sind bereit, auf beide Seiten zuzugehen und diesen Kompromiss zu machen zum Wohle eines guten Verhandlungsergebnisses für die Menschen in den beiden Städten unseres Landes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch noch einmal auf die Anträge und auf den Beitrag des Kollegen Röwekamp soeben eingehen. Sie haben völ-

lig recht, und das kann man auch unserem gemeinsamen Antrag ablesen, dass wir uns darüber klar sind, am Ende ist es ein Geben und Nehmen. Die Frage ist, inwieweit es klug ist, dass wir hier heute schon die Schleusen so weit aufmachen in einer Situation, in der es noch gar nicht absehbar ist. Die Abschlagsrechte bei den Steuern, Herr Röwekamp, sind nicht mehr auf dem Tisch.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Abschlagsrechte!)

Ich sage ja, die Abschlagsrechte! Deswegen haben wir ja in unserem Antrag nur von den Zuschlagsrechten gesprochen. Wir haben das nicht kategorisch ausgeschlossen, die Zuschlagsrechte, so weit sind wir gegangen, aber die Abschlagsrechte, warum sollen wir das denn auf den Tisch legen, wenn das selbst gar keiner will? Das steht aber in dem FDP-Antrag, deswegen macht es keinen Sinn, das zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Nein, das steht nicht darin!)

Na ja, es steht faktisch darin!

(Zuruf des Abg. **R ö w e k a m p** [CDU])

Herr Röwekamp und meine Kollegen von der FDP, wenn es einen Unterschied machen soll zu dem, was wir drei gemeinsam formuliert haben, dann kann es nur das bedeuten, was ich jetzt sage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Man muss sich jetzt entscheiden, will man etwas Neues hinzufügen, dann kann es das nur bedeuten. Das finde ich nicht richtig, das wäre nicht klug, wenn wir das machen, oder es ist genau dasselbe. Da sage ich Ihnen ganz offen: Warum sollen wir eine zweideutige, schwammige Formulierung hineinnehmen, wenn Sie dann sagen, wir meinen aber genau das Gleiche? Dann, finde ich, nehmen wir die eindeutige und klare Formulierung, die wir drei genommen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich verstehe schon, dass Sie bereit sind, einen Preis dafür zu bezahlen, damit wir gemeinsam abstimmen, das wäre ich auch, aber in dieser Frage ist mir der Preis zu hoch und die Unsicherheit und das Signal einfach verkehrt, genauso wie umgekehrt das Signal natürlich völlig unannehmbar und außerhalb jeder Diskussion ist, wenn wir die Versicherung herausnehmen würden, dass wir wissen, dass wir auch in Zukunft einen Eigenbeitrag zu leisten haben, dass

(C)

(D)

(A) wir das bisher getan haben und dass wir das auch in Zukunft werden machen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wer glaubt denn, dass wir auch nur den kleinsten Hauch einer Chance haben bei den Verhandlungen im Bund und in Karlsruhe, wenn wir nicht klarmachen, dass wir das wissen, dass wir das weiterhin machen wollen. Das ist doch völlig klar, und wir würden doch wirklich jegliche Chance aus der Hand geben, wenn wir das jetzt herausnehmen und sogar sagen würden, mit Eigenbeitrag ist Schluss, wir sind am Ende angekommen. Das kann niemand gegenüber den Verhandlungspartnern im Bund und in anderen Ländern sagen, das wäre die größte Torheit, die man nur begehen könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen gibt es an dieser Stelle auch gar keinen Kompromiss, und ich will eines noch hinzufügen: Das sind ja vorgezogene Haushaltsdiskussionen, und das ist ja auch richtig! Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass der Haushalt, in dem wir die zusätzlichen Steuermehreinnahmen nicht ausgeben, sondern in die verminderte Schuldenaufnahme stecken, dazu führt, dass die Armut in der Stadt wächst. Das ist nicht der Fall, das weise ich auch zurück! Das ist auchbarer Nonsens.

(B) Wir werden das anhand des Haushaltsentwurfs noch diskutieren. Aber mit diesem Argument zu sagen, wir müssten das Geld, diese 150 oder 200 Millionen Euro jetzt ausgeben, nein, das werden wir nicht tun! Das wäre unverantwortlich! Deswegen ist es schade, dass wir diese Differenz haben. Vielleicht springen Sie aber noch über Ihren Schatten, aber wir werden jedenfalls an dieser klaren Position festhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Ein letztes Wort! Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Röwekamp, ich war nicht Mitglied des Zentralkomitees der SED und auch noch niemals Minister in der DDR, von daher fühle ich mich nur sehr begrenzt verantwortlich für bestimmte Formen, die dort stattgefunden haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die Grammatik ist die Gleiche!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das stimmt nicht!

(Zurufe von der CDU)

Ja, wir stehen zur Geschichte der Partei, darüber können wir an anderer Stelle gern eine Debatte führen, und wir können auch gern eine Debatte darüber führen, was wir daraus gelernt haben. Sie können sicher sein, dass wir mehr daraus gelernt haben als möglicherweise die CDU aus zwölf Jahren Großer Koalition, weil in dieser Zeit nämlich ein Schuldenstand angehäuft worden ist, den Sie heute so beklagen!

(Beifall bei der Linken)

Ich bin ziemlich sicher, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der bremischen Bevölkerung deutlich höher ist als – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber bei uns gab es keinen Schießbefehl!)

Ich gestatte mir, es darauf zu reduzieren: Ich bin der Meinung, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der bremischen Bevölkerung deutlich höher ist als die der damaligen DDR.

(Zurufe von der CDU)

(D) Ich nehme das vollständig ernst! Über alles andere, was wir als Die Linke aus unserer gemeinsamen Geschichte der sozialistischen und kommunistischen Parteien gelernt haben, können wir gern an anderer Stelle diskutieren, inklusive Stasi, inklusive Schießbefehl und allem! Das können wir an anderer Stelle machen. Das ist hier heute nicht Thema.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich darauf jetzt nicht weiter eingehe, denn das würde diesem Thema nicht gerecht! Wir können es gern an anderer Stelle machen, wir können es auch öffentlich machen, inklusive Frau Wegner, kein Problem!

(Beifall bei der Linken)

Kommen wir zurück zu dem eigentlichen Thema! Im Übrigen, Herr Röwekamp, steht an keiner Stelle, und ich habe es auch niemals gesagt, dass wir in diesen Antrag für die Föderalismuskommission hineinschreiben sollen, wir sollen jetzt die Mehreinnahmen verwenden, um bestimmte Dinge hier zu tun. Das steht da nicht!

(Zuruf des Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen])

(A) Nein, das habe ich auch nicht gesagt! Ich habe nur gesagt, dass es unsere Position ist.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: So! Aber die sollen Sie nicht sagen, oder was!)

Sie dürfen sie natürlich gern auch sagen. Wir diskutieren ja hier – –.

(Zurufe von der CDU)

Entschuldigung! Wir diskutieren hier über diesen Antrag. Es war eine Unterstellung zu sagen, wir wollen in diesem Antrag haben, hier soll diese Position, die wir haben, hinein. Das stimmt nicht!

(Zurufe von der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie wollen den Sinn behalten!)

Ist es jetzt so, dass alle Differenzen zwischen CDU, Grünen und SPD wieder ausgeräumt sind? Gibt es keine unterschiedlichen Positionen mehr? Steht das alles hierin? Ist das eine gemeinsame Regierungserklärung der großen CDU-Koalition? Nein! Also werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir in bestimmten Fragen andere Positionen haben als Sie und dass wir hier versuchen, eine gemeinsame Position zu finden.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/ Die Grünen]: Ist okay!)

Diese gemeinsame Position schließt diese Forderung nicht ein, sie schließt ein, dass wir ganz gern diesen Punkt 4 heraus haben wollen.

Im Übrigen ist es so: Im Ursprungsantrag der CDU und der Grünen war dieser Punkt 4 gar nicht enthalten. Da war er offensichtlich noch nicht so wichtig.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Der Ursprungsantrag!)

SPD und Grüne! Im Ursprungsantrag war dieser Punkt 4 nicht enthalten. Da haben wir gedacht, wunderbar, da können wir zustimmen. Dieser Punkt ist doch erst hineingekommen, nachdem Sie sich mit den Kollegen von der CDU unterhalten haben oder zumindest zu diesem Zeitpunkt. Möglicherweise ist das sozusagen ein gewisses Entgegenkommen aufseiten der CDU und entspricht nicht Ihrem Grundgedanken, dass man das auf jeden Fall in einen Antrag hineinschreiben müsste.

(Beifall bei der Linken)

Jetzt ist die Debatte an diesem Punkt. Wenn dieser Punkt 4 darin bleibt, können wir dem gesamten Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath. (C)

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt ist die Debatte ja schon ein Stück weitergegangen. Ich bewege mich gern, aber ich glaube, die weiteren Einlassungen haben ganz einfach gezeigt, dass wir uns hier bei dieser Debatte im Kreis bewegen.

(Beifall bei der FDP)

Für uns war deutlich, und das haben wir auch ganz deutlich gemacht, dass wir zu Bremen stehen, dass wir uns da nicht an die Seite drängen lassen und dass wir uns hier nicht Dinge und Attribute anhängen lassen, die so nicht stimmen. Ich denke, wir sollten jetzt einfach abstimmen, und dann klärt das die Lage, denn wir kommen sonst bei dieser ganzen Debatte nicht weiter. Das ist ein Im-Kreis-Drehen und eine Art SpringprozeSSION, zwei Schritte vor, einer zurück, das hat am Ende des Tages keinen Sinn. – Danke!

(Beifall bei der FDP – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist wie mit den gekreuzten Fingern hinten!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/241 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/255, abstimmen. Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Darum lasse ich zuerst über die Ziffer 1 bis 3

(A) und die Ziffer 5 des Änderungsantrags gemeinsam abstimmen. Ziffer 4 rufe ich extra auf.

Wer den Ziffern 1 bis 3 und der Ziffer 5 des Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 5 des Änderungsantrags ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 4 des Änderungsantrags abstimmen.

Wer der Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/255 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 4 des Änderungsantrags ab.

Jetzt lasse ich über den eigentlichen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/254 in den einzelnen, muss ich jetzt sagen, Ziffern von 1 bis 7, die ich gleich eigenständig aufrufe, zustimmen möchte, den bitte ich dann um das Handzeichen.

Ich rufe zunächst auf I Ziffer 1.

Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, der Ziffer 1 wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Nun rufe ich Ziffer 2 des Antrags auf.

Wer dieser Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 2 wird zugestimmt.

Nun rufe ich Ziffer 3 des Antrags der drei Fraktionen auf.

Wer dieser Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 3 wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Nun rufe ich die Ziffer 4 des Antrags auf.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 4 wird zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer 5.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 5 wird zugestimmt.

Nun rufe ich die Ziffer 6 des Antrags auf.

Wer dieser Ziffer 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 6 wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Nun rufe ich die Ziffer 7 des Antrags auf.

(C)

(D)

(A) Wer hier die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch der Ziffer 7 wird die Zustimmung erteilt.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/225, Kenntnis.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Entschuldigung, es gibt in dem Antrag noch einen Vorspann unter I, in dem ja auch Aussagen enthalten sind, und einen Schlusssatz in II! Über diese Punkte haben Sie nicht abstimmen lassen! Ich vermute, darüber können Sie in einem abstimmen lassen, aber ich würde doch bitten, dass auch darüber abgestimmt wird!)

(B) Dann rufe ich jetzt die Ziffer I und die Ziffer II auf.

Wer diesen beiden Ziffern I und II seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch diesen beiden Ziffern wird zugestimmt.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/225, Kenntnis.

Radio Bremen durch Finanzausgleich der ARD sichern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Februar 2008
(Drucksache 17/227)

Wir verbinden hiermit

Finanzausgleich der ARD muss neu geregelt werden, Rundfunkgebühren gerechter verteilen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Februar 2008
(Drucksache 17/244)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen, ihm beigeordnet Staatsrat Schulte.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Kollege Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, Radio Bremen durch Finanzausgleich der ARD sichern.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, kurz KEF genannt, hat in ihrem 16. Bericht Empfehlungen für die Rundfunkgebühren in der Periode 2009 bis 2012 abgegeben. Die von der KEF empfohlene Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 wird für Radio Bremen als sogenannte kleine Anstalt zur funktionsgerechten Aufgabenerfüllung und Deckung der anerkannten Bedarfe nicht ausreichen. Dies erkennt die KEF ausdrücklich an. Hierfür sind vor allem die geringe Zahl der Teilnehmer im Sendegebiet, die hohe Zahl der Gebührenbefreiungen und die Verteilung der Gelder innerhalb der ARD verantwortlich.

Radio Bremen hat in den vergangenen Jahren im Zuge einer Neustrukturierung der Anstalt weitreichende Sparmaßnahmen im Bereich der Sach- und Personalkosten durchgeführt und alle Möglichkeiten zur Entlastung durch Kooperation mit anderen Anstalten ausgeschöpft. Weitere Einschränkungen würden die eigenverantwortliche Gestaltung eines die Identität wahrenen Programms nicht mehr erlauben. Der KEF-Bericht stellt zur Finanzsituation Radio Bremens deshalb fest, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Der gegenwärtige Finanzausgleich ist nicht in der Lage, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen.“

Es besteht also akuter Handlungsbedarf. Die beabsichtigte grundlegende Neuordnung der Gebührenfinanzierung in Deutschland kann nicht abgewartet werden. Zur finanziellen Absicherung Radio Bremens als eigenständige Anstalt ist es erforderlich, die Radio Bremen von der KEF zuerkannten Mittelbedarfe über geeignete Maßnahmen dieser Anstalt auch zur Verfügung zu stellen. Wir schlagen daher vor, die Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs innerhalb der ARD, die zum 1. Januar 2006 von 1,9 auf 1 Prozent – das ist zwar ein bisschen abgestuft, aber das ist das Endergebnis – gesenkt wurde, zum 1. Januar 2009 wieder zu erhöhen. Dies kann im Zuge der Verhandlungen über den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 erfolgen, indem der Paragraph 14 des Rundfunkfinanzierungs-

(C)

(D)

(A) staatsvertrags in der Fassung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrags soweit geändert wird, dass eben die Ausgleichsmasse von dem jetzt bestehenden Finanzausgleich über 1 Prozent Finanzmasse auf 1,5 Prozent angehoben wird.

Damit es keine Missverständnisse gibt, das ist ein bisschen schwierig hinüberzubringen: Es handelt sich hier nicht um eine zusätzliche Gebührenerhöhung, das bewegt sich innerhalb der Gebührenerhöhung, die von der KEF zuerkannt wurde, es ist praktisch ein interner Verteilungsschlüssel. Es geht einfach darum, das Nettogebührenaufkommen der ARD gerechter zu verteilen.

Ich verstehe nicht, worin für Rot-Grün das Problem jetzt hier soweit mit diesem Beschlussvorschlag unseres Antrags besteht – im Grundsatz, glaube ich, sind wir uns einig, es geht ja nur um den dritten Punkt, an dem wir uns ein bisschen uneinig sind – und warum sie den nicht mittragen. Ich glaube schon, dass es die Aufgabe und die Pflicht des Präsidenten des Senats ist, sich für Radio Bremen einzusetzen.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Er zwinkert immer so mit den Augen!)

Nein, ich zwinkere nicht mit den Augen!

(B) Wir sind Ihnen, als wir diesen Antrag eingereicht haben, wie ich gehört habe, krankheitsbedingt ein wenig zuvorgekommen. Sie wollten einen ähnlichen Antrag, Sie haben dann auch einen eingebracht, aber schon in der Überschrift ist im Grunde genommen klar geworden –. Sie schreiben da „Finanzausgleich neu regeln“. Ich glaube, es ist nicht eine Problematik der Regelung. Wir haben eine vernünftige Regelung, nur die Stellschraube muss im Grunde genommen geändert werden, und das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Das brauchen wir auch nicht mehr weiter zu diskutieren, wie es ja in Ihrem Antrag immer so ein bisschen dargelegt ist. Mir ist der Antrag nicht weitgehend genug, und Sie wollen eben noch ein wenig reden. Im Grundsatz ist Ihr Antrag nicht verkehrt, außer dass darin ein Schreibfehler ist, dass es nicht Rundfunkstaatsvertrag sondern Rundfunkfinanzierungsvertrag heißen muss. Das will ich hier nur sagen, nicht dass Herr Schildt das nachher noch erklärt und es dann heißt, wir hätten es nicht gesehen, das nur einmal nebenher. Im Grunde genommen wollen Sie noch einmal diskutieren, und ich glaube, es ist eigentlich klar, es muss jetzt gehandelt werden.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist selbstverständlich! Das muss man nicht beschließen!)

Ich kann nur an eine sehr sympathische Kollegin erinnern, die es uns seit Jahren annahmt. Anja Stahmann hatte und hat ja wahrscheinlich immer recht behal-

ten und hat gesagt, diese Absenkung des internen ARD-Finanzausgleichs wird ein Problem für Radio Bremen. Wir haben ja alles umstrukturiert, es ist jetzt sichtbar: Radio Bremen ist im Moment mit diesem einprozentigen Finanzausgleich nicht in der Lage, seine von der KEF genehmigten Aufgaben zu erfüllen. Deswegen muss an dieser Schraube jetzt gedreht werden. Hier ist der Präsident des Senats in der Ministerpräsidentenkonferenz gefragt, sich dafür einzusetzen und gegebenenfalls auch einmal politisch damit zu drohen und zu sagen, wir machen das dann nicht mit.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die entscheidende Frage, ob das klug ist, Herr Kollege!)

Das ist die entscheidende Frage, das ist richtig! Die können wir diskutieren, deswegen machen wir das ja! Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er uns nicht weit genug geht, und vielleicht springen Sie doch noch über Ihren Schatten und stimmen unserem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schildt.

(D) Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Strohmann, es bedarf nicht Ihrer Aufforderung, dass der Präsident des Senats handeln möge. Er hat schon, gleich nachdem die KEF ihre Empfehlungen ausgesprochen hat, entsprechend in unserem Sinne gehandelt. Insofern bedarf es nicht Ihres Aufrufs hier!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Antrag, Sie haben ja einige Punkte gesagt, auf die ich nicht eingehen möchte, unterscheidet sich aber in zwei Punkten. Einmal geht es darum, den sogenannten Finanzierungsausgleich zu verändern. Da sagen Sie 1,5 Prozent, vor Jahren haben wir 1,9 Prozent gehabt und, das muss man auch noch einmal an dieser Stelle sagen, zu diesem Zeitpunkt war die Ausgangslage 1,9 Prozent oder gar nichts. Damals war die weise Entscheidung, die man jetzt im Zeitablauf heute sieht, dass es bei Radio Bremen durchaus zu Problemen führen kann, wie beim Saarländischen Rundfunk, dass 1 Prozent immer noch besser war, als gar nichts zu bekommen. Das muss man für die historische Debatte an dieser Stelle mit erwähnen.

Diese Diskussion findet statt, und auch da, lieber Herr Kollege Strohmann, bedarf es keiner Aufrufaktion, dass die Regierung mit ihren Fraktionen tätig werden soll. Ich vermisse Beschlüsse der CDU-Me-

(A) dienpolitik! Ich kann Ihnen zwei Beschlüsse der SPD-Mediensprecher des Bundes und der Länder kundtun und eine Beschlusslage der Medienkommission der SPD, die ganz genau feststellen, gestützt auf die Empfehlung der KEF in ihrem aktuellen Bericht und in den Vorläuferberichten, dass es eine Unterfinanzierung bei Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk gibt und dass man dem entsprechend gerecht werden muss mit einer Veränderung des Finanzausgleichs. Wir haben von der CDU nichts gehört, Herr Kollege. Wir haben beschlossen, dass es einer Reform des Finanzausgleichs bedarf.

Von daher: Zeigen Sie mir die Fundstellen, lieber Herr Kollege, wo Sie bundesweit dafür eintreten, dass es eine Veränderung für den Saarländischen Rundfunk und für Radio Bremen gibt! Die gibt es nicht, und für die SPD kann ich sagen, dass es dies bundesweit gibt, im Gegenteil, wir gehen sogar noch ein Stück weiter, wir erkennen auch die Finanzprobleme beim Hessischen Rundfunk, beim MDR und beim RBB, die andere Probleme haben, die begründet sind in den Ausfällen der Gebühreneinzugsproblematik.

Das haben wir erkannt und haben es als Beschlusslage der Länder und des Bundes festgehalten, um dann natürlich in den Landtagsparlamenten, wie wir es hier heute auch tun, dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Probleme des Landes sichergestellt werden. Deswegen unterscheiden wir uns an dieser Stelle von Ihrem Antrag. Wir schreiben keine Prozentzahl hinein, sondern wir hoffen auf die Verhandlungen im Sinne des Finanzausgleichs. Erster Punkt!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweiter Punkt, auf den Sie gar nicht eingegangen sind, und das gibt die Fundstelle des KEF-Berichts wunderbar her: Das Geld ist vorhanden, um das wir hier gerade politisch streiten. Innerhalb der ARD ist das Geld vorhanden!

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n
[CDU]: Hat er ja gesagt!)

Liebe Frau Dr. Mohr-Lüllmann, an der Stelle brauche ich den Finanzausgleich nicht anzutasten, sondern ich muss dafür Sorge tragen, und das sagt der Punkt zwei in unserem Antrag, dass innerhalb der ARD darüber nachgedacht werden muss, noch vor der entsprechenden Gebührenperiode von 2009 bis 2012, wie es zu einer Veränderung hinsichtlich der Leistungs- und Gegenleistungstatbestände kommt.

Die ARD ist nach meiner Lektüre der Unterlagen in der Lage, sowohl das Problem des Saarländischen Rundfunks als auch Radio Bremens sowie auch das Problem beim Hessischen Rundfunk, beim RBB und beim MDR zu lösen. Aber das kann man lösen, ohne

den Finanzausgleich zu ändern, weil das Geld tatsächlich jetzt vorhanden ist, lieber Herr Kollege Strohmann! Wenn Sie die Unterlagen richtig gelesen hätten, dann hat die KEF eine Möglichkeit, im Rahmen des Verfahrens eine Veränderung oder eine modifizierte Veränderung des Finanzausgleichs vorzuschlagen. Deswegen sprechen wir nicht nur für eine Veränderung des Finanzausgleichs, sondern auch für eine Veränderung des Leistungs- und Gegenleistungstatbestands.

(C)

Ich kann mich da insoweit sicher stützen, weil Sie die ganze Zeit etwas merkwürdig schauen,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, ich
verstehe Sie nicht!)

denn, wenn ich den „Weser-Kurier“ vom 24. Januar zitieren darf mit der Überschrift: „ARD muss helfen!“ Das hat der Vorsitzende der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, Herr Bachmann, gesagt. Also, die ARD muss helfen! Innerhalb der ARD sind die Mittel vorhanden, um die Probleme der kleinen Anstalten und der neuen Bundesländer zu lösen. Wenn das richtig ist, ist doch unser Antrag auch korrekt, in dem wir sagen, wir müssen über den Finanzausgleich sprechen, kann es 1 Prozent sein, kann es eine andere Zahl sein, und wir müssen darüber reden, inwieweit es mit dem Leistungs- und Gegenleistungstatbestand in der ARD möglich ist.

(D)

Ich bin mir bei unserem Bürgermeister und unserem Staatsrat sicher, dass es durchaus starke Gespräche auf der Ebene der Staats- und Senatskanzleien gibt, inwieweit man das, was die KEF exemplarisch wieder festgestellt hat, umsetzen kann.

Bei Radio Bremen wird überproportional gespart. Das ist ein schwieriger Weg, und würden das alle Anstalten machen, würde es zwar nicht besser sein, aber es zeigt, welche notwendigen Sparleistungen Radio Bremen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht hat.

Wir treten mit unserem Antrag heute dafür ein, Herr Kollege Strohmann, den Weg dahin zu beschreiten. Ich sage Ihnen, bis zu den Entscheidungen hier im Parlament, bis zur Ratifizierung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollten wir die Chance für alle Verhandlungen politischer Art nicht aus der Hand geben, also das, was die Parteien und Fraktionen dieses Parlaments machen können. Wir sollten auch den Bürgermeistern und dem Staatsrat so viel Energie mit auf den Weg geben, dass wir die Bemühungen des Bürgermeisters unterstützen, zu einer Veränderung des Finanzausgleichs unter Einbeziehung der Leistungs- und Gegenleistungstatbestände zu kommen.

Deswegen bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen, lieber Herr Kollege Strohmann, weil Ihr Antrag eine absolute Ratio hat! Wir sollten erst einmal den

(A) Weg dahin beschreiten, zusammen einen Weg zu finden! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden Kollegen haben eine recht unbequeme Wahrheit vorgetragen, denn die Existenz von Radio Bremen ist gefährdet, und das ist keine Fiktion, keine Medienerfindung, sondern es handelt sich um eine ganz bittere Wahrheit. Der gegenwärtige Finanzausgleich ist nicht in der Lage, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen, das haben die Finanzexperten der KEF jetzt auch noch einmal schwarz auf weiß in ihrem Bericht geschrieben. Die finanzielle Lage der kleinen Anstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk, hat sich zudem verschärft.

(B) Erschwerend kommt eine steigende Anzahl von Gebührenbefreiungen hinzu, nicht nur beim RBB – das hat Herr Kollege Schildt angesprochen –, sondern auch im Land Bremen, weil wir viele Menschen haben, die sich die Rundfunkgebühren nicht leisten können, die Hartz-IV-Empfänger sind und von der Zahlung dieser Gebühren auch befreit werden. Es gibt auch Leute, die immer noch schwarz sehen, obwohl wir hartnäckig dafür werben, dass es gute Gründe gibt, seine Rundfunkgebühren zu entrichten.

Radio Bremen hat die Zahl seiner Planstellen zwischen 1999 und 2005 von 621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 485 reduziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind 136 Stellen, 136 gute, qualifizierte Jobs bei Radio Bremen abgebaut worden, das ist eine enorme Leistung für diesen kleinen Sender, aber zugleich auch eine riesige Belastung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier gebührt auch noch einmal der Respekt an Radio Bremen, dass diese Einsparung erbracht worden ist. Auch die Finanzexperten der KEF honorieren, dass Radio Bremen im Wesentlichen die Sparanstrengungen innerhalb der ARD erbracht hat.

Unerfreulich ist für uns, dass es sich auf Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk beschränkt, aber wir müssen das auch als Argument mit einbringen, dass Radio Bremen nicht allein die Sparanstrengungen innerhalb der ARD schultern kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Außerdem halte ich es auch für völlig inakzeptabel, weiter am Programm zu sparen, das ist in den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

letzten Jahren passiert. Herr Kollege Strohmann hat darauf hingewiesen, es sind nicht nur Sachkosten gespart worden, sondern es hat auch massive Einschnitte im Programm gegeben. Es mehrten sich auch die Stimmen, die sagen: Wo bleibt die Qualität beim Programm von Radio Bremen? Dies ist ein berechtigter Anspruch, den Gebührenzahler haben müssen. Das, was man an Gebühren zahlt, muss man auch als Qualität empfangen können. Wir sind als Landesparlament in der Pflicht darauf zu achten, dass unser Landessender, ein Wunschkind des Föderalismus, wie wir eben gelernt haben, auch in der Lage ist, ein gutes Programm anzubieten und dafür das nötige Geld hat.

Die Rundfunkgebühren sollen ab Januar 2009 auf 17,98 Euro im Monat steigen, und die kleinen Anstalten wie Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk sollen langfristig überlebensfähig gemacht werden. Dies steht im eben zitierten Bericht der Kommission zur Ermittlung der Finanzbedarfe der Rundfunkanstalten. Mit der nun vorgeschlagenen Erhöhung und der folgenden Verteilung auf die Sender müsste Radio Bremen nach eigenen Berechnungen in den kommenden vier Jahren mit rund 12 Millionen Euro weniger auskommen. Diese Finanzlage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für Radio Bremen bedrohlich.

Es ist aus meiner Sicht auch nicht mehr leistbar, diese Summe ist überhaupt nicht mehr zu erbringen, und deswegen sind wir hier auch zum Handeln gezwungen.

Die kleinen Rundfunkanstalten haben bei den finanziellen Einsparmöglichkeiten ihre Grenzen mittlerweile erreicht. Die Verteilung der Rundfunkgebühren ist ungerecht und benachteiligt die kleinen Sendeanstalten. Das muss aus Sicht der Grünen, auch aus Sicht der SPD, und so habe ich auch die CDU verstanden, geändert werden, denn Rundfunkgebühren sind keine Almosen, und Radio Bremen hat Anspruch auf dieses Geld. Die Menschen, die Rundfunkgebühren zahlen, haben auch Anspruch, dass ihr Geld im Land Bremen bei Radio Bremen ankommt.

Die KEF sagt nun, dass die kleinen Sender derart finanziert werden sollen, dass sie überleben können. Wir setzen uns dafür ein, dass die Länder dieser Empfehlung folgen werden. Von den zusätzlichen 95 Cent jedes Gebührenzahlers würden 39 Cent an das ZDF und das Deutschland-Radio gehen, die restlichen 56 Cent würden die ARD-Sender unter sich aufteilen. Einerseits liegt diese Empfehlung unterhalb des Bedarfs, den einige Sender bei der KEF angemeldet hatten. Ich möchte sagen, dass Radio Bremen beispielsweise 1,08 Euro bräuhete, um alle Programme im gleichen Umfang weiter betreiben zu können. Diese komplizierte Verteilung der Gebühren rechnet sich nämlich nicht und richtet sich eben nicht nach den Gebührevorschlägen, die die KEF für jeden Sender einzeln ermittelt hat, sondern nach der Zahl der Gebührenzahler in den Heimatländern der Sender.

(C)

(D)

(A) Weil aber beispielsweise Bremen erstens ein Stadtstaat mit relativ wenigen Einwohnern ist –

(Zuruf: Zwei Städte!)

natürlich auch Bremerhaven, danke für den Einwurf –, gleichzeitig aber überproportional viele Bremer wenig Geld zur Verfügung haben, sodass sie von den Gebühren befreit sind, ist Radio Bremen bei diesem Verteilungsschlüssel ziemlich benachteiligt.

Vor einigen Monaten, im Rahmen der ARD-Hauptversammlung im neuen Haus des Bremer Senders bewies Radio Bremen den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dass mit deren maßgeblicher finanzieller Hilfe, nämlich 64,4 Millionen Euro, an der Weser etwas sehr Bedeutendes, etwas sehr Großes entstanden ist, nämlich das modernste Funkhaus in Europa. Der Intendant sagte an dem Abend des Festaktes, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Allen Kolleginnen und Kollegen in der ARD, die tatkräftig mitgeholfen haben, Radio Bremen durch diesen Neubau eine Zukunft zu ermöglichen, möchte ich heute Abend dieses Haus vorstellen, dieses neue Domizil des Bremer Landessenders, das nicht nur ein modernes Funkhaus ist, sondern vor allem auch ein Zeichen gelebter ARD-Solidarität.“

(B) Diese Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch das ist an die anderen Länder gerichtet, wollen wir gewiss nicht überstrapazieren, aber wir wollen auf unser gutes Recht für eine gerechte Verteilung der gezahlten Rundfunkgebühren bestehen, damit Radio Bremen auch weiterhin eine öffentlich-rechtliche Zukunft hat, denn, so haben wir vorhin vom Ministerpräsidenten gehört, auch Radio Bremen ist ein Wunschkind des Föderalismus. Wir, die rot-grüne Koalition, legen deshalb heute einen Antrag vor, für den wir um Zustimmung bitten.

Herr Strohmann, ich finde es nicht richtig, mit Ihrem Antrag schlagen Sie eine Variante vor, dass jetzt schon das gesamte Pulver, das wir vielleicht im Schrank oder im Magazin haben, verschossen wird.

Ich glaube, wir müssen erst einmal die Chance für Gespräche nutzen. Es gibt Signale, dass es zu Änderungen kommen soll. Ich werde mich gern auch noch einmal in einem zweiten Redebeitrag zu einer Bemerkung der KEF melden, da geht es nämlich um die Finanzausstattung der Sender und um die Verfassungsmäßigkeit der Ausstattung. Darüber sollten wir gleich noch einmal in einer zweiten Runde reden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zur prekären Lage von Radio Bremen hier im Haus schon öfter etwas gesagt worden, und die Kollegin Frau Stahmann hat es gerade noch einmal in aller Ausführlichkeit gesagt. Wir haben mit Radio Bremen eine der kleineren Sendeanstalten, ihr Finanzierungsbedarf ist nicht gesichert, und wir sind der Meinung, dass wir in dieser Rundfunklandschaft, in diesem Land die kleineren Sendeanstalten und auch Radio Bremen brauchen, dass wir dadurch eine inhaltliche, aber auch eine regionale Vielfalt besser gewährleisten können, dass sie auch gut für Bremen und Bremerhaven ist, die auch ein Stück weit Medienstandorte sind. Deswegen wollen wir Radio Bremen auf jeden Fall erhalten, und wir sehen überhaupt nicht ein, wieso es hier nicht eine vernünftige Finanzierung geben kann.

Es drängen sich Parallelen zu allerlei anderen Fragen auf. Da ist eben wieder die Frage, wie agiert man: Stellt man klare Forderungen? Stellt man Bedingungen? Setzt man Grenzen? Oder fährt man eher die diplomatische Variante und sagt, wir setzen uns dafür ein, wir wollen darauf hinwirken, wir wollen Sorge tragen? Das ist alles sicherlich gut gemeint, allerdings sind wir diejenigen, „die schon immer etwas mehr Rückenwind hier vom Parlament aus abgeben wollen“, um den Kollegen Schildt zu zitieren. Den Rückenwind kann er gern auch von uns haben und zwar, indem wir allerdings den Antrag, wie er von einer der anderen Oppositionsparteien – der CDU – formuliert worden ist – –. Sie hat sich sonst gelegentlich dadurch bekannt gemacht, dass sie sich für Privatsender und durch die Schrumpfung des öffentlichen Rundfunks hier und da einmal, meines Erachtens als Beteiligte, in den letzten Jahren schuldig gemacht hat.

Aber dieser Antrag ist in Ordnung. Er ist schärfer, er gibt etwas kräftigeren Rückenwind, weil er nämlich ausdrücklich – auch von uns aus hätten wir es so formuliert und Radio Bremen fordert es selbst auch – bedarfsgerechte Finanzierung einfordert. Diese Wortkombination findet man, sie wird dort gefordert, es wird auch eine Sofortmaßnahme gefordert, die naheliegend ist: nämlich eine Verschlechterung, die beschlossen und hier zitiert worden ist, nämlich die Absenkung des Ausgleichsbetrags, wieder zurückzunehmen. Das sind typische, konkrete Forderungen und Sofortmaßnahmen, die man fordern muss. Es steht auch darin, dass man sonst anderenfalls, wenn Radio Bremen nicht hinreichend abgesichert wird, diesem Rundfunkstaatsvertrag nicht zustimmen soll. Das ist die Sprache, die etwas mehr Rückenwind gibt, deswegen werden wir diesen Antrag bevorzugen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Abg. **Richter** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP bekennt sich mit Nachdruck zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Die FDP erkennt den hohen Stellenwert und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch Radio Bremens in unserer Gesellschaft an.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind allerdings der Überzeugung, dass das geltende Finanzierungssystem die Anforderungen an eine gerechte, transparente und zukunftsfähige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr erfüllt. Die Rundfunkgebühr muss nach unserer Überzeugung durch eine allgemeine Medienabgabe ersetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine solche Medienabgabe ist gerecht, niemand wird mehrfach belastet. Jeder erwachsene Bürger mit eigenem Einkommen wird zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen. Grundsatz muss dabei sein, dass jede Person nur einmal mit einer Abgabe belastet wird.

(Beifall bei der FDP)

(B) Heute ist trotz diverser Befreiungstatbestände nach geltender Rechtsgrundlage grundsätzlich, zum Beispiel bei Firmenempfangsgeräten, jedes Gerät gebührenpflichtig. Das führt dazu, dass Personen häufig mehrfach mit der Rundfunkgebühr belastet werden können. Hinzu kommt aus unserer Sicht auch die derzeit soziale Unausgewogenheit der Rundfunkgebühren.

Bei der von uns vorgeschlagenen Medienabgabe werden Einkommen bis zum steuerlichen Existenzminimum befreit. Das Problem der Schwarzseher und Trittbrettfahrer und der hierdurch entstehenden enormen Gebührenaufschläge entfällt. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgehen keine Einnahmen mehr. Eine Medienabgabe ist transparent, unklare Befreiungstatbestände entfallen. Die Klassifizierung zwischen Rundfunkteilnehmer und Nichtrundfunkteilnehmer wird überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Damit entfällt dann auch die Notwendigkeit, mit teilweise zweifelhaften Methoden auch noch nach den letzten Schwarzsehern zu fahnden.

Die GEZ könnte abgeschafft werden, Bürokratieabbau nennt man das. Die Medienabgabe kann einfach über das Finanzamt, das ohnehin über die Daten der Steuerpflichtigen verfügt, mit eingezogen wer-

*) Vom Redner nicht überprüft.

den. Hochschulen und Wirtschaft werden durch die Medienabgabe nicht belastet, wie es momentan der Fall ist.

(C)

(Beifall bei der FDP – Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Medienabgabe ist legitim. Niemand muss mehr sein Unverständnis darüber äußern, dass er Gebühren für etwas zahlt, das er nicht in Anspruch nimmt oder mit bestimmten Geräten gar nicht empfangen kann. Es wird das Bewusstsein geschaffen, dass unsere Gesellschaft über den öffentlich-rechtlich Rundfunk als einen Garanten für qualitativ hochwertige, ausgewogene und unabhängige Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungseinrichtung verfügen will und deshalb auch die gesamte Gesellschaft für die Finanzierung herangezogen wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierungen und Landesparlamente sind zur dauerhaften Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Bestands und der Finanzierung des dualen Rundfunksystems in Deutschland aufgefordert sowie dazu, nicht weiter an derzeitigen Finanzmodellen herumzudoktern, sondern kurzfristig entsprechende Änderungen an dem Rundfunkstaatsvertrag vorzunehmen. Es genügt einfach nicht, dass sich die KEF regelmäßig mit der Frage von Gebührenerhöhungen auf Basis des jetzigen Systems beschäftigt und dann selbst feststellen muss, dass mit den Einnahmen aus den Rundfunkgebühren und dem gegenwärtigen Finanzausgleich die Lebens- und Funktionsfähigkeiten der kleinen Anstalten, wie Radio Bremen oder der Saarländische Rundfunk, nicht mehr sicherzustellen ist.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Jetzt ist wieder eine heftige Diskussion über einen internen Finanzausgleich innerhalb der ARD zu führen. Nach der Senkung der Finanzausgleichsmasse zum 1. Januar 2006 von 1,9 auf 1,0 Prozent muss nun zum 1. Januar 2009 wieder über eine Erhöhung nachgedacht werden, sonst gehen für Radio Bremen trotz enormer Sparleistungen bald die Lichter aus, die ja heute schon ein paarmal zur Sprache gekommen sind.

Noch einmal, die FDP spricht sich ausdrücklich für den Erhalt von Radio Bremen aus. Es wäre allerdings schön, wenn wir uns in diesem Hause darüber einig wären, dass in der nächsten Fassung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags mit dem derzeitigen Gebührensystem Schluss sein muss.

(Beifall bei der FDP)

Erst der Dringlichkeitsantrag der CDU, dann der nicht minder wichtige Dringlichkeitsantrag der Regierungs-

- (A) koalition, im Grunde genommen wollen wir alle das Gleiche: Die Existenz Radio Bremens über den 31. Dezember 2008 hinaus sichern!

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Zwischenschritt ist die finanzielle Absicherung auf Basis des bisherigen Rundfunkgebührens-systems durch Anpassung der Finanzausgleichs-masse. Mit Magengrummeln der FDP: Ja! Wir springen über unseren Schatten und werden dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dann aber bitte gemeinsame Arbeit an einem neuen und gerechten Finanzierungssystem! Wie dieses aus der Sicht der FDP aussehen könnte, habe ich hier erläutert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

- (B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schildt, ich habe so verständnislos geschaut, weil ich nicht wusste, was Sie sagen wollen. Ich glaube aber, ich habe jetzt nach langem Überlegen doch verstanden, was Sie sagen wollten.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wunderbar!)

Weil es Käse war! Nein, Käse war es nicht, aber es waren Selbstverständlichkeiten. „Morgen geht wieder die Sonne auf“, das haben Sie gesagt. Sie sagten, das Geld sei in der ARD vorhanden. Ja, das ist ja genau der Punkt in der Diskussion, dass das Geld, das Radio Bremen zuerkannt wird, Radio Bremen nicht bekommt.

Es ist ja nicht so, dass die Rundfunkanstalten das Geld selbst erwirtschaften, sondern sie bekommen es mehr oder weniger wie Taschengeld. Die KEF prüft, was sie brauchen, dann bekommen sie es zugeteilt. Die KEF sagt, Radio Bremen stehen – ich sage jetzt einmal eine Zahl – 100 000 Euro zu, aber durch die Finanzverteilung mit der Pro-Kopf-Verteilung bekommen sie nur 80 000 Euro ausgezahlt. Die restlichen 20 000 Euro sind ja da, sie werden aber nicht in einen Gesamtopf gegeben, sondern andere Rundfunkanstalten wie der WDR oder der Bayerische Rundfunk bekommen sie, sie bekommen mehr als ihnen eigentlich zusteht.

Genau das ist der Punkt, und deswegen glaube ich schon, dass wir jetzt auch einmal sagen müssen: Liebe Freunde, Schluss aus, so geht das nicht mehr, wir müssen hier jetzt einmal stopp sagen, denn das Prinzip der Leistung und Gegenleistung beruht immer auf

der Basis von Goodwill. Wir sind immer auf irgend-wen angewiesen, wie den WDR, das hat ja bisher alles gut funktioniert, aber wir sind immer auf Goodwill angewiesen. Ihr dürft hier einmal einen „Tatort“ drehen, ihr dürft hier einmal eine Reportage machen, und der große Onkel aus dem Westen oder aus dem Süden gibt dann den Armen in Bremen ein paar Taler ab. Das kann es nicht sein! Das Geld steht Radio Bremen zu, das muss ihnen zufließen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Daran sollten wir jetzt ruhig einmal ein bisschen schärfer herangehen, und ich weiß, das ist immer alles ein wenig problematisch. Ich habe nur wieder Angst, dass irgendein fauler Kompromiss herauskommt, dass Radio Bremen dann irgendwie wieder gerettet wird, aber sie im Grunde genommen keine klare Linie haben, wie es in den nächsten Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung weitergehen soll. Sie werden irgendwo wieder etwas aus einem Topf bekommen, dann wird irgendwo wieder ein Topf aufgelöst, so wie es war, als der SWB aus dem Fördertopf herausgefallen ist. Dann waren noch Reste da, die wurden ein bisschen aufgeteilt, auf den Saarländischen Rundfunk und auf Radio Bremen, dann waren sie wieder einmal ein Jahr weiter. So kann das nicht mehr funktionieren.

Wir müssen uns jetzt hinstellen, die Ministerpräsidenten müssen sich hinstellen und sagen: Diese 1,9 Prozent waren vielleicht zuviel, aber 1 Prozent in der Masse ist zu wenig, das funktioniert nicht mehr! Es haben ja auch andere Rundfunkanstalten Probleme, und hier müssen wir jetzt eingreifen, und hier müssen wir jetzt 1,5 Prozent, jetzt nur als Zahlenbeispiel – –.

Denn es betrifft ja nicht nur Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk, sondern mittlerweile bekommen auch gerade viele ostdeutsche Sender zum Beispiel der Mitteldeutsche Rundfunk und Radio Brandenburg – –.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Berlin-Brandenburg!)

Berlin-Brandenburg bekommt ja auch Probleme, deswegen diese 1,5 Prozent. Dort müssen dann im Grunde genommen die überschüssigen Gelder, die die großen Rundfunkanstalten zu viel haben – –.

Es ist ja nicht Geld, das sie selbst brauchen, das haben sie eindeutig zuviel, und das Geld ist da, das haben Sie ja bereits gesagt. Das ist im Grunde genommen der Unterschied. Das hat erst einmal – noch einmal zum Kollegen Richter – nichts damit zu tun, wie wir in den nächsten Jahren die Rundfunkgebühren einziehen werden, ob über Haushalte oder dergleichen oder ob über Geräte. Das Problem, das Radio Bremen strukturell immer haben wird: Wir haben zu viele Einwohner für solche Systeme, deswegen gibt es ja diese Korrigierungssysteme. Deswegen müssen wir dort heran, und ich glaube schon,

(C)

(D)

(A) dass wir dort jetzt einmal ein bisschen in die Stümpfe kommen und ruhig einmal ein bisschen selbstbewusster auftreten müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbewusst sind wir immer aufgetreten. Ich glaube, das brauchen wir uns nicht gegenseitig vorhalten.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja!)

Aber ich bitte doch mit dem, was Sie dann nachher verstanden haben, was Sie erst nicht verstanden hatten, Herr Kollege Strohmann, nur darauf hinzuweisen: Es gibt zwei Stellschrauben.

Damals war der Beschluss, die Abschmelzung von 1,9 auf 1 Prozent, mit einer Protokollerklärung verknüpft, dem Leistungs- und Gegenleistungstatbestand.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es hat nicht funktioniert!)

(B) Jetzt stellen wir fest, und die KEF hat es genauso gesagt, dass es durchaus nicht ausreicht, eine Degeto zu Radio Bremen zu transportieren, weil das nicht unbedingt die Stärkung des Programms bei Radio Bremen ausmacht, sondern schon eine Leistung am Standort sein muss. Aber vielmehr kommt es darauf an, fiskalisch richtiges Geld zu bekommen.

Wenn der Vorsitzende der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs“ auf die Interviewfrage „Soll der Ministerpräsident über den Gebührenstaatsvertrag einen höheren Finanzausgleich vorschreiben?“ die im „Weser-Kurier“ stand, antwortet: „Das ist nicht ausgeschlossen.“, sage ich: Stimmt, das ist es, was der erste Punkt unseres Antrags beinhaltet, darüber zu verhandeln, inwieweit der Finanzausgleich verändert werden muss.

Weiter geht es wie folgt: „Sinnvollerweise wäre es, wenn die Sender untereinander eine Einigung erzielen. Wäre ich Intendant,“ – „ich“ heißt in diesem Fall Horst Bachmann – „würde ich mich lieber mit den anderen einigen, als ihnen die Verantwortung sozusagen zu überschreiben.“ Das ist der zweite Teil unseres Antrags, der sagt, in der ARD ist das Geld vorhanden. Es wird eben anders verteilt, wie Sie es gesagt haben. Das beste Beispiel ist nun einmal die Kamera des Intendanten. Sie kostet sowohl im Süden genauso viel wie in Bremen, aber über den Mechanismus der Verteilung bekommt Radio Bremen weniger Geld für die Kamera, und die anderen mehr.

(C) Aber ich bitte doch darum, dass das Parlament notwendigerweise aus der Sicht der Opposition die Stoßrichtung der Regierung und des Bürgermeisters sucht. Aber das Selbstverständnis eines Parlaments muss doch auch sein: Liebe ARD, wenn ihr euch als Gesamtorganisation verstehen wollt, dann, bitte schön, löst auch die Probleme, die innerhalb des gesamten Konzerns der ARD vorhanden sind! Wobei faktisch sogar finanziell die Möglichkeit besteht, eben auch die Probleme der neuen Länder mit dem Gebührenausschuss zu lösen. Das sind die beiden wesentlichen Stellschrauben unseres Antrags. Deswegen ist das nicht – –.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Aber die ARD kann nicht nur bitten, sie kann auch fordern!)

Ja, Herr Kollege, Sie können auch nur bitten, dass der Senat etwas tut. Wir werden es dann umsetzen müssen, dafür sind wir Regierung. Deswegen sage ich aber trotzdem an dieser Stelle, wir liegen dabei ja nicht auseinander. Wir liegen nicht auseinander mit der Möglichkeit der Zielrichtung, zu verhandeln und gleichzeitig bitte schön die ARD aufzufordern. Ich sage noch einmal, Herr Kollege Strohmann, in dem 16. Bericht steht ja so explizit von der KEF, betont von mir, dass die KEF, sollte es nicht – –.

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

(D) Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, Herr Kollege Perschau.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Er spitzt den Mund, aber er pfeift nicht!)

Ja, Herr Kollege, ich will jetzt nichts zu Ihnen sagen, ob Sie spitzen oder pfeifen, soweit will ich nur dazu sagen: Wir haben in der Vergangenheit in der Regierung das gemacht, weswegen der Kollege Strohmann uns heute bemängelt. Deswegen, vorsichtig beim Pfeifen an der Stelle! Von daher, lassen Sie uns doch zusammen überlegen, wie wir auch die ARD in die Pflicht bekommen, das Problem lösen zu können! Die KEF sagt doch, wenn es nicht gelingen sollte, dass es eine Lösung gibt – mit meinen Worten –, dann ist die KEF durchaus nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Lage, einen eigenen Vorschlag zu machen. Diese Sichtweise der KEF aufzugreifen, das ist dann, noch einmal betont, der Punkt 2.

Herr Kollege Richter, wären die letzten zwei Sätze nicht gekommen, wo Sie die Zustimmung für unseren Antrag signalisiert haben, hätte ich jetzt noch etwas anderes gesagt, was ich aber trotzdem sage.

(Lachen bei der FDP)

(A) Ihre Angaben – ich mache es deswegen auch etwas zurückhaltender – zur Medienabgabe! Man kann wirklich fachlich darüber diskutieren, Medienabgabe, Haushaltsabgabe, Gebührenabgabe. Nur eines müssten Sie dann hier vorn im Parlament sagen. Die Medienabgabe, die Sie wollen, muss kostenneutral das bringen, was die jetzige Gebühr in der jetzigen Zusammensetzung über die GEZ bringt. Wenn sie das sagen, müssen Sie schauen, wie hoch die Gebühr bei der Medienabgabe wird. Da würde ich gern den Vorschlag von Ihnen hören. Wie hoch wird denn die Gebühr, wenn Sie für eine Medienabgabe sind? Ich glaube, dass die Gebühr dann größer wird, zumindest sagen das durchaus die Fachleute, und deswegen haben sich bisher auch die Staatskanzleien zurückgehalten und wollen das im 12. Staatsvertrag lösen.

Was ist denn eine veränderte modifizierte Rundfunkgebühr? Deswegen schlankweg, Herr Kollege Richter, die Medienabgabe hier in die Debatte einzuführen, ist schwierig, wenn man nicht weiß, was am Ende dabei herauskommt. Es darf nicht dazu führen, dass Radio Bremen jetzt noch einmal dadurch weniger Geld hat.

Zusammenfassend kann ich Ihnen sagen: Unser Antrag greift die beiden Problemlagen auf, wir setzen uns in den weiteren politischen Beratungen als Regierungsfraktion mit dem Senat dafür ein, zusammen für Radio Bremen das Beste und Erdenklichste herauszuholen.

(B) Der Sender hat viele Sparanstrengungen in den letzten Jahren vorgenommen, Frau Kollegin Stahmann hat das gesagt. Man kann es immer nur wieder betonen, Herr Kollege, denn das sind doch schon starke Leistungen, die dort bei Radio Bremen erbracht werden, wo wir ein Stück weit auch stolz darauf sein können. Wir als SPD-Fraktion sind stolz darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort ein gutes Programm machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf das Verfahren, das Herr Strohmann eben bemängelt hat, nämlich auf die Verteilung der Rundfunkgebühren, eingehen!

Erstens ist das KEF-Verfahren gerade vom Bundesverfassungsgericht noch einmal geadelt oder unter besonderen Schutz gestellt worden. Deswegen, Herr Kollege Strohmann, können die Ministerpräsidenten auch nicht einfach hingehen und sagen: Los, erhöht jetzt die Rundfunkgebühren für Radio Bremen!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Doch!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Nein, das kann man nicht machen! Der Eingriff ins KEF-Verfahren ist vom Bundesverfassungsgericht nicht zulässig, das muss auch die CDU hier zur Kenntnis nehmen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will nicht ausschließen, was die CDU in Ziffer 3 schreibt, da schreibt die CDU: Dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nicht zugestimmt werden, falls die berechtigten Interessen von Radio Bremen nicht berücksichtigt werden. Das schließe ich nicht aus. Ich sage aber, erst verhandeln – es laufen jetzt viele Gespräche innerhalb der ARD, es laufen auch Gespräche auf den Ministerpräsidentenkonferenzen – und abwarten, was jetzt bei diesen Gesprächen herauskommt!

Klar sind wir unter Zeitdruck, und im Mai und im Juni werden Entscheidungen gefällt werden müssen. Wir werden den Staatsvertrag dann hier auch im Hause diskutieren und dann zu einer Entscheidung kommen müssen. Aber ich halte nichts davon, wenn wir jetzt alle Punkte und Varianten, die wir haben, heute schon aus dem Hut ziehen und uns an dieser Stelle gehunfähig machen.

Der Ministerpräsident, das haben Sie vorhin so angezweifelt, setzt sich natürlich für die Interessen von Radio Bremen ein. Das ist seine Pflicht. Es ist selbstverständlich, dass der Ministerpräsident das macht, da müssen Sie ihn nicht an diese Pflicht erinnern, das ist seine Aufgabe, das wissen Sie aber genauso gut wie wir.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Aus schlechter Erfahrung!)

Ihre schlechten Erfahrungen kann ich nicht teilen, Herr Strohmann!

Ich möchte noch einmal auf einen aus meiner Sicht absolut wichtigen Punkt eingehen, der bisher in dieser Debatte noch keine Rolle gespielt hat! Und zwar sagen die Finanzexperten der Kommissionsermittlung des Finanzbedarfs, dass der Finanzausgleich ein notwendiges Element ist und dass die Gebührenerträge auf die einzelnen Anstalten nach einem bestimmten Schlüssel übertragen werden. Das darf aber nicht heißen, dass der Finanzausgleich dafür sorgt, dass einerseits die kleinen Anstalten bedarfsdeckende Gebührenerträge erhalten, und andererseits die großen Anstalten mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die über deren Finanzbedarf hinausgehen.

Im Klartext: Eine Finanzierung der Rundfunkanstalten unter, aber auch über dem Bedarf wäre gleichermaßen verfassungswidrig! Der Gebührenzahler hat einen grundrechtlichen Anspruch darauf, nur zu

(A) den für die Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Rundfunkgebühren herangezogen zu werden.

Das ist ein absolut wichtiger Punkt in diesem Bericht, mit dem wir uns noch einmal inhaltlich beschäftigen müssen, weil die Kommission uns sozusagen rät, auch noch einmal verfassungsrechtliche Aspekte zu prüfen, weil Radio Bremen nicht unter Bedarf finanziell ausgestattet werden kann.

Es kann sein, dass es ratsam wäre, hier noch einmal zu prüfen, wer gegebenenfalls vom Bundesverfassungsgericht dieses Recht einfordert. Darüber muss man gemeinsam im Medienausschuss diskutieren, darüber muss man mit den Ministerpräsidenten diskutieren und auch mit Radio Bremen.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Im Senat natürlich auch! Herr Dr. Buhlert, Ihre Zwischenrufe machen es hier jetzt aber auch nicht besser!

Sprich: Wir müssen darauf pochen, Radio Bremen hat ein Recht auf eine finanziell ausreichende Ausstattung. Der Antrag der CDU ist nicht geeignet, das Problem zu lösen, und, lieber Herr Strohmann, in der Politik geht es um Prozesse und nicht ums Posen hier am Rednerpult, wer hier der Radikalste ist. Es geht auch um Taktik, es geht um eine kluge Strategie. Bei Ihnen habe ich im Augenblick nur ein leichtes Brustgetrommel erkannt. – Danke schön!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, in den verschiedenen Beiträgen ist das Problem hinreichend beschrieben worden. Wir haben es mit einem Systemfehler im Rundfunkfinanzierungssystem zu tun. Auf der einen Seite die Anerkennung der Bedarfe –. Der Bedarf von Radio Bremen wird im Prinzip von der KEF anerkannt, aber die daraus resultierenden erforderlichen Gebühren werden über das Gebührenverteilungssystem anschließend nicht zugeordnet. Das ist ein typischer Systemfehler. Ich glaube, wir können froh und dankbar sein, dass die KEF das wirklich in dieser Deutlichkeit in diesem Bericht noch einmal analysiert und dargestellt hat – es war vorher schon angeklungen, ist aber noch nicht so deutlich gewesen wie dieses Mal –, indem der Handlungsbedarf noch einmal ganz deutlich herausgestellt worden ist.

Ich finde, man sollte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal sagen: Die KEF besteht aus 16 Mitgliedern, die von den einzelnen Ländern benannt werden. Wie das dann oft so ist in solchen Institutionen, hat man manchmal das Gefühl, dass manche sich als

Vertreter ihrer Länder oder in diesem Fall als Vertreter ihrer Rundfunkanstalten fühlen könnten. Das ist offenkundig in diesem Gremium nicht der Fall, sondern sie haben alle 16 einmütig gesagt: Nein, so darf das nicht weitergehen! Ich finde, das ist wirklich ein Beleg dafür, dass es tatsächlich auch noch unabhängige Gremien, die sich eine Meinung bilden, gibt, und ich finde, das vermittelt auch ein Stück Zuversicht, das Problem lösen zu können.

(C)

Wir haben uns als Senat noch unmittelbar in der Woche, als der KEF-Bericht veröffentlicht worden ist, an die Rundfunkkommission der Länder, an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gewandt und gebeten, dieses Thema unmittelbar auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich will aus meinem eigenen Schreiben zitieren, dort habe ich gesagt: „Ich möchte Sie aber auf eine besondere Fragestellung aus dem KEF-Bericht hinweisen, die zwingend im untrennbaren Zusammenhang mit der Gebührensatzung gelöst werden muss, und bei der insofern ein gewisser Zeitdruck besteht“. Das ist die Position, mit der wir auf die anderen Länder zugegangen sind, und ich finde, sie verstehen auch, was damit gemeint ist, dass wir das sehr ernst meinen und dass wir sehr ernst und sehr schnell über dieses Thema sprechen wollen.

Wir haben uns in diesem Schreiben noch nicht auf bestimmte Instrumente festgelegt. Natürlich ist der Finanzausgleich ein Instrument, aber es sind auch andere und neue Instrumente denkbar. Man kann über Sockelbeträge für kleine Anstalten nachdenken, man kann über Vorwegzuteilungen nachdenken. Es gibt viele andere unterschiedliche Instrumente. Es gibt Möglichkeiten innerhalb der ARD, es gibt Möglichkeiten auf Länderebene. Deswegen fanden wir es nicht klug, sich auf ein Instrument festzulegen, nicht zuletzt deshalb, weil die Ministerpräsidenten im Jahr 1999 einstimmig beschlossen haben, den Finanzausgleich zu reduzieren, und die Frage ist, ob es auch pädagogisch immer der richtige Ansatz ist, jemandem beibringen zu wollen, dass man jetzt in die genau gegenteilige Richtung marschieren muss.

(D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, wenn man sich geirrt hat!)

Manchmal sind dann auch Brücken ganz gut, die man baut, und dass man andere Instrumente ins Gespräch bringt und versucht, dort Lösungen zu finden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in der vergangenen Woche bei den Chefs der Staats- und Senatskanzleien über dieses Thema, über das weitere Umgehen mit dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem KEF-Bericht, gesprochen und haben im Ergebnis eine Bitte, einen Auftrag beschlossen. Damit wird die ARD gebeten, bis

- (A) zum 30. April 2008 einen Vorschlag vorzulegen, wie mit den im 10. Kapitel des KEF-Berichts angesprochenen Fragen der Gebührenzuordnung umgegangen werden soll. Zweitens wird die KEF gebeten, bis zum 31. Mai hierzu eine gutachterliche Stellungnahme sowie gegebenenfalls eigene Vorstellungen vorzulegen.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt, der dort gegangen worden ist. Es war ein einvernehmlicher Beschluss aller 16 Länder, die gesagt haben: Wir sehen hier Handlungsbedarf aufgrund des KEF-Berichts, und die ARD ist gefordert. Aber auch hier gibt es wieder den pädagogischen Impuls: Viele sagen, ob die ARD ganz freiwillig und ganz schnell eine Lösung finden wird, das weiß man nicht. Deswegen ist es immer sehr gut, gleichzeitig zu sagen: Wenn die ARD es nicht tut, dann ist die KEF am Zuge, und dann sind auch die Länder am Zuge.

Insofern haben wir auf der Grundlage eines sehr vernünftig gestaffelten Systems, das noch nicht den Erfolg an sich garantiert, mit dem wir aber einen guten Schritt gegangen sind, eine konstruktive Lösung zu entwickeln im Einvernehmen aller Länder und im Einvernehmen auch der ARD.

- (B) Ich denke, man kann die Frage, wie man sich weiterhin in diesem Prozess verhält, heute nicht abschließend diskutieren. Ganz wichtig ist, und das haben wir bei der Diskussion der Länder gesagt: Es muss eine zeitliche Parallelität geben! Im Juni werden die Ministerpräsidenten die Unterschrift unter den Staatsvertrag leisten.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wann?)

Juni!

Dann wird das Vorunterrichtungsverfahren eingeleitet, nein, das wird schon vorher nach der März-Sitzung eingeleitet. Im Juni wird unterschrieben, und im Herbst stehen dann die Ratifizierungsverfahren an.

Wir haben bei den Ländern deutlich gemacht, dass die Parallelität dieser anderen Diskussionsprozesse gewährleistet sein muss. Vor diesem Hintergrund sind die Termine, die ich genannt habe, auch ein deutliches Signal. Der einstimmige Beschluss der Länder sagt: Bis zum 30. April sollen die Vorschläge der ARD vorliegen und dann bis zum 31. Mai die Stellungnahme der KEF. Die Länder erwarten, dass dieses Thema bis zur Sommerpause weitgehend abgearbeitet wird. Wir sind jetzt in einem Prozess, den wir Schritt für Schritt weiter vollziehen müssen.

Eine letzte Bemerkung zur Medienabgabe! Ich denke, dazu muss man sagen: Man mag dafür oder dagegen sein, aber erstens wird das neue System erst 2013 kommen, und zweitens ist die Frage der inneren Verteilung innerhalb der ARD-Anstalten natürlich völlig unabhängig davon, wie die Abgabe im

Einzelnen gestaltet wird. Insofern bleiben die gleichen Probleme bestehen. In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir dieses Thema separat diskutieren. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als erstes über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/227 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/244 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

vom 31. März 2007
(Drucksache 16/1363)

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

(A) **Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007
(Drucksache 17/32)

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1363) und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/32)

vom 18. Dezember 2007
(Drucksache 17/189)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 4. Juli 2007 und die Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz vom 28. August 2007 in ihrer 5. Sitzung am 19. September 2007 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/189 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

(B)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Da die Berichterstatterin Frau Troedel erkrankt ist – auf diesem Wege die besten Wünsche zur Genesung –, hat als Berichterstatter das Wort der Angeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP, Berichterstatter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie hatten es gesagt, Frau Troedel ist leider krank, deswegen stehe ich hier vor Ihnen, um den Bericht des Medienausschusses vorzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 4. Juli dem Medienausschuss den ersten Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und die Stellungnahme des Senats vom 28. August zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Am 1. August 2006 trat in Bremen das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen in Kraft. Dieses Informationsfreiheitsgesetz gibt den Bürgerinnen und Bürgern ein subjektives, durchsetzbares Recht auf Informationen durch Behörden, natürlich immer unter Berücksichtigung öffentlicher Belange und schutzwürdiger personenbezogener Daten von Privatpersonen.

Daneben sieht das Gesetz in Paragraph 11 Veröffentlichungspflichten für die Behörden vor, die sich auf

*) Vom Redner nicht überprüft.

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften beziehen. Bremen ist dabei noch einen Schritt weiter gegangen als andere Länder und schreibt als einziges den Aufbau eines elektronischen Informationsregisters vor, das den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, die gewünschten Informationen zu finden.

(C)

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat zudem das Recht, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden. Der Landesbeauftragte ist daher in einer besonderen Weise für die Informationsfreiheit zuständig. Wie im Datenschutz prüft er den Umgang der Behörden mit dem Recht der Bürgerinnen und Bürger und verfasst darüber jährlich einen Bericht. Der Bericht aus dem Jahre 2006 ist der erste dieser Art.

Der Medienausschuss dankt ausdrücklich Herrn Holst für die Berichterstattung und die zusätzliche Arbeit, die er geleistet hat – und das unter dem Gesichtspunkt, dass seine Personaldecke immer weiter zusammengestrichen wird –, herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, ich spreche im Weiteren kurz vom Medienausschuss, ist die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes übertragen worden. Er hat sich unter anderem in seiner Sitzung am 21. September 2007 mit dem ersten Jahresbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten befasst und den Landesbeauftragten sowie Vertreter der Senatorin für Finanzen in die Novembersitzung geladen und dort angehört.

(D)

Der Ausschuss konnte feststellen, dass aufgrund der kurzen Geltung des Gesetzes im Berichtszeitraum 2006 noch keine zu bewertenden Erfahrungen zum subjektiven Recht auf Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger gesammelt werden konnten. Die öffentlichen Stellen haben für den Berichtszeitraum noch keine statistischen Angaben über die Wahrnehmung des Rechts auf Informationszugang erhoben. Eine Auswertung über Anzahl und Zweck der im Jahre 2006 gestellten Anträge auf Informationszugang und deren Behandlung konnte daher von dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht durchgeführt werden.

Der Ausschuss geht davon aus, dass das subjektive Recht auf Informationszugang noch zu wenig bekannt ist. Der Ausschuss hat daher eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angeregt. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse über den Umgang mit dem Recht der Bürgerinnen und Bürger der zweite Jahresbericht des Landesbeauftragten, der bis zum 31. März vorliegen muss, bringen wird. Der Ausschuss wird sich damit dann wieder eingehend befassen.

(A) Der Medienausschuss hat sich weiterhin durch Vertreter der Senatorin für Finanzen den Aufbau des elektronischen Informationsregisters erläutern lassen. Es besteht aus einem internetbasierten Gesetzes-, Verordnungs- und Verwaltungsvorschriftenportal und dem zentralen elektronischen Informationsregister. Das System sollte eigentlich schon laufen, wird jetzt allerdings voraussichtlich erst im Mai 2008 zur Verfügung stehen und einen barrierefreien allgemeinen elektronischen Zugriff auf Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne der Behörden sowie auf Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und weitere geeignete Informationen ermöglichen. Auch insoweit kann mehr als ein „ist in Arbeit“ noch nicht berichtet werden. Der Ausschuss hält auch hier eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für dringend geboten, um schon vor der Inbetriebnahme des Systems im Mai Aufmerksamkeit in der Bevölkerung für die neuen Möglichkeiten auf Informationszugang zu erzeugen. Soweit der Bericht des Medienausschusses. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

(B) Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Richter hat es vorgelesen: Im August 2006 ist das Bremer Informationsfreiheitsgesetz nach umfangreichen Beratungen in Kraft getreten. Wie in dem Bericht des Landesbeauftragten beschrieben hat Bremen als achties Bundesland ein solches Gesetz verabschiedet. Andere Bundesländer sind noch nicht so weit und sperren sich gegen diese Form der Transparenz.

Die Frage ist aber für diese anderen Bundesländer: Wird sich diese Form der Verwaltungsarbeit gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger langfristig durchsetzen lassen? Wir von der SPD-Fraktion sagen Nein! In Bayern zum Beispiel, und Bayern hat noch kein IFG, lassen sich einige Bürger nicht davon abschrecken. Ich habe einen Fall gefunden, dass dort ein Tischlermeister einen Verwaltungsgerichtsbeschluss herbeigeführt hat, der eine Gemeinde jetzt dazu verpflichtet, ihm die Protokolle der Sitzungen zuzusenden! Das wollte diese zuerst nicht! Auch das ist also ein kleiner Schritt in die richtige Richtung in anderen Bundesländern. Passiert ist das in der Gemeinde Tierschenreut, das muss irgendwo in der Oberpfalz sein, im Jahre 2007.

Meine Damen und Herren, dieser Ansatz der Verhinderung von Transparenz ist falsch! In der Informationsgesellschaft ist die Teilhabe am Wissen der öffentlichen Verwaltung ein Bürgerrecht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Jede Person muss Zugang zu Dokumenten staatlicher Einrichtungen erhalten können. Eine transparente Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, Entscheidungen nachzuvollziehen und auch zu beeinflussen, schafft Vertrauen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP)

Vertrauen und Transparenz aber sind die Grundlagen einer modernen demokratischen Gesellschaft. Demokratie und Informationsfreiheit kosten Geld und binden Arbeitszeit in der Verwaltung, keine Frage. Die Bertelsmann Stiftung hat dies in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit untersucht und kommt dabei zu Ergebnissen. Zwei möchte ich kurz zitieren mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die internationale Erfahrung zeigt, dass der Zusatzaufwand zur Umsetzung von Informationszugangsrechten nicht erheblich ist. Es entstehen aber Kosten, die vom Gesetzgeber in Abwägung mit dem zu erwartenden Zuwachs an Transparenz und Vertrauen abgewogen werden müssen.“ Ein klares Plädoyer für Informationsfreiheit, auch wenn es Geld kostet und für Verwaltung mehr Arbeit bedeutet!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP)

(D) Ein weiteres Zitat: „IFG-Skeptiker befürchten, schützenswerte Informationen über Unternehmen könnten durch die Nutzung von IFG in falsche Hände geraten.“ Um dies explizit auszuschließen, enthalten alle IFG – und natürlich auch das Bremer IFG – entsprechende Ausnahmeregelungen, um eben das, Herr Richter hat es ja gerade auch erwähnt, zu vermeiden.

Ein klares Plädoyer dafür! Der entstehende Zusatzaufwand, um das eben herbeizuführen, kann minimiert werden, wenn Informationszugangsrechte in die laufenden Bemühungen zur EDV-gestützten Verwaltung eingebunden werden. Deshalb regelt ja in Bremen der Paragraf 11 Absatz 5 die Pflichten zur Veröffentlichung, federführend hier die Finanzsenatorin, das haben wir ja gerade auch schon gehört. Geplant ist, Herr Richter hat es ausgeführt, ein Portal, in dem man das nachlesen kann. Das soll jetzt zum Mai kommen, wurde uns damals im Ausschuss gesagt. Ich gehe davon aus, dass das dann auch so – ich sehe, Sie nicken – funktionieren wird.

Der Landesbeauftragte hat darauf hingewiesen: Umfangreichere Zahlen zur Nutzung in 2006 liegen noch nicht vor. Ich meine, da irgendetwas von zehn Fällen gelesen zu haben. Das ist also noch etwas dünn, hängt aber natürlich auch mit der Kürze der Einführung zusammen. In 2007 sollen aber schon knapp 100 telefonische Anfragen sowie ungefähr 20 Beschwerden über nicht ausreichend erteilte Auskünfte eingegangen sein. Dies ist zumindest ein Indiz für das

- (A) gesteigerte Interesse der Bevölkerung und auch die Öffentlichkeitsarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, damit das dann auch ein weiterer Baustein von Transparenz in einer Verwaltung ist. Wie gesagt, Bremen ist das achte Land! Wir sind im Geleitzug mit Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, und ich meine gelesen zu haben, in Thüringen und Hessen ist so etwas in Arbeit.

Noch einige Zahlen aus einem anderen Bundesland: In Nordrhein-Westfalen gab es, das ist eine Zahl von 2002/2003, 2177 Anträge auf Auskunftserteilung. Davon sind, und das finde ich sehr angenehm, nur ungefähr 437 abgelehnt worden!

Das bedeutet: Auch die Befürchtungen, dass das ein Papiertiger ist und keiner Auskünfte bekommt, kann man in das Reich der Fabel verweisen. Das scheint also zu funktionieren.

Noch eine weitere Zahl über die Nutzung von Bundesbehörden: Dort gab es im Jahr 2006 über alle Ressorts 2278 Auskunftersuchen. Davon sind, und das finde ich auch sehr positiv, knapp 1200 positiv beschieden worden, 196, also knapp 200, teilweise positiv und nur 410 abgelehnt worden. Das sind dann solche Sachen wie Inhalte des Mautvertrags oder Ähnliches.

(B)

Ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit ergreifen, mich zu bedanken, und zwar nicht nur bei dem Landesbeauftragten, sondern auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerschaft, die den Ausschuss begleitet haben. Das war eine sehr konstruktive Arbeit. Damit bin ich am Ende. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fünf Monate sind wirklich eine knappe Zeit, um überhaupt feststellen zu können, ob das Informationsfreiheitsgesetz bei den Bürgern etwas bewegt hat oder in Anspruch genommen wird, deswegen ist es völlig richtig, dass wir das tun, was Herr Hamann und auch Herr Richter vorgeschlagen haben, dass wir auf den nächsten Bericht warten, den der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit, Herr Holst, in Kürze vorlegen wird.

Wir möchten als Grüne aber anregen, dass eine Broschüre seitens der Senatskommissarin für Datenschutz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

erstellt wird, um noch einmal die Bürgerinnen und Bürger über dieses Bürgerrecht zu informieren und auch auf „bremen.de“ noch einmal speziell für dieses Angebot zu werben, weil ich denke, es kommt auch darauf an – wir hatten das damals bei der Debatte angeregt –, dass auch für die Informationsfreiheit gewonnen wird, dass dargestellt wird, was das eigentlich ist.

(C)

Wichtig ist, dass das elektronische Informationsregister endlich startet. Darauf warten wir sehr lange. Ich will gar nicht sagen ein Jahr, zwei Jahre, schon sehr lange warten wir darauf, dass die Verwaltung mit diesem Prozess auf den Weg kommt.

Wir haben uns im Medienausschuss auch über die Schwierigkeiten in den Ressorts berichten lassen, interessante Daten aufzubereiten. Das haben wir zur Kenntnis genommen, wir erwarten aber auch als Medienausschuss, dass die Verwaltung sich der Aufgabe stellt und das Informationsfreiheitsgesetz dann auch umsetzt.

Alles lebt natürlich davon, dass man interessante Daten aufbereitet. Dass diese auch barrierefrei zugänglich sind, ist ein wichtiger Punkt. Ich denke, das ist aber selbstverständlich. So wurde es uns auch von Frau Sommer vom Finanzressort dargestellt. Kurzum, die Informationsfreiheit ist ein wichtiges Bürgerrecht, ein Recht für jeden, kann man sagen, und es dient auch der Verwaltungsmodernisierung. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema auch weiter hier seitens des Hauses vorantreiben. – Danke schön!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inhaltlich wurde ja schon einiges über dieses Gesetz gesagt, und es ist eigentlich auch klar, es ist ein neues Gesetz, was wir ja hier doch mit einer großen Übereinstimmung nach einer vierjährigen Diskussion eingeführt haben. Da möchte ich eigentlich nur auf einen besonderen Punkt hinweisen, der mehr in die Zukunft geht.

Uns als CDU-Fraktion, obwohl das manchmal anders von der Gegenseite dargestellt wurde, lag immer daran, dieses Informationsfreiheitsgesetz zu nutzen, um eine wirklich gläserne Verwaltung darzustellen, die von sich aus schon alle Informationen und Daten ins Netz stellt.

Dieses Gesetz sollte nicht dafür sein, dass wir eine weitere Plattform für Leute zur Verfügung stellen, die wir alle aus den Beiräten kennen, die dann noch einmal das eine oder andere wissen wollen, sie wissen nicht warum, aber sie wollen es wissen.

Das soll möglich sein, aber es ging im Grunde genommen darum, eine Möglichkeit zu finden, dass

(A) die Verwaltung ein neues Denken entwickelt, eine gläserne Verwaltung, die von sich aus schon Informationen für den Bürger ins Netz stellt, sodass der Bürger von sich aus einfach einmal schauen kann, was ihn interessiert, wie Verwaltung funktioniert.

Ich glaube, wenn wir dann durch die Volkskommissarin für Datenschutz und das Finanzressort diese Plattform haben – ich hoffe, dass dies bis Mai der Fall sei wird –, dass wir dann auch wirklich eine schöne Verwaltungswelt haben und diese dargestellt und gezeigt wird.

Zu einem Punkt möchte ich noch eines sagen, was Herr Hamann ausgeführt hat. Er hat ja nicht nur noch einmal den Weg dahin erklärt, sondern hat ja auch gesagt, das kostet Geld, aber das muss Geld sein, das uns wichtig ist und das wir auch gern ausgeben wollen. Hier möchte ich nur auf die letzte Medienausschusssitzung verweisen, wo der Vorschlag, der aus dem Ressort kam, für den Haushalt des Datenschutzbeauftragten, glaube ich, dies nicht dargestellt hat. Wir haben ja einen gemeinsamen Brief an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses geschrieben, dass dies noch einmal überlegt wird, denn ich glaube schon – da gebe ich Ihnen völlig Recht –, dieser muss auch finanziell entsprechend ausgestattet werden. Ich hoffe, dass wir das dann auch gemeinsam für den Landesbeauftragten hinbekommen. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das mit dem Volkskommissar bin jetzt aber nicht ich, oder?

(Heiterkeit)

Ich will es kurz machen: Keine Frage, so etwas wie das Informationsfreiheitsgesetz ist wichtig: Wie viele Gesetze und viele Bürger- und Bürgerinnenrechte muss es mit Leben erfüllt werden. In meiner Eigenschaft als Berichterstatter über diesen Produktplan kann ich die Einschätzung des Kollegen Strohmann unterstützen.

Meiner Meinung nach sollte man es dringend überprüfen. Sowohl die personelle als auch sachliche Ausstattung dieses Haushaltspostens stellt meines Erachtens nicht sicher, dass diese Form von Informationsfreiheitsgesetz auf Dauer mit Leben erfüllt wird. Von daher wäre das eine dringende Aufgabe für die Haushaltsverhandlungen, gegebenenfalls an dieser Stelle nachzubessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter. (C)

Abg. **Richter** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja schon alles gesagt worden, nur noch nicht von der FDP, und wir wollen ja auch im Protokoll stehen, nicht wahr?

(Beifall bei der FDP)

Wenn es tatsächlich im Mai mit dem Internetportal Informationsfreiheit losgehen wird, dann heißt es jetzt klotzen und nicht mehr kleckern.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Insofern bin ich bei Frau Stahmann, die auch noch einmal ausgeführt hat, dass es wirklich Zeit wird, dass wir eine vernünftige Informationsbrochüre auf den Markt bringen, dass wir unter „www.bremen.de“ und überall, wo es möglich ist, entsprechende Informationen zu dem Gesetz geben.

Entscheidend für die Nutzung ist allein die Akzeptanz der Nutzer. Wie lange sind die Bearbeitungsfristen, wenn kein unmittelbarer Zugriff auf das Internetportal möglich ist?

Auch die Höhe der für einzelne Informationen möglicherweise erhobenen Entgelte wird eine Rolle spielen. Ich denke, wir sind alle gespannt auf die erste Evaluation, die wir vielleicht in zwei Jahren vorliegen haben. – Danke! (D)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf die Fragen, die hier aufgeworfen wurden, nur kurz eine Antwort geben! Erst einmal will ich Ihnen sagen, dass es für den Senat ganz wichtig ist, dass wir dieses Informationsfreiheitsgesetz mit Leben füllen. Ich finde auch, dass wird jetzt höchste Zeit, und länger wollen wir nicht mehr warten.

Mir wurde auch aufgeschrieben, dass es mit dem Portal im März losgeht und nicht erst im Mai.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt nicht, dass damit alle Probleme gelöst sind, dazu will ich Ihnen gleich noch etwas sagen, aber das Portal, welches dann unter „www.bremen.de“ aufgerufen werden kann, beinhaltet: Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Dieses Portal musste ausgeschrieben werden, und deshalb hat das etwas länger gedauert. Für den Senat steckt hinter einem großzügigen und offenen Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz und den Spielregeln, auf deren Basis der Staat funktioniert, ein Staatsverständnis, was darauf hinaus läuft zu sagen: Wir haben ein Interesse daran, dass die parlamentarische und öffentliche Kontrolle gut funktioniert, dass sie das, was wir machen, ohne größere Mühe herausbekommen können, dass wir die politische Qualifikation in der Bevölkerung auf diese Art und Weise steigern, damit sie beurteilen kann, nach welchen Spielregeln oder ob nach Gutsherrenart entschieden wird, damit die Öffentlichkeit entscheiden kann, ob Ermessen richtig ausgeübt wurde, ob Willkür herrscht, ob die Spielregeln für alle gleich ausgelegt werden oder ob es eine Bevorzugung von Gruppen gibt.

Es ist das ureigenste Interesse der Politik, Transparenz in staatliches Handeln zu bekommen, und zwar in ihr eigenes – das tun Sie als Legislative, indem Sie Ausschüsse öffentlich tagen lassen –, aber eben auch in das Handeln der Exekutive, soweit nicht schützenswürdige Belange Dritter tangiert sind.

Es ist wichtig für uns, dass Menschen, die von Hartz IV leben, die Verwaltungsanweisungen für Kosten der Unterkunft nachlesen können oder Menschen, die zum Ausländeramt gehen, wissen, mit welcher Verwaltungsanweisung dort im Kopf und auf dem Papier gearbeitet wird, wenn über die Anträge entschieden wird. Das ist das Staatsverständnis, so gehen wir hier heran.

(B)

Der Flyer, der hier auch angeregt wurde, damit mehr Menschen wissen, welche Rechte sie im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes haben, wird in wenigen Wochen die Öffentlichkeit erreichen, er ist im Entwurf fertig und wird jetzt gerade abgestimmt.

Als Letztes will ich darüber sprechen, was vielleicht noch ein Problem sein könnte: Wir sind uns sicher, dass wir eine Senatsvorlage brauchen, um zu vereinheitlichen, welche Informationen von den Ressorts auf der Informationsplattform eingestellt werden. Hier gibt es im Moment noch Meinungsunterschiede, zum Beispiel über die Frage, zu welchem Zeitpunkt Senatsvorlagen eingestellt werden, ob auch Entwürfe von Vorlagen eingestellt werden und zu welchen Zeitpunkten. Darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten, und das wird deshalb vielleicht noch ein bisschen dauern.

Aber ich bin mir ganz sicher, dass wir in der ersten Hälfte dieses Jahres damit fertig sind und damit dann eine Richtlinie erlassen werden kann, die für alle Ressorts einheitlich und verlässlich regelt, welche Information zu welchem Zeitpunkt sofort, ohne dass man noch hinterher sein muss, eingestellt werden. Das ist ein träger Tanker, aber zu trägen Tankern gibt es auch physikalische Gesetze: Wenn man sie erst einmal in Gang gesetzt hat, dann entwickeln

(C) sie auch eine gewisse Eigendynamik, und hier bin ich mir ganz sicher, dass das für das Informationsfreiheitsgesetz und unseren Umgang damit auch gelten wird.

Ein letzter Satz zum Haushalt: Wir wissen, dass die PEP-Quote, bei kleinen Institutionen und Verwaltungen angewendet – das gilt auch für den Rechnungshof oder auch für die Frauenbeauftragte –, oft zu Problemen führt. Wir sind bemüht, das zu lösen. Nicht weil ich einen Sack Geld neben dem Schreibtisch habe, sondern weil es einen Stellenpool gibt, aus dem man das eine oder andere Problem noch irgendwie hinbekommen kann. Das weiß Herr Holst auch! Ich sage hier zu, dass wir uns darum bemühen werden und dass ich versprechen kann, dass wir spätestens nach den Sommerferien eine Lösung dafür haben, dass Herr Holst in ordentlicher Mannschaftsstärke auftreten kann. Hier hoffe ich auf Ihre Unterstützung, dass wir hier auch die personellen Grundlagen schaffen. Das haben wir jedenfalls fest vor, damit das Gesetz mit Leben erfüllt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 16/1363, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 17/32, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/189, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, Ihr Einverständnis vorausgesetzt schließen wir die Sitzung heute 5 Minuten eher. Ich bedanke mich, und wir sehen uns morgen wieder.

(Schluss der Sitzung 17.54 Uhr)